Proletarier aller Länder vereinigt euch! Proletarier aller Länder und unterdrückte Völker vereinigt euch!

Quellenheft

# Kommunistische Volkszeitung

Kommunismus und Klassenkampf – Theoretisches Organ des Kommunistischen Bundes Westdeutschland (KBW)

RUB Bochum
Inst. z. Erforsch. d. europ. Arbeiterbew.
SZD 2200

Reihe Deutsche Geschichte

## Die deutschen Bauernkriege. Revolutionäres Wetterleuchten gegen Feudalismus und Reaktion

# Ökonomische und politische Lage im Spätmittelalter Beschwerden und Artikel der Bauern

Im Verlauf des Mittelalters, insbesondere seit dem 14. Jahrhundert hatte die Landwirtschaft in Deutschland große Fortschritte gemacht. Das war auch die Grundlage für die Hebung und Ausdehnung von Handel und Handwerk und damit verbunden dem Aufblühen der Städte. Innerhalb der feudalen Produktionsweise, deren Grundlage das feudale Obereigentum an Grund und Boden bildete, dessen Besitz und Nutzung gegen persönliche Dienste und Abgaben an den niederen Adel und die Bauern durch „Lehen" vergeben wurde, wobei sämtliche Abgaben von den hörigen Bauern *produziert* wurden, bildeten sich die Keime der neuen kapitalistischen Gesellschaft. Die Bauern tauschten einen Teil ihres wachsenden Mehrprodukts gegen Produkte aus der Stadt. Handel und Handwerk trieben die Entwicklung der Warenproduktion voran, in Bergbau und Textilproduktion gab es bereits Lohnarbeit in größerem Umfang. Aber die Bauern waren gefesselt durch die feudale Ausbeutung, sie konnten nur einen Teil ihres Mehrprodukts gegen städtische Waren tauschen. Dieser Teil wurde in dem Maße geschmälert, wie Adel und Kirche, die ein Drittel des Bodens in ihrer Hand monopolisierte, angestachelt durch das Bedürfnis nach städtischen Produkten und Fernhandelswaren, vor allem aber durch die Söldnerheere, in Geldabgaben umwandelten. Die Bauern wurden gezwungen, um jedem Preis zu verkaufen, wodurch sie gegenüber Kaufmann und Handwerker in Nachteil kamen. Konnten sie nicht zahlen, wurden sie den städtischen Wucherern und Geldverleihern in die Arme getrieben. Der Entwicklung von Handel und Industrie wurden genauso enge Schranken gesetzt. Auf dem Rhein gab es alle 15 km einen Zoll, auf der Elbe alle 12 km, dazu kamen Wege-, Tor-, Brücken- und andere Zölle, die jeden freien Austausch auf nationaler Ebene beschränkten. Das Handwerk hatte im Handwerksbetrieb einen hohen Stand erreicht, aber eine Ausdehnung der Produktion war nur in der Manufaktur möglich, in freier Entfaltung des Handwerks. Dies verhinderten die Zünfte, die mittels Zunftprivileg alle Konkurrenz ausschalteten. In den Städten exploitierte das Patriziat, das auf Grundlage seines Grundeigentums die politische Macht hatte, die ganze Gemeinde. Es war an der Bauernausbeutung beteiligt, sein Handel und seine Finanzgeschäfte waren durch Fürsten und Könige privilegiert. Deswegen gibt es das ganze Mittelalter hindurch Kämpfe der Gemeinde gegen das Patriziat. Die Zünfte, früher Schutzverbände gegen den Feudalismus, waren zu Fesseln geworden. Sie verhinderten die Verwandlung des Handwerksmeisters zum Kapitalisten. Die Plebejer, Tagelöhner, Bettler, aus der Zunft ausgeschlossene Gesellen, bildeten, ebenso recht- wie besitzlos, die Masse der Stadtbevölkerung. Durch die Zunft waren sie verhindert, selbständige Handwerker zu werden, wie sie aber genausowenig zu modernen Proletariern werden konnten. Sie führen ein Elendsdasein und bilden den Troß der bürgerlichen Opposition, erst im Bauernkrieg bildeten sie eine eigene Partei, immer noch abhängig von den Bauern. Die Plebejer waren der lebendige Ausdruck der Verwesung der feudalen Gesellschaft.

## Die ökonomische Lage im Spätmittelalter

### Das Feudalverhältnis. Auszüge aus Eike von Repgows Sachsenspiegel 1221-1224

Die Feudalklasse hat das Obereigentum an Grund und Boden. Das feudale Verhältnis besteht in einer Verleihung des Grund und Bodens gegen persönliche Dienste. Der Bauer hat das Besitzrecht am Grund und Boden, das von ihm geschaffene Produkt ist sein Eigentum. Von diesem muß er einen festumschriebenen Teil an den feudalen Grundherren abliefern.

Landrecht: 37. Rechten und Pflichten der Zinser

„§1: Es soll kein Zinsmann für seinen Herrn Pfändung dulden über seinen Zins hinaus, den er jährlich bezahlen soll.

§2: Wer seinen Zins zu rechten Tagen nicht gibt, zwiefältig soll er ihn geben des nächsten Tages, und alle Tage ebenso, dieweil er ihn in seiner Hand hat, wofern ihm der Herr mit rechten Urteilen folgt und den in jenes Haus heischt; denn der Mann ist nicht verpflichtet, seinen Zins außer seinem Haus zu geben.

§3: Zins darf der Herr oder sein Bote, der das Land ausgibt, eher erstreiten, als ihm der Mann bestreiten könne, und gleichfalls den Zehnten an dem Gute, darauf der Mann sitzt. Sagt aber der Mann, daß er bezahlt habe, das muß der Mann nachweisen selbdritt, die das sahen und hörten, daß er bezahlt habe, wenn man es ihm bestreiten will.

§4: Der Herr kann pfänden auf seinem Gute um sein Geld, da man ihm von seinem Gute versprochen hat, ohne des Richters Erlaubnis.

89. Vom Zehnten

§4 Jedes Vieh, wenn es ein Junges gewinnt, wo es des Abends zur Herberge geht, da soll man es verzehnten. Die Saat verzehnt man auf dem Felde, das Vieh im Dorfe in jedes Mannes Haus, wo das Vieh geworfen ist.

§5: Von jedem Vieh gibt man dem Zehnten außer von Hühnern. Jeden Hof und jede Hofstelle und jedes besondere Haus verzehntet man mit einem Huhn an St. Martinstag.

§6: Wo man rechten Zehnten auf dem Felde gibt, da soll man geben das zehnte Schock, gleich gut den andern, oder die zehnte Garbe.

§7: Wenn ein Mann sein Korn einführen will, das soll er verkünden dem Zehntner, wenn dieser in dem Dorfe oder auf dem Felde ist. Nimmt er dann seinen Zehnten nicht wahr, der Mann verzehnte sich selbst, wenn er nur seinen Eid daran wahre, wenn man ihn von ihm haben will, und weise den Zehnten zweien seiner Mitbauern nach und lasse ihn draußen stehen; so soll er dessen ohne Nachteil bleiben, wenn er fürder verschlechtert oder verloren wird. . .

94. Gemeindebeschlüsse

Was der Baumeister anordnet zu des Dorfes Nutzen mit Zustimmung der größeren Menge der Bauern, das kann der kleinere Teil nicht widerreden.

95. Fälligkeitstag der Abgaben

§1: Wenn der Mann keine Lehnerben hat nach seinem Tode, wer sein Erbe ist nach Landrecht, der soll nehmen das auf dem Lehen verdiente Gut.

§2: Nun vernehmt, wann es verdient sei. Am St. Bartholomäustage ist alle Art Zins und Abgabe verdient. Am St. Walpurgistag ist der Lämmerzehnt verdient. Zu Kräterwehe der Gänsezehnt. Am St. Johannistag alle Art Fleischzent, da man mit Pfennigen den Zehnten jährlich löst. Wofern man aber ihn nicht löst da ist er verdient, wenn das Vieh geworfen wird. Am St. Margarethentag aller Art Zehnten; was aber eher gebündelt ist, daran ist der Zehnte verdient. Am St. Urbanstag sind Weingarten und Baumgarten verdient. Des Mannes Saat, die er mit seinem Pfluge bearbeitet, die ist verdient, sobald die Egge darüber geht und der Garten, sobald er gesät und geharkt ist. Geld von Mühlen und von Zoll und von Münzen und von Weingarten ist verdient, wenn der Zinstag kommt, an dem ihm zu zahlen bestimmt ist. . .

96. Besitzrecht der Zinser

§1: Will ein Herr seinen Zinsmann von seinem Gute weisen, der zu dem Gute nicht geboren ist, das soll er ihm verkünden zu Lichtmeß; dasselbe soll der Mann tun, wenn er das Feld lassen will. . ."

zit. n. Quellen zur Geschichte des deutschen Bauernstandes im Mittelalter, hrsg. v. Güntehr Franz, Darmstadt 1967, S.285ff

### Auf den Bauernwirtschaften wird die Produktivkraft entwickelt, Die feudale Ausbeutung hemmt sie.

Um 1400 ist der den Boden mehr aufreißende als wendende Haken durch den Pflug ersetzt, die Egge - zweitwichtigstes Bodenbearbeitungsgerät - mit Eisenzinken ausgestattet. Durch Rodung und Kultivierung werden neue Flächen urbar gemacht. Neben den verschiedenen Getreidesorten werden Obst, Gemüse und Handelspflanzen angebaut - v.a. Waid, ein Färbekraut, aus welchem blauer Farbstoff für das Einfärben von Tuchen gewonnen wurde.

Eine mittlere Bauernwirtschaft (15ha Ackerland, Dreifelderwirtschaft) produziert etwa 2000 kg Getreideüberschuß über den unmittelbaren Eigenverbrauch (Aussaht, Verzehr). Allein Köln hatte um 1500 bei 35 bis 40000 Einwohnern einen jährlichen Getreideverbrauch von 60000 Maltern (6000 t), was 2400 Rheinkahnladungen a 25 Malter entsprach.

„Und die Hofhörigen und Liten, Kolonen und Geschworenen des Hofes im Viehhof, die über das seit alter Gewohnheit bisher friedlich Beachtete zu weisen haben, wurden im Namen der ehrwürdigen Domina Katharina, Äbtissin, und in unserem Namen zusammengrufen und erfordert. Nachdem sie unter sich und zusammen mit kundigen Männern reiflich beraten hatten, antworteten sie durch Befehl, im Auftrage und auf Bitten aller:

Das ist, was seit der Zeit, von der eine Erinnerung nicht mehr besteht, und ebenso von den Vorfahren beachtet worden zu sein scheint: In *jedem* Hof unserer Kirche müssen, wenn der Schulze abzieht oder stirbt, zurückbleiben Gebäude, Zäune, Stroh, Spreu, zwei Wagen, ein zweirädriger Karren, zu deutsch ‚Stortkarren', ein Pflug, vier Züge, zu deutsch ‚Eggen', 5 Pferde, nicht besser und nicht schlechter als die, die auf dem Hofe waren, zwei Stiere, zwei Ebern zwei Knechte, eine Magd, drei Betten, in welchen die Knechte und die Magd zu schlafen pflegen, ein Henkelkrug, ein Kessel, ein Maßkrug, ein Tischtuch, ein Wischtuch, ein Hund, zwei Katzen, und das, was auf den Äckern eines solchen Hofes gesät wird, all das soll zum Nutzen eines solchen Hofes zurückbleiben. . . Geschehen über dem Schlafraum in Jahre 1338, Zinszahl 6, am 7. Juni um 3 Uhr. . ."

Weistum des Reichsstiftes Essen über den eisernen Bestand eines Hofes im Todesfalle, zit. a. Franz, Günther: Quellen zur Geschichte des deutschen Bauernstandes im Mittelalter, 1967, S. 450f

Frondienst wird widerwillig und schleppend abgeleistet. Beispielsweise pflügen Bauern in Sachsen im 16. Jahrhundert bei Fron durchschnittlich 55,34 Ar; auf ihren eigenen Feldern 83,06 Ar pro Tag. Die Fronden werden ausgedehnt in Mittel- und Südwestdeutschland bis zu 17 Tage pro Jahr. Die Umwandlung des verbliebenen Marklandes in Herrenland wird insbesondere von den Landesfürsten betrieben. Die Ausscheidung von Herrenwäldern entzieht den Bauern die Waldweide und den Nutz- und Bauholzeinschlag; die Beweidung der Brache und Allmendwiesen besonders durch grundherrliche Schafherden untergräbt die

Viehzucht. Demgegenüber waren die Kolonisten jahrelang abgabefrei und mussten in der Hauptssache den Zehnten abliefern. Frondienste waren – und dann äußerst beschränkt – selten vertraglich festgelegt worden.

„Es haben die dorffschaften vorbracht, das in durch des vorsthers ir aigen holtz abezuhauen und des nach irem gefallen zu gebrauchen verboeten. Dorauf dann der vorsther furstlich bevhell gehabt. Ist der punct also vortragen, das bemelte dorfschaften ir holtz, das vom closter zu lehen ruret, nit abe hauen und ungeflehlich, wie vor geschehen, gebrauchen sollen, sunder so oft eim idem holtz zum haushalten, bau und anderem von noten, sall mit wissen eines vorsthers furgenuhmen werden, domit die holtzer nit unbermessig zu vorterb und vorwust werden.

Zum andern, das sie durch den vorsther mit mher frohne, dan fur alters geschen, solten belestigt werden, und wan sie gefront, an der maltzeit abbruch geschege, dergleichen den Pferden rauchfutter vorenthalten. Hirauf ist abgeredt, das sie bei irem altherkumen bleiben sollen. Es sall in und den pferden zimliche kostunge und iren pferden atzung gegeben werden. Als sich auch gemelte dorfschafte haben vernehmen lassen, sie sollen die haufrone zu tun und zum closterbau nit vorpflicht sein dan alleine ein tagk zum gebeude, des in der vorsther nit gestendig. Darauf beslossen, das sich solchs an den alten vorsther zu erkunden sei, und wie es befunden, solle dasselb durch gemelten vorsther gein hoffe geschickt werden, und das erkentnis, ap die dorfer zu tun schuldig aber nit, bei m.g.h. herzogk Johansen etc. gestellt werden.

Zum dritten haben sich die menner beschwert, das der vorsther sich orer kirchenrechenunge zu hoern angemast, weil dan vormarkt, das sie irs gefallens des gotsheusern zu schaden gehandelt. Hirauf den dorfschaften undirsaget, das durch m.g.h. zuvor in andern ampten bevohlen, in demselben vleisig aufsehen zu haben. Hirdurch dem vorsther entpfolen, die kirchrechnung weitmeher anzuhorchen, und, wu mangel gefunden, das der kirchen nit glaich vorgestanden, die dorfschaft davon weisen, und wu er hirin bein mennern nit volge erlangt, sall im durchs Eysenburgk beistand gelaistet werden.

Zum vierden umb die frohn der schaffhuet, wu die leute alle nit gebraucht konnten werden durch mangel der schaff, also das der vorsther die uberlengen wollt eins an drei tagen zu holtz hauwen gebruchen. Hirauf der vorsther beredt, das ers bei der frohne der schaffhuet solle bleiben und beruhen lassen, desglaichen die andern frohnen, so sie zu tun schuldig, solle er nit in andere frohne wandeln. Und die dorfschaften sollen zu frueher tagezeit zur frohne des ackerbaues komen und sunst, als ob sie an iren aigen eckern arbeiten, anspannen und mit vleis arbeiten. Und wan ein tagk zu frohne benumpt, sollen sie bei vormeidung des vorsthers busse des tags alle erscheinen, dadurch dem closter die arbet durch die menner die frohne dister geruglicher furbracht mocht werden ...“

Handlung des Amtmanns zur Leuchtenburg Dr. Johan Rainbott zwischen dem Vorsteher zu (Kloster-) Lausnitz Hans von Pöllnitz und den Dorfschaften Hermsdorf, Weißenborn, Oberndorf und Reichenbach. 2. September 1518. zit.a. Fuchs, Walther P.: Akten zur Geschichte des Bauernkriegs in Mitteldeutschland, (2 Bde), 2.. Neudr., Aalen 1964, S.2f.

## Ordenslandmeister Mangold vergibt an Konrad von Leiwitz 108 Hufen 1282.

„...Ein sechstel dieser Hufen soll Konrad und seine Erben von Unserem Hause aufgrund der Ansetzung ständig besitzen, ohne Dienst und ohne Zins – nur mit der Ausnahme, daß die dann, wenn es nötig ist, gehalten sind, zur allgemeinen Landesverteidigung mit ihren Landsleuten zu erscheinen. Von den Hufen aber, die auf seinen Anteil fallen, soll Konrad sechs Hufen aus drei Äckern und Flurabschnitten nach seinem Gutdünken auswählen; die übrigen bekommt er so, wie sie den anderen zugeteilt werden. Die Hufen, die Unserem Teil zufallen, soll er zu deutschem Recht austun, von diesen Hufen sollen also die Bauern alljährlich jeweils unserem Hause an Zins neun Skot Silber geben, und jetzt sollen sie hinsichtlich der Hufen, von Seiten unseres Hauses ruhigen Schutz haben und vom kommenden Fest der heiligen Walburga nach Ausfertigung dieser Urkunde Freiheit für elf Jahre, in denen sie Uns nichts zahlen, jedoch unbeschadet der Rechte des Bischofs.Im zwölften Jahr aber sollen sie Uns Zins zahlen...Wir haben diesen Siedlern außerdem zwei Hufen gegeben, in denen das Dorf Frankenhain abgesetzt ist, und Land für Wege und Straßen in der Breite von fünf Ruten und in der Länge ihrer Gemarkung sich ausdehnen. Und für diese brauchen sie überhaupt keinen Zins zu zahlen. Auch statten wir ihre Kirche mit acht Hufen aus, von denen der Pfarrer vier mit eigenem Ackergerät bebauern soll, für die andern vier soll er den oben abgegebenen Zins erhalten... Die Bauern dieser Güter können auch in jedem See, an den ihre Güter grenzen, mit ihrem Fanggerät fischen, ausgenommen das große Netz, das man nywat nennt, zum Gebrauch für ihre Tafel und zum Verkaufen an einen Gast, wenn er vorbeikommt, soviel wie er auf einmal braucht. Sie können auch untereinander zum Verzehr verkaufen und kaufen. Auch eine oder mehrere Krugwirtschaften können sie haben, wenn sie wollen; von denen sind sie gehalten, nach den Freijahren als Zins anderthalb Mark im Jahr Unserem Haus zu zahlen. Sie haben freie Vergügung, Brot, andere Lebensmittel und Linnen, das sie in ihren Häusern fertigen, im Dorf zu verkaufen....Nach dem Wortlaut dieses Schreibens sollen Konrad und die übrigen Siedler diese Güter für immer besitzen, doch mit der Maßgabe, daß wie gesagt, erst vom 12. Jahr an jeweils jährlich für 6 Hufen von den besagten 108 Hufen Unserem Hause gezahlt wird, d. h. also für 1 Hufe nur alle 19 Jahre.“

zit.n. Urkunden und erzählende Quellen zur deutschen Ostsiedlung im Mittelalter hrsg. v. Herbert Helbig und Lorenz Weinreich, Darmstadt 1968, S. 463f

## Ein gewaltiges bäuerliches Mehrprodukt bildet die Grundlage für das Aufblühen der Städte

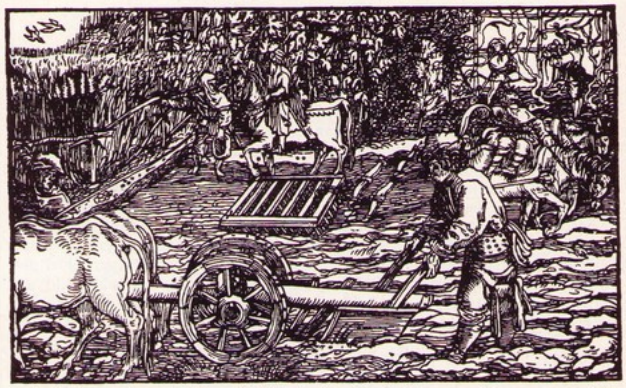

Holzschnitt von Hans Weidlitz 1518/21, in: Strohbach, Hermann: Der arm man 1525, Berlin 1975, S. 48

Das Bild vermittelt einen guten Eindruck über Arbeitsmethoden und Arbeitsgeräte der Bauern. Der Grundherr vor der Zehntentnahme.

## Territorien 1525

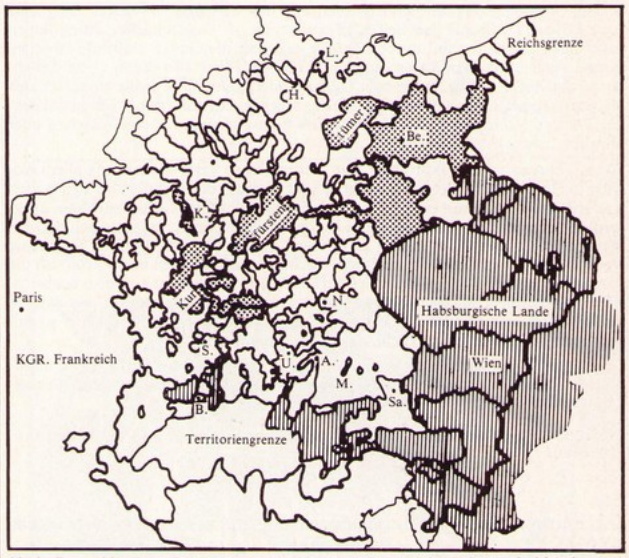


Nach: Deutschland zur Zeit Karl V. 1519-1526; in: Großer Historischer Weltaltlas, hrsg. v. Bayerischer Schulbuchverlag, III. Teil, Neuzeit, 3. Aufl., München 1967

| | | | |
|---|---|---|---|
| B. = Basel | L. = Lübeck | K. = Köln | Sa. = Salzburg |
| A. = Augsburg | N. = Nürnberg | Be. = Berlin | S. = Straßburg |
| M. = Münster | U. = Ulm | H. = Hamburg | |

Die Kirche besitzt über ihre Erzbistümer, Bistümer und Klöster ein Drittel des gesamten Grund und Bodens.

**Kommunismus und Klassenkampf** – Quellenheft – Herausgegeben vom Zentralen Komitee des Kommunistischen Bundes Westdeutschland (KBW) · Sekretariat: Mainzer Landstraße 147, Postfach 119151, 6000 Frankfurt 2, Telefon 0611 / 730231, Telex 4 13080 kuehl d · Sekretär: Hans-Gerhart Schmierer
Verlag Kühl KG, Verlagsgesellschaft Kommunismus und Klassenkampf · Druck: Kühl Druck, Mainzer Landstraße 147, 6000 Frankfurt 1 · Telefon: 0611 / 730234 · Best. Nr. 1753 · Auflage 1200 · Preis: 1,50 DM · Dezember 1979
Zu beziehen über: Buchvertrieb Hager GmbH, Mainzer Landstraße 147, Postfach 119151, 6000 Frankfurt 2, Telefon 0611 / 730234

*Titelbild: rechts:* Aufständische Bauern bei den Pulverfässern (Kupferstich, Beham um 1530) · *links von oben nach unten:* Feudalabhängige Bauern bei der Ernte / Rot- und Kupferschmiede / Die falschen und die wahren Apostel Christi / Verhandlung aufständischer Bauern mit einem Adligen (alles Holzschnitte, Anfang 16. Jh.)

# Produktivkräfte in Handwerk und Bergbau. Klassenverhältnisse in der Stadt.

Im 14. und 15. Jahrhundert hatte die Industrie in Deutschland einen großen Aufschwung genommen. Die Weberei von Wolltuch und Leinwand hatte große Verbreitung, namentlich in Augsburg wurden schon feinere Woll- und Leinentücher gewoben. Vor allem die Kunstgewerbe, Gold- und Silberschmiede, Bildhauer, Kupferstecher, Holzschneider usw. standen in Blüte. Der Buchdruck mit beweglichen Lettern und die Taschenuhr gehörten zu den bedeutendsten Erfindungen. Damit einher ging die Entwicklung des Handels. In einigen Zweigen der Textilproduktion entwickelten sich die Anfänge kapitalistischer Produktion. Der deutsche Bergbau, in dem es bereits Lohnarbeit in großem Umfang gab, war führend in Europa. Die Fugger-Tharzo-Gesellschaft setzte jährlich 23889 owts Kupfer und 9712 talents Silber um. 1495 bis 1505 ließen die Fugger in einer Saigerhütte bei Villach (Erzscheidehütte) 50000 Zentner Kupfer und 110 Zentner Silber produzieren. Die Lösung der Entwässerung durch Wasserhebewerke (siehe Bild) und der Be- und Entlüftung durch Balgenmaschinen um 1450 waren die Voraussetzung, um tiefer liegende Erzvorkommen auszubeuten.

## Die Gewerke der Erzgruben, ursprünglich genossenschaftliche Arbeiter, haben sich fast überall in Aktiengesellschaften verwandelt

„Daher legt jemand, der die nötigen Kosten aufzuwenden vermag, *beliebig viel Lohnarbeiter für die verschiedenen Arbeiten an,* wie einst der Thracier Sosias in die Silbergruben tausend Sklaven schickte, die ihm der Athener Nikias, des Niceratus Sohn, verdungen hatte. Wer keine Kosten aufwenden kann, der suche sich von allen Arbeiten die allereinfachste zur Verrichtung aus. Solcher Art sind vornehmlich das Ziehen von Schürfgräben und das Waschen von Seifen der Bäche und Flüsse. Denn aus den Seifen gewinnt man oft Goldschliche, Zinngraupen oder gar Edelsteine, und durch Schürfe legt man die Gänge bloß, die zuweilen unmittelbar unter dem Rasen reich an Erzen sind. Wer also durch Geschicklichkeit oder Zufall solche Sande oder Gänge findet, kann ohne große Unkosten den Gewinn ernten und mit einem Schlage aus einem armen ein reicher Mann werden. Erfüllt der Fund dagegen seine Wünsche nicht, so kann er das Waschen oder Graben bald wieder aufgeben.

Wenn jemand in dem Bestreben, sein Vermögen zu vergrößern, ganz allein Kosten in ein Bergwerk steckt, dann ist es sehr wichtig, daß er selbst bei den Arbeiten zugegen ist und mit eigenen Augen alles nachsieht, was er auszuführen angeordnet hat. Deshalb soll er entweder bei der Zeche wohnen, um stets sich den Arbeitern zeigen und dafür sorgen zu können, daß keiner seinen Dienst nachlässig versieht, oder er soll wenigstens in der Nachbarschaft wohnen und sowohl oft die Grubenarbeiten besuchen als auch häufiger, als er wirklich zu kommen beabsichtigt, den Bergleuten sein Kommen durch einen Boten ankündigen. So wird er durch sein Kommen oder durch dessen Ansage gewöhnlich jeden Arbeiter so einschüchtern, daß er seine Pflicht stets gewissenhaft tut."

Anmerkungen: 1) Seife: Sande, in denen Erzkörner oder Edelsteine auftreten 2) Schliche: sind die feinen Körner reinen Erzes 3) Graupen: Kristalle des Zinnsteins 4) Gänge: Gebirgsspalten, die mit Erzen aufgefüllt sind.

Agricola, Georg: Zwölf Bücher vom Berg- und Hüttenwesen, Meißen 1556, 4. übers. Aufl. Düsseldorf 1977, S. 22f

## Das Patriziat exploitiert die Stadtgemeinde und beschneidet deren Recht

Seit Mitte des 14. Jahrhunderts verschärfen sich in Köln die Widersprüche zwischen der Gemeinde, an deren Spitze die Zunft der Weber steht und dem patrizischen Stadtrat. Korruption, Cliquenwirtschaft, ständiger Streit der herrschenden Familien untereinander, Raub am städtischen Gut, Bestechung, Wahlumtriebe, Angriffe auf Personen, Güter und Rechte der Bürger sind an der Tagesordnung. Als im Gefolge des Neußer Krieges die patrizischen Stadtherren die Verbrauchssteuern auf Bier, Wein und Brot beträchtlich erhöhen und die während des Krieges erhöhten Akzisen auch später noch beibehalten, kommt es 1482 zum Aufstand, der jedoch unterdrückt wird. 1512 erhebt sich die Gemeinde erneut; ein neuer Rat wird gewählt, die Aufsicht über die städtischen Finanzen durchgesetzt, 7 patrizische Stadtherren werden hingerichtet.

„... sind vor geraumer Zeit wegen des Krieges gegen die Reußen etliche beschwerliche Steuern auferlegt worden. Durch eine Gesandtschaft des Rats wurde allen Bürgerabteilungen zugesagt, daß in drei Jahren diese beschwerliche Steuer abgestellt wird. Dies ist nicht geschehen, die Steuer ist nun im siebten Jahr erhoben worden, dadurch sind wir verarmt und werden es täglich mehr, so daß uns große Armut und Not dazu drängen, diese Steuer nicht länger zu dulden. Wir bitten... diese... Steuern abzustellen, nämlich die folgenden Aufschläge: die sechste Last, den vierten Heller (von den kuiten), den Schilling vom Brot, die Münze und alle anderen ungewöhnlichen Steuern, die an allen Orten und Straßen erhoben werden und von den armen Leuten zu bezahlen sind...

Ebenso soll man den Kranmeistern den Lohn herabsetzen und aussetzen,
ebenso die Kontrolleure, die in die Keller der Leute gehen um Wein zu prüfen, zu entlassen und den Bürgern auf Eid zu glauben,
ebenso den Ratswein nicht so billig herzugeben, sondern ordentlich in Rechnung zu stellen....
ebenso keine Bürger mehr anzugreifen, man höre erst ihre Stellungnahme,
ebenso die Gesetzmeister abzuschaffen und nicht mehr zu gebrauchen
ebenso die Bürger und Einwohner, die den Ratsherren Renten zu zahlen haben, ein Jahr zu befreien,
ebenso die vier Klagemeister wie früher wieder einzusetzen,
ebenso die Stadtbauten einzustellen,
ebenso die Mahnbriefe abzustellen..."

Prosarelation über die Unruhen in Köln 1481/82, in: Ausgewählte Quellen zur Deutschen Geschichte des Mittelalters. Die Chroniken der niederrheinischen Städte, hrsg. v. Buchner, Rudolf, (32 Bde), Bd. 14, 2. unv. Aufl., Darmstadt 1967, S. 926 ff

„Und zu einer Zeit nicht lange danach, schickte der derzeitige Rat sine Freunde in der Stadt umher zu allen Zünften, Bruderschaften und Gesellschaften und sagte ihnen gütlich, daß sie Briefe und Satzungen, wie sie eine jegliche Zunft und Bruderschaft auf ihren Ratsverordnungen besiegelt hätten, dem Rat übergeben und handreichen sollten, denn er sei sich darüber einig geworden, daß er alle die Briefe und Satzungen durchsehen wollte und lesen hören und korrigieren und sodann allsolche oder bessere Briefe, mit ihrem Rat besiegelt, wieder geben. Das schien den Zünften, Gaffeln und Bruderschaften gut zu sein ... Nicht lange danach - ungefähr einem Viertel Jahr - da sammelte der Rat wieder zu allen Zünften und Bruderschaften, damit sie alle gemeinsam auf das Rathaus kämen... da schickte der Rat seinen Freund zu ihnen heraus auf die Güldenkammer und ließ ihnen sagen: Sie wären sich ein geworden, daß man ihnen keinerlei Briefe noch Satzungen wieder geben noch besiegeln wollte und sollte und der Rat wollte auch nicht haben noch gestatten, daß sie irgendeine Zunft, Gaffel, Bruderschaft oder Gesellschaft fernerhin unter sich haben oder machen sollten in ihrer Stadt... Und also fort danach, da nahmen sie der Weberzunft, den Schmieden und Schroderern all ihren Harnisch. Und auf diese Manier gingen sie mit der Gemeinde um und zerissen ihre Briefe und nahmen ihre Siegel, die sie doch von alters her gehabt und besessen hatten..."

Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16.Jhdt., Bd.17, Die Chroniken der niederdeutschen Städte, hrsg. v. Historische Kommission der bayrischen Akademie der Wissenschaften, Stuttgart 1968, S.277

## Die Zünfte werden zum Hemmnis

Die Zünfte, ursprünglich Genossenschaften zum Schutz der Handwerker gegen den Feudalismus werden zum Ende des 15. Jahrhunderts zu einer Fessel. Die Zunftmeister, die Minderheit unter den Handwerkern, verschanzten sich hinter dem Zunftprivileg, ohne das kein Handwerk betrieben werden durfte. Die vom Land zugewanderten vertriebenen Bauern ebenso wie die Mehrzahl der Gesellen wurde an der Ausübung eines eigenen Handwerks gehindert. Die Zahl der Gesellen wurde reglementiert, Erlangung des Bürgerrechts Voraussetzung für die Aufnahme in die Zunft. Teilweise wurde eine Ahnenprobe eingeführt zum Nachweis der ehelichen, freien und ehrlichen Geburt. Die Lehrzeit wurde ausgedehnt, die Gesellenzeit eingeführt. Bedingung für die Aufnahme in die Zunft war die Erstellung eines aufwendigen Meisterstücks, Zahlung einer Aufnahmetaxe usw. Wie in den Städten eine Ausdehnung des Handwerks durch die Zünfte verhindert wurde, so versuchten sie auch im Weichbild der Städte jegliches Handwerk zu verbieten.

## Frankfurt: Zahl der Webstühle und die Zahl der Lehrlinge in der Weberei 1421

„Nota: von den Leinewebern, Dechelachern und Barchentmachern wegen ist der Rat übereingekommen, daß fernerhin jedermann das seine in dessen Handwerk umso besser gemacht und redlich ausgerichtet werde, daß dann (ein) jeglicher Meister unter sich vier Gezauwe und Stühle haben kann. Doch daß man je zur Zeit nicht mehr denn auf drei Stühlen weben und arbeiten solle, bei Verlust einer Mark zur Strafe... Auch soll keiner von ihnen mehr Lehrknaben haben als zwei, auch bei Verlust einer Mark als Strafe..."

Keutgen, F.: Urkunden zur städtischen Verfassungsgeschichte, Berlin 1901, S.385

## Ulm: Verordnung über den Zutritt zur Leinweberzunft 1403

„1.Daß nun fürbaß mehr vom heutigen Tag an keiner unserer Bürger, der ein Handwerksmann ist und bis heutigen Tags ein eingesessener Bürger ist in ihre Zunft nicht fallen soll, und sollen auch sie keinen von ihnen ihr Zunftrecht verleihen.

2.Wohl auch haben wir allen unseren Bürgern und Bürgerinnnen, die auf den heutigen Tag unsere Bürger sind und auch fünf Jahre bei uns mit Haus und Habe gesessen sind, erlaubt und vergönnt, wenn einer deren Kinder der Weber Zunft

lernen wollten, die können das wohl tun, und wenn die Lehrzeit ausgeht, so können die Weber denselben unseren eingesessenen Bürgerkindern ihr Zunftrecht wohl verleihen.

4. Welchen Handwerks auch die Knappen und Knechte hier sind, die, die unser Bürgerrecht nicht haben, denen soll es nicht helfen wie lange sie hier gesessen sind oder ihr Handwerk getrieben haben, daß sie (die Leinweberzunft, d.Verf.) denen ihr Zunftrecht nicht verleihen, bis zu der Zeit bis sie unser Bürgerrecht empfangen haben nach den Gesetzen unserer Stadt und nach fünf Jahren den Nächsten.

5. Dazu wollen wir nicht, daß ein Knappe weder eine eigene Arbeit noch einen eigenen Stuhl zu Ulm habe und sie nach irgendeiner Weise betriebe.

6. Danach haben wir gesetzt, ... daß alle fremden Weber und Weberinnen, die nicht unsere Bürger sind, außerhalb unserer Stadt und außerhalb einer halben Meile Weges von unserer Stadt ihr Handwerk wohl treiben können ..."

Keutgen, F., a.a.O., S.389

## Ulm: Gesetz über die Außenweberei

„Wir, der Bürgermeister und Rat zu Ulm bekennen öffentlich und tun allgemein kund mit diesem Brief: als vor kurzvergangenen Tagen die Zunftmeister, Ratgeber auch die Zwölfmeister mitsamt den Buchsenmeistern und etlichen Verordneten von der Weberzunft allhier in unserer Stadt vor uns erschienen sind und von ihrer gemeinen Zunft wegen begehrt haben: nachdem sie mit den Außenwebern, ... merklich übersetzt und beschwert seien, daß wir dieselbigen Weber gänzlich abtun und fernerhin keinen mehr an unserer Schau (Kontrolle der Leinwand, d.Verf.) hier wirken lassen wollen."

Keutgen, F.: a.a.O., S.392

## Die Plebejer bilden die Mehrheit der Stadtbevölkerung

Mit dem Zerfall des Feudalismus wächst die Zahl der Leute ohne festen Wohnsitz und ohne bestimmten Erwerb. Ein Teil strömt in die Städte und fristet durch Tagelöhnerarbeit und was sonst nicht gerade zünftig ist, eine notdürftige Existenz. Zusammen mit den heruntergekommenen Bürgern und den Handwerksgesellen machen sie die Masse der städtischen Bewohner aus und sind vom Bürgerrecht ausgeschlossen: in Frankfurt (2405) 72,5 %, in Basel (1475) 66,1 %, in Augsburg (1475) 86,5 % in Dresden (1502) 70,1 %. Die Gesellen, deren Arbeitslast ständig zunimmt, bei gleichzeitiger Minderung des Lohns und Verschlechterung der Kost und immer geringerer Aussicht, selber zünftige Meister zu werden, nähern sich in ihrer Lebenslage dem Proletarier. Sie beginnen sich in eigenen Verbänden zusammenzuschließen.

## Straßburger Knechteordnung von 1465

„Dies Zit der Städtboten, sowohl der oberländischen wie der niederländischen, Meinung, so auf den Montag nach dem Sonntag Jubilate zu Straßburg von der Handwerksknechte und anderen dienenden Knechte wegen beieinander gewesen sind, und hat man sich dahin vertragen, daß das gehalten werden soll, wie hiernach geschrieben steht: Des ersten sollen hinfort nimmermehr Handwerksmeister oder Knechte sich zusammen verbinden, vereinen oder verheften, keine Bündnisse machen, kein Gebot oder Verbot untereinander halten ohne den Urlaub und die Erlaubnis der Meister und des Rates einer jeglichen Stadt, in der sie dann sitzen.

... Es sollen auch die Handwerksknechte hinfort den Meistern ihres Handwerks keine Knechte mehr verbieten und keinerlei Sache noch keinen Knecht mehr vertrinken. (Das heißt Streiken, das Inverruferklären oder „Schelten" von Meistern und das Ächten von Streikbrechern ist verboten.) Und welcher Knecht sich wider diese vorgeschriebenen Stücke, Punkte und Artikel setzt und ihnen nicht nachleben will, den sollen alle anderen Meister in diesem Kreise nicht aufnehmen zum Knecht, noch ihn in Haus oder Hof aufnehmen, wenn das verkündet worden, und welcher Meister sich dagegen vergeht, zahlt vier Gulden Strafe.

Keine der verbündeten Städte darf diese Ordnung ohne Zustimmung der andern ändern.

... Es sollen auch alle Handwerksknechte und andere dienende Knechte hinfort keine Trinkstube oder gediente Häuser oder Gärten, auch keine Gesellschaft mehr haben, in der sie zusammengehen, es sei zu Ehren und sonst in keinem Weg bedrohlich.

zit.n. Kautsky, Karl: Vorläufer des neueren Sozialismus, (2 Bde), Bd.1, Kommunistische Bewegungen im Mittelalter, Stuttgart 1913, S.100ff

## Köln: Allgemeine Morgensprache um 1435

„Weiter vernehmen unsere Herren v.r., daß viele Leute, Frauen wie Männer hier in der Stadt auf Bettelei gehen, so doch stark und gesund sind und ihr Brot wohl erwerben können und ebensoviele mulenstoysser hier gehen. So gebieten unsere Herren, daß dieselben gesunden (Leute) für ihr Brot arbeiten und dienen, und wer das nicht tun will, daß sich dieser von Stund an aus der Stadt machen. Und wer von ihnen das nicht täte und dabei hier in der Stadt bliebe, den oder die sollen die gewelde Richter anfassen und für ein Jahr unten in einen der steinernen Türme legen, Wasser und Brot zu essen (geben) und danach aus der Stadt treiben und jagen."

Keutgen, F., a.a.O.,S.302

## Wirtschaft und Verkehr um 1500

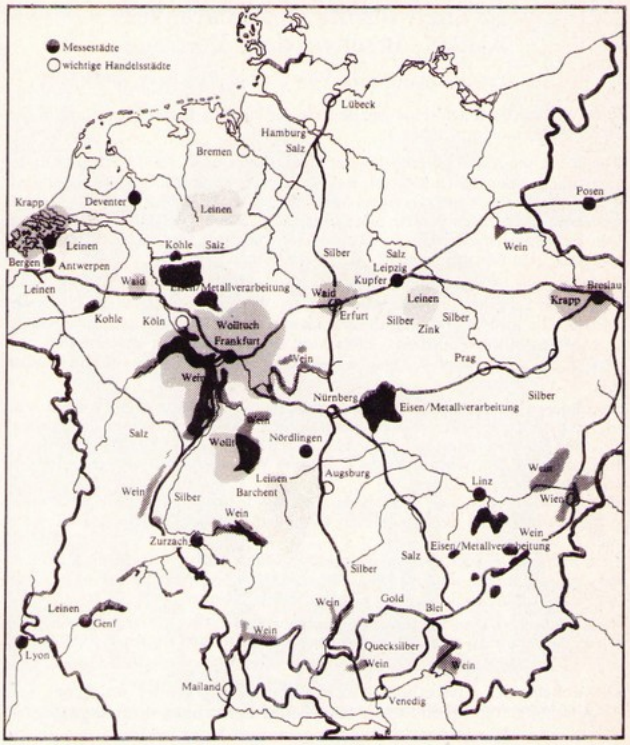


in: Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, hrsg. v. Hermann Aubin u. Wolfgang Zorn, Stuttgart 1971, S. 717

Schwazer Wasserkunst. Von 2 Arbeitern in Gang gesetzt. Faßt in 1400-Literkübeln in 8 Stunden 100 cbm Wasser aus 237 m Tiefe. Ersetzt 629 Wasserheber.

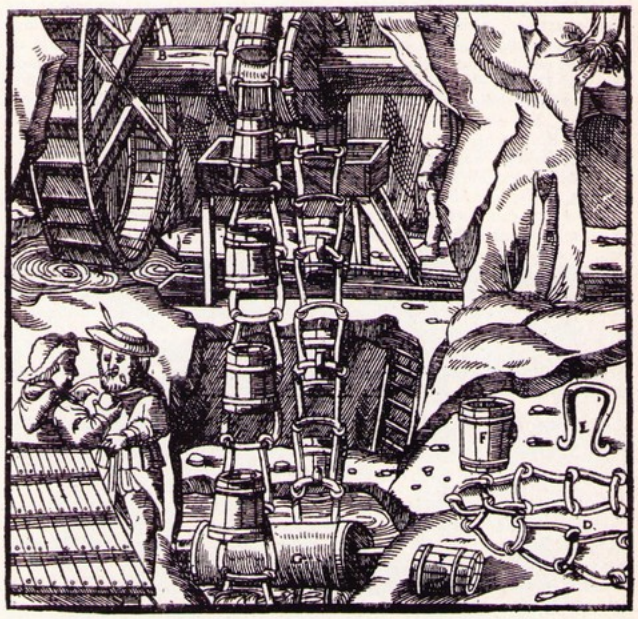

A. Das unterschlächtige Wasserrad B. Die Welle C. Die Trommel, auf der Klammern eingeschlagen sind D. Die Kette E. Ein Kettenglied G. Die untere Trommel.

in Agricola, Georg: Zwölf Bücher vom Berg- und Hüttenwesen, Meißen 1556, 4. übers. Auflage, Düsseldorf, 1977, S. 146

## Adel und Geistlichkeit beginnen im 15. Jahrhundert die alten Rechte einzuschränken. Artikel, Beschwerden, Verträge.

### Reformatio Sigismundi. Von Zwinge und Pene. 1439

(Eine öffentliche Beschwerde der Bauern, die sie dem Kaiser Sigismund in den Mund gelegt hatten, d. Hrsg.)

„Es ist ein ungeherte (unerhörte) sach, das man es offen (eröffnen) müß in der Cristenheit, das groß Unrecht ist, das vorget, daz einer vor Got also durstig ist, das er sprechen tar (darf) zu einem Menschen: ‚Du bist mein eigen!' ... Got hat uns erlediget von allen Banden und nieman sich furbaß erheben soll in keinen Gewalt einer fur den anderen. ... Darum wiß jedermann, wer der ist, der da getar sprechen: ‚Du bist mein eigen!', der ist nit Cristen ...

Auch ist es leider mer darzü komen, das die Geistlich nement eigen Leut, die nü Gots eigen Schirmer solten sein und vor der Welt den rechten Wegk solten gen und den Glauben bawen; die sein nü auch abgetreten von Got. Ich sage es lauter, ... Nü nemen sie sich der weltlichen Sach an; sie wissen vor Reichtum nit, was sie tün sollen; sie halten ir Regeln nit; sie seind Tag und Nacht vol und in allem ungefür (unfolgsam).

Sie sprechen nit allein: ‚Er ist unser eigen', sie machen Witwe und Weißen; wan die Veter absterbent, so erwerben sie die Kinder. Awe,wo haben sie des geleßen? We, wer hat in die Freiheit geben? Hat es der Konig getan? Der Babst tüt es ... Item uf dem Lande sein vill Guter, Ecker und Wiesen als Hoff, die sein nü swerlichen überladen mit Zinsen ...

Man sol wissen, das man wider Holz noch Weide noch Felt in keinen Ban legen sol, es sei dann, das die Bauleut sich verbinden zü bauen, das do Bauholz were, was sie verzinsentz als fer ...

Item man bannet auch die Wasser, die iren Ganck müssen haben, die allen Lendern müssen dienen und es nieman wenden kan noch mag, als es Got geordnet hat. Die da schiffreich sein, sol niemand mer verbannen ..."

Reformation des Kaisers Sigmund. Von Zwing und Bann. 1439. in: Franz, Günther: Quellen zur Geschichte des deutschen Bauernstandes im Mittelalter, Darmstadt 1967, S.534ff

### Die Lehren des Pfeiferhänslein: Abschaffung jeglicher weltlicher und geistlicher Obrigkeit, sowie sämtlicher Leistungen und Abgaben; Wiederherstellung des gemeinen Marklandes.

1476, fünfzig Jahre nach der Unterdrückung der Hussitenbewegung, entsteht im Bistum Würzburg die erste Bauernverschwörung. Vom Odenwald, Main, Kocher, Jagst, von Bayern, Schwaben und vom Rhein zogen bis zu 40 000 zu den sonntäglichen Reden des rebellischen Predigers, Hans Böheim, genannt Pfeiferhänslein.

„Das tät er auch anno 1476 in einem Schloße unter dem Dorfe Gamberg an der Tauber gelegen, Niclashausen genannt, und fieng von Stund an, dem gemeinen Mann zu predigen und zu sagen, wie ihm die hochgelobte Jungfrau Maria erschienen und befohlen, seine Pauke zu verbrennen, und wie er bisher zu sündigen und Tanz zu machen gedient hätte, solte er sich jetund befleißigen, daß er dem gemeinen Mann mit Predigen dienen solte; und wäre der Jungfrau Maria Meinung, daß ein jeder von Sünden abstehen, Geschmuck, Halsband, seiden Schnür, Brusttücher und spitzige Schuhe hinlegen, und nach Niclashausen wallen solte. Denn sonst wäre kein Ablaß noch Gnade in der ganzen Welt denn zu Niclashausen; wer dahin käme, und die Jungfrau Maria allda ehrete, der hätte Vergebung der Sünden. Ferner hätte ihm unsere liebe Frau befohlen zu predigen, daß hinfüro keine Fürsten, Kaiser, noch andere geistliche und weltliche Obrigkeit mehr sein, sondern dieselben gar abgetan werden, ein jeder des andern Bruder sein, und die Nahrung mit seinen selbst eigenen Händen gewinnen, auch keiner mehr haben solte als der andere; daß alle Zins, Güld, Besthaupt, Handlohn, Zoll, Steuer, Bet, Zehend und anders abgetan und hinfüro nicht mehr gegeben werden, auch die Wäld, Wasser, Brünnen und Weide allenthalben frei sein solten, und dergleichen Artikel mehr."

Bericht des würzburgischen Sekretärs Lorenz Fries über Hans Böheim, den Pfeifer von Niclashausen, in: Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs, hrsg. von Günther Franz, Darmstadt 1963, S.62f

### Zum erstenmal werden die Forderungen nach Säkularisation der geistlichen Güter zum Besten des Volks und der einigen und unteilbaren deutschen Monarchie erhoben.

Seit 1493, mit der ersten Verschwörung, dem Bundschuh zu Schlettstadt, konspirierten die oberdeutschen Bauern dreißig Jahre lang bis zur massenhaften Erhebung im Bauernkrieg. 1502 wurde im Bistum Speyer der Bundschuh reorganisiert. Zentrum war Untergrombach zwischen Bruchsal und Weingarten. 7000 Männer befanden sich in der Verschwörung.

„Der 1. Artikel ihres Bekenntnisses. Sie sagten, sie hätten diese Genossenschaft von Bundschuh vor allem deswegen begonnen, damit sie jedes Joch der Dienstbarkeit gewaltsam abwürfen und sich nach Schweizerart jegliche Freiheit mit den Waffen erstritten, sobald sie an Zahl gewachsen, sich fähig zum Kampf dünkten und glaubten, ihn bestehen zu können. ..

4. In und außer der Folter bekannten sie, daß es ihre Absicht war, alle Obrigkeit und Herrschaft auszutilgen. Sie hatten beschlossen, sobald sie sich gemehrt hatten, mit ihrem Fähnlein jeden scharenweise kämpfend anzugreifen und jeden, der sich ihnen widersetzen würde, ohne jedes Erbarmen zu töten.

5.Sagten sie, sie hätten beschlossen, zuerst die Stadt Bruchsal im Bistum Speyer zu überfallen, in der, wie sie sich rühmten, schon die Hälfte der Mannschaft sich ihnen verschworen hätte. Nachdem sie sie, wie sie hofften, leicht gewonnen hätten, wollten sie bewaffnet weiter gegen die Markgrafschaft Baden ins Feld ziehen und alles verwüsten.

6. Hatten sie beschlossen, die Güter der Klöster, Dom- und Stiftskirchen, wie auch der Geistlichen, durch Beteiligung aller, gewaltsam zu rauben und unter sich nach ihrem Belieben zu verteilen. Die Diener der Kirche wollten sie demütigen und soweit möglich verringern, nachdem sie viele vertrieben und vernichtet hätten ...

8. Hatten sie ein so großes Vertrauen zu ihrem Vorhaben, daß sie es überhaupt schon für sicher hielten, daß, wenn es einmal zum Ausbruch des Kriegs gekommen wäre, niemand der geknechteten Untertanen sich ihnen widersetzen werde, sondern, daß alle, Bauern, Bürger und Städter, sich aus Liebe zur Freiheit ihrer Gemeinschaft freiwillig und ohne Zwang anschließen würden. ..

10. Bekannten sie, daß sie sich vor allem gegen die Klöster, Dom- und Stiftskirchen und die Geistlichkeit überhaupt wenden wollten. Diese wollten sie aller ihrer Güter berauben und ihre Herrschaft beseitigen. Zins und Zehnten wollten sie im übrigen weder der Geistlichkeit noch weltlichen Herren, auch nicht dem Adel reichen.

11. Bekannten sie, unter sich beschlossen zu haben, mit Waffengewalt sich jede Freiheit zu erringen, und dann niemandes Herrschaft zu dulden. Zins wollten sie keinen geben, auch keinen Zehnten, den Fürsten keine Steuern, keinen Zoll oder sonst irgend etwas. Sie wollten vielmehr von aller Abgabenlast durchaus frei sein.

12. War ihr Vorhaben, daß Jagd, Fischerei, Weide, Wald und alles, was nach dem Vorrecht der Fürsten diesen gewöhnlich zum Privatgebrauch dient, wieder Gemeineigentum werden, so daß jeder Bauer zu jeder Stunde und an jedem Orte, wo und wann er wolle, jagen und fischen dürfe, ohne von irgendwem bedrängt oder gehindert zu werden."

Artikel des Bundschuh zu Untergrombach 1502, in: Franz Günther: a.a.O., S.73-76

### Der Arme Konrad in Württemberg. Bericht Gabelkofers. 1514.

Gleichzeitig mit dem Bundschuh in Baden bildet sich in Württemberg eine zweite Verschwörung, der „Arme Konrad". Der schamlose Druck der Regierung Ulrichs, die neuaufgelegten Steuern auf Wein, Fleisch und Brot sowie eine Kapitalsteuer von einem Pfennig jährlich auf jeden Gulden provozieren den Aufstand im Frühjahr 1514. Das ganze Land von Weinsberg bis Blaubeuren und von dort bis an die badische Grenze war in offener Insurrektion.

„Und hat jeztermeldter arm Conratische Vogt keinen in sein Gsellschaft oder Bruderschaft angenommen, der ein wenig ein gute Nahrung ghabt oder also hausgehalten, das er sich und die Seinige begert zu erneren, wie auch keinen, der so arm gwesen, das er gar bettlen gangen, sonder allein solch Leut, die wol arbaiten kunden, die sich auch mit harter Arbait nehren müßten, die sich doch darneben beflißen, das sie nichts übernächtigs bhielten, und das ihnen niemand nichts schuldig were. Item auch die, ob sie schon nicht hart arbaiteten, ihr Sach doch also anrichteten, das sie dasjhenig, so ihre Eltern und Verwandte mit saurer, harter Arbeit überkommen, durch die Gurgel jagten, und das Gütlin wider under die Leut kommen ließen.

Wann nun diser Vogt jemanden, der in sein Zunft geherig, erfahren, ist er zu ihm gangen, ihn laßen angloben in den armen Conrat, hat ihm auch gleich etlich Stuck Velds eingeben, am Hungerberg, in der Fehlhalden,am Bettelrain etc. und hat solche Fantasei, wie es anfangs gwesen ist, nicht allein denen zu Schorndorf, sonder auch denen im Tal und was ins Ampt gehert, also gefallen, das etliche sich selbs angegeben, etliche Gutgwinner abber von anderen sind angegeben und dadurch ein große Anzal der Arm Conratdtischen ist worden. Darunder sind etliche von Beutelspach (da außerhalb Schorndorf dises Gsinds am mehsten sich befunden) gwesen, und under den selbigen vast der Fürnemste, ein unnüzer, verdorbner, übelhausender Tropf, der Gaiß-Peter genannt, der nichts weder 4 kleine ohnerzogne Kinder, aber darneben ein übelredende, böse ufrürerische Zungen im Maul ghabt.

Diser nuhn hat am Osterabend, den 15. Aprilis, als man das new Gewicht das erste Mal brauchen wöllen in der Mezg, ein Burst, die ihm gleich gwesen, an sich gehengt, und die Gwichtstain us der Mezg hinweg genommen, mit Trommen und Pfeifen der Remß zu getragen und in das Waßer geworfen, und gsagt: Wann der Herrschaft Fürnemen recht und billich, so werden die Stain empor schwimmen; seie dann ihr, der Bauren Vorhaben recht, so werden sie zu Boden fallen und sich nicht mehr sehen laßen.

Ein gleiches haben sie auch zu Heppach getan. Und hat obgemeldter Gaiß-Peter sich rhümen wöllen, er seie der arme Conrat, er wiße auch, das, wann sie zusammen ziehen, sich gar bald mehr Volks zu ihnen schlagen werde, sonderlich us baiden Reichsstätten, Gmünd und Eßlingen, da es villeicht an der gleichen Gsindlin, die Güter im Hungerberg, Fehlhalden hatten, nicht mangeln sollte. Darauf haben sie sich gesamelt, sonderlich die von Beutelspach, Heppach und Grunbach, und nach Schorndorf gezogen, da sie verhofft nicht geringen Anhang zu finden, so wol in der Statt als in den nechstglegnen Flecken, sonderlich zu Urbach, Pliderhusen, Walthusen etc., wie sie sich dann eben stark, bis in die 2000 (etliche wol-

len, ihr seien wol in die 5000 gwesen), gesammelt und kurzumb diese Neuerung nicht leiden wöllen."

Gabelkofers Chronik (Gabelkofer 1539-1616), zit. n. Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges, hrsg. v. Günther Franz, München 1963, S. 36ff

## Der Bundschuh zu Lehen 1513: Das plebejische Element beginnt sich Geltung zu verschaffen

Joß Fritz, Flüchtling der Verschwörung von 1502, gelang es, Leute der verschiedensten Klassen in den Bund hineinzuziehen: Ritter, Pfaffen, Bürger, Plebejer und Bauern – verzweigt über das ganze Elsaß, Baden, Württemberg bis an den Main. Auf der Hartmatte bei Lehen wurden die vierzehn Bundesartikel angenommen.

„ ... Ihr Vorhaben war darauf aus, sich auf folgende Punkte zu einigen:
1. Zum ersten keinen Herrn zu haben als allein den Papst, Kaiser und zuoberst Gott.
2. Zum zweiten die geistliche und Rottweiler Gerichtsbarkeit nicht mehr anzuerkennen (Abzutun). 3. Zum dritten sollten alle Zinsen gestrichen werden, die solange genossen werden, daß sie dem Hauptgut gleichkämen, und die Schuldbriefe herausgegeben werden.
4. Zum vierten sollten alle Zinsen erlassen werden, die über den Zwanzigsten hinausgingen.
5. Zum fünften wollten sie den Kirchen und Priestern nicht mehr als das Nötigste zum Leben lassen, das übrige sollte unter dem Volk verteilt werden.
6. Ebenso sollten Vögel, Fische, Holz und Wald Armen und Reichen gemeinsam gehören.
7. Ebenso was verlangten, aber verweigerten Zins betraf, der bei Kirchen und anderen ausstand, den wollten sie behalten und nicht abgeben, um zu Beginn ihres Vorhabens gut gerüstet zu sein.
8. Ebenso war ihr Anschlag darauf aus, Freiburg und Breisach in ihre Hand zu bringen und ihr Vorhaben um so großartiger zu vollenden.
9. Und wer ihnen zu Gefallen und zu Willen hätte leben wollen, dem wollten sie das Seine lassen; wer sich dem aber widersetzt hätte, den wollten sie totgeschlagen haben.
10. Ebenso wollten sie in Kürze das Fähnlein auf eine Kirchweih in einem Dorf fliegen lassen. Und sie sind der Hoffnung gewesen, obwohl sie am Anfang nur zweihundert geworden wären, daß doch die Armen (ungeachtet, ob ihre Herrschaft sie daran gehindert hätte) sich ihrer Partei angeschlossen hätten ... Unter dem Kreuz (der Bundschuhfahne, d.Verf.) stand ein Bauer gemalt mit dem folgenden Spruch: Barmherziger Gott, verhilf den Armen zu ihrem Recht! ...
11. Ihre Losung ist gewesen: Grüß Gott Geselle! In welcher Lage befindest Du dich? Worauf der andere antworten sollte: Der arme Mann dieser Welt kann nicht genesen.
12. Wieviele dem Bund angehören oder wie weit er sich ausdehnt, kann man eigentlich nicht erfahren, nur, daß viele Leute darin verwickelt sind.
13. Und wer in den Bund aufgenommen werden wollte, der mußte geloben, das zu verschweigen, und es wurde ihm aufgetragen, auch andere Leute zu dem Gelöbnis zu bewegen und in den Bund aufzunehmen. Ihre Anschläge haben sie in der Nähe von Kirchweihen gemacht; auch haben sich ihnen etliche angeschlossen, die auf und ab zogen, um im Land Hilfe und Beistand zu suchen."

13 Punkte des Bundschuh in: Freiburger Aufzeichnungen über den Bundschuh nach Äußerungen von Gefangenen, zit. n. Albert Rosenkranz: Der Bundschuh. Die Erhebungen des südwestdeutschen Bauernstandes in den Jahren 1495 bis 1517, (2 Bde.) Bd. 2, Heidelberg 1927, S. 115

## Die Erhebung des Adels macht den Fürsten keine Mühe. Ab dato Fürsten und Adel gemeinsam gegen die Bauern

Vor Trier wird das Heer des Bundes rheinischer, schwäbischer und fränkischer Adliger in kurzer Aktion durch die Truppen des Landgrafen von Hessen und des Kurfürsten von der Pfalz geschlagen.

„Ihr frummen Städt, nun habt in acht Des gemeinen deutschen Adels Macht, Zieht den zu euch, vertraut ihm wohl; Ich sterb, woś euch gereuen soll! Ihr seht, daß euch und ihn zugleich Beschweret der Tyrannen Reich, Die itzt all ander Ständ verdrückt Allein sich hant herfürgerückt ... Den armen Adel fressen sie Und suchen täglich Weg und Rat, Daß je bei Freiheit bleib kein stadt. Ein Teil hant sie gezwungen schon, Die andern itzt sie fechten an ... Do noch ein Kaiser war im Reich, Dorft idermann klagen zugleich (in gleicher Weise), Dornach (sowie) er war mit Gwalt beschwert, Und war der Reichen Macht gewehrt, Das war des Armen einig Trost, Dodurch sie von Gewalt erlost. Do mocht ein armer Rittersmann Ein Fürsten, der ihm Leids getan, Zu Antwort bringen und zu Recht Und ward ein ide Stadt verfecht! ... Das Reich die Fürsten hant verkauft: Wer war do, der ein Schwert ausrauft(dagegen zückt), Der je darwider sagt ein Wort? Gott weiß, daß ich schrei heimlich Mord, Do ich vermerkt die große Schmach, Die do dem Vaterland geschach, Do einer gab, der andre nahm, Do jener für(zuvor), der nachher kam, Der bot viel Tausend, der ander mehr, Daß man ihn ließ zuś Kaiser Ehr. ... Der Fürsten Sach nach ihrem Rat: Die hant ihr Schäflein bracht zu Land. ... Do pflegenś nur der Prasserei Und wohnen den Banketten bei; Do wird verzehrt der Armen Gut, Obś den schon nit ist wohl zumut. Dann was der Arm erschwingen mag, Wird alls verschlemmt auf sölchem Tag. Bet, Steuer, Ungeld und dergleich, Als ob es käm zunutz dem Reich ...

Hutten, Ulrich von: Vermahnunge an die freien und Reichsstädte deutscher Nation; in: Hutten-Müntzer-Luther, Werke in zwei Bänden, Bd.1, Weimar 1975, S.6ff

## Die Kirche plündert noch schamloser als Adel und Fürsten

Ablieferung des Zehnten durch einen Bauern, Holzschnitt von Hans Schaufelin 1517, in: Illustrierte Geschichte der frühbürgerlichen Revolution: hrsg.v. Laube Adolf, Steinmetz, Max und Vogler, Günter, Berlin 1974, S.235

## Die Bauern östlich der Elbe sind national gespalten. Tiefe Kluft zwischen deutschen Kolonisationsbauern und verknechteten Slawen und Pruzzen

| Kolonisationsbauern | Pruzzen und Wenden |
|---|---|
| vier bis fünf Hufen | eine halbe bis eine Hufe |
| frei von Zehnt; geringe Natural- oder Geldabgaben. Ca. zwei Scheffel Getreide auf vier Hufen. | Zehnt; Bischoffsscheffel auf 2/3. Hufe; bis zu 50 dz Getreide. |
| Gemessenes Scharwerk; einige Tage pro Jahr. Frondienst nur auf dem Dorf z.B. Mühlendienst | Scharwerk ohne festgelegte Begrenzung, Burgen und Strassenbau. |

## Bauer und Edelmann beim Wucherer

Holzschnitt des Petrarcameisters 1519/20, in: Illustrierte Geschichte..., a.a.O., S.155

Der Bauer sieht den Edelmann scheel an. Steht ihm doch derjenige gegenüber, der ihn zum Wucherer treibt.

# Der Befreiungskampf der Dithmarscher Bauern von 1500

Der Kampf der Dithmarscher Bauern bis ins 16. Jahrhundert hinein unterscheidet sich von den Kämpfen der Bauern im übrigen Deutschland. Aufgrund der Bedingungen der Landsicherung an der Nordsee – einer Aufgabe, die nur kollektiv zu regeln war – haben sich an der gesamten Nordseeküste die auf der Markverfassung gründenden genossenschaftlichen Verhältnisse länger als im übrigen Deutschland erhalten. Dies wird deutlich in dem Grundsatz: „Wer nicht wollte deichen, der mußte weichen", der von der Beteiligung aller am Deichbau ausging und der zunächst die Teilung in Deichbauern und aneignendem Grundadel nicht zuließ. Bestrebungen des ansässigen Adels, sich das Land grundherrlich anzueignen, scheiterten an den begrenzten Mitteln. Erst als sich der Deichbau soweit entwickelt hatte, daß nicht mehr der größte Teil des Mehrprodukts auf die Landsicherung verwendet werden mußte, konnte die Grundherrschaft mehr und mehr greifen. Eine wichtige Rolle spielte dabei der Austausch mit den Holländern, die eine relativ weit entwickelte Technik im Deichbau verwandt hatten. Aber bereits dieser Austausch wurde von den Adligen organisiert. In Friesland bildete sich die Grundherrschaft bereits im 13. und 14. Jahrhundert heraus. Dort eigneten sich die Häuptlinge und Deichgrafen zunächst das Außendeichsland und dann die angrenzenden Höfe an. In Dithmarschen hielt sich die genossenschaftlich organisierte Produktion und Organisation des täglichen Lebens bis ins 16. Jahrhundert hinein. Grundlage dafür war die Verfassung des Landrechts, die de facto seit dem 13. Jahrhundert in Kraft war und im 15. Jahrhundert fixiert und erweitert wurde. Es war nicht so, daß das Land reichsunmittelbar gewesen wäre, aber die Herrschaft des Bischofs von Bremen war eine sehr lose und weitere Belehnungen mit dem Land Dithmarschen mußten auch immer erst gegen die Bewohner durchgesetzt werden, was bis 1559 scheiterte. Bündnisse mit anderen Fürsten wurden von den Dithmarschern immer wieder aufgekündigt. Die Abhängigkeit, in die Dithmarschen im 16. Jahrhundert geriet, war bereits die eines Fürsten, der versucht, im kleinen eine kapitalistische Entwicklung in Gang zu setzen. Deshalb kam es nach 1560 zu einem bedeutenden Aufschwung in der Landgewinnung und im Handel in Dithmarschen. Die bis dahin weit entwickelten Produktivkräfte ermöglichten dies. Sie hatten sich nur entwickeln können, weil die Produktion auf genossenschaftlicher Basis organisiert war.

## Auf der Grundlage der Landsicherung können die Produktivkräfte entwickelt werden

### Die Dithmarscher sichern ihr Land durch Deich- und Sielanlagen

„Es ist um das Land am Ufer der Elbe, der See und der Eider ein großer Wall oder Deich aufgeführt um der Sturmwinde und der täglichen Ebbe und Flut willen, damit das Salzwasser nicht einfalle und Schaden tue. Doch sind durch die Deiche hin und wieder Schleusen und Siele gelegt, durch die man in Kriegszeiten die Marschlande voll Wasser laufen lassen kann, durch die man auch das Schnee- und Regenwasser, das über die Gräben steigt und sich von der Geest her allzu hoch ansammeln kann, loswerden kann. Denn durch solche Schleusen, die die Flut zudrückt und die Ebbe eröffnet, wird solches Hochwasser in die Elbe, See oder Eider abgeleitet."

Neocorus: Chronik des Landes Dithmarschen 1624, hrsg. von F.C. Dahlmann (2 Bde), Erster Band, Kiel 1827, S.209f.

### Die Anfänge des Deichbaus gelten dem kurzfristigen Schutz

„Es ist eine Landschaft mit gesegnetem Boden, reich an Vieh. Übrigens steht es wegen seiner niedrigen Lage dem nahen Meere offen und wird zuweilen von Fluten überspült. Damit sie nicht einbrechen, ist das ganze Ufer mit einem Wall umgeben. Durchbrechen sie diesen einmal, so überströmen sie die Felder und begraben die Dörfer und Saaten. Es gibt nirgends einen Ort, der durch seine natürliche Lage höher wäre. Vielfach unterwühlen sie auch die Äcker und schwemmen sie anderwärts an, zum Besitz für die, auf deren Grund und Boden sie sich niedergesenkt haben und lassen ein Loch zurück. Die Überschwemmung ist von Fruchtbarkeit begleitet. Der Boden strotzt von Gras... Im Winter ist das Land beständig von Wasser bedeckt, so daß die Felder wie ein Sumpf aussehen."

P. Sax: Eiderstetter Chronik 1627, zit.n.: Woebcken, Carl: Deiche und Sturmfluten an der Nordseeküste, Bremen 1927, S. 48f.

„Dies waren die Anfänge der Bedeichung des Landes. Die Organisationsform waren die Hundertschaften und Bauernschaften aus vorchristlicher Zeit. Die Hundertschaften... nehmen den Bau der Deiche in die Hand... Der Deichbau schafft neue Bedingungen und löst die alten. Er sprengt die Gaue. An ihre Stelle treten die Länder. Die Länder sind Deichverbände."

Woebcken, Carl, a.a.O., S. 52f.

### Diejenigen, die deichen, sind frei

„In Dithmarschen gibt es keine Leibeigenen, und als Stedingen eingedeicht wird, verspricht der Erzbischof denen unter seinen Leibeigenen, die sich dort niederlassen, die Freiheit. Überall in der bedeichten Marsch sind die Menschen vor dem Gesetz gleich. Am Deich liegt es und nicht an den Einfällen der Seeräuber. Der erste Bau der Deiche wurde von allen gemeinsam unternommen. Später hatte jeder ein bestimmtes Stück Deich zu unterhalten. War mit dem ersten eine starke Mühewaltung verbunden, so wurde mit der zweiten ein überaus großes Maß an Verantwortung auf die Schultern der Pflichtigen gelegt."

Woebcken, Carl a.a.O., S. 55

### Das Land Dithmarschen ist fruchtbar und dient durch die genossenschaftliche Bearbeitung dem Nutzen aller Bewohner

„Der allmächtige Gott hat das Land mit Gaben reichlich gesegnet. Denn da gab es allerlei Güter, die man fast im ganzen deutschen Land findet: Roggen, Weizen, Bockweizen, Hafer, Bohnen, Erbsen, Wicken, Flachs, Honig und das alles so reichlich, daß es in die benachbarten Städte Hamburg, Bremen, Oldenburg und Emden und nach Spanien und Holland ausgeführt wird, ja, daß auch die Eiderstedtischen und Tönnier den Weizen in großen Mengen einführen und auch selbst verbacken... Hopfen ist in kurzer Zeit im Lande gelegt worden, er wächst sowohl auf der Geest wie in der Marsch reichlich, schön und kräftig. Es gibt auch herrlich schöne Gärten, denen es an allerlei Obstbäumen nicht mangelt, von Äpfeln, Birnen (Röten), groß und klein, Pflaumen, (Spillingen), Kirschen (Kreken) und anderen. Es sind auch noch ettliche Holzungen vorhanden, von Eichen und Birken und anderen... Es sind aber solche Holzungen auf Befehl der Fürsten fast abgehauen und vernichtet. Es gibt auch schöne Fischgründe an stehenden Seen... und Fischteiche und Gräben, die die Leute um ihre Höfe angelegt haben, in denen sich Junker verschanzt und verborgen haben. Aber dafür bringen die See, Elbe und Eider reichlichen Ersatz an Fischen wie Kabeljau, Stör, Hundfische, Meerschweine, (Salhunden), Rochen, Scholle, Butt von vielen Arten, (Stinen), Aal, die nicht allein mit Netzen gefangen werden und an Land gebracht werden, sondern auch in Fischreusen oder Wehren, mit Angeln (Repen, Leiden und Prekeln) gefangen werden und den Leuten täglich großen Entsatz bringen. Die Weiden sind allenthalben fett, besonders aber in der Marsch, sodaß sich auch Holländer dorthin begeben, die sehr guten Käse machen, der dem Eiderstedtischen nichts nachgibt. Das Land ist reich an Ochsen, Rindern, Schweinen und Schafen, die in großer Menge nach Hamburg, in die Gegend von Köln und andere Orte ausgeführt werden.

Und wie klein auch das Land ist, es kann sich ohne andere Länder... ernähren, denn das Geld, welches eine Anreizung allen Unglücks, kann man wohl entbehren und es bei dem Wechsel, der von alters her gebräuchlich ist, bleiben lassen. Denn Weizen, Roggen, Gerste, Haver, Bokweizen, Kohl, weiß und braun (cipoln, Vunfflochröven, Worteln), Kühe, Pferde, Schafe, Holz, Kohle, Fische und allerhand schöne Kreuter und Bäume gibt es genug und kann es noch mehr geben, wenn man, wie man vor alters, sich für die Notdurft und nicht für die Hoffart mit Geweben oder inländischer Leinwand reinlich kleiden und helfen wollte. Solches kann man aus dem heranfließenden Salzwasser machen. Daß es mit Glück versucht worden ist, soll nachfolgend berichtet werden. Also bedarf es wenig Messing und Zinn etc., denn dafür kann man hölzerne Gefäße und Töpfe nehmen. Allein wegen des Eisens und des Stahls müßte man andere Länder um Unterstützung bitten."

Neocorus a.a.O., S. 203-205

### Die Kinderaufzucht wurde kollektiv geregelt, sie wurden zur Arbeit erzogen

„Wie es beim Ehevertrag löblich und ehrlich zugegangen ist, also wurde es nicht weniger löblich und ehrlich mit der Kinderzucht gehalten. Es galt als große Schande, daß jemand seine Kinder untüchtigen Mägden und Ammen oder losen Personen zur Wartung und Aufzucht überließ... Sie haben ihre Kinder nicht so verweichlicht wie jetzt, sondern mit einfachen Speisen...wie Äpfeln, Fleisch, saurer Milch ernährt, haben sie an Kälte, Frost und Arbeit von Jugend an gewöhnt... Sie durften sich nicht selbst für wehrfähig erklären und ausgeben, denn niemand wurde als wehrfähig anerkannt, wenn ihn nicht die Obrigkeit des Ortes dazu erklärt hatte, was folgendermaßen geschah: Der Vater oder der nächste Verwandte übergab dem Gesellen vor der ganzen Versammlung Schild und Spieß. Das war für die Jugend die höchste Ehre. Zuvor war er ein Mitglied der Hauses, jetzt aber des Regiments... Er wurde dem Stärksten und Wohlerfahrendsten beigegeben, und es war für ihn auch keine Schande, daß er sich diesem unterordnete."

Neocorus: a.a.O. S. 123f.

Ebenso wie die Bestimmungen für die Kinderaufzucht sind die Städte und Orte ein Beweis für die Unabhängigkeit und Freiheit der Dithmarscher.

### Keine Trennung von Stadt und Land. Städte ohne Befestigung

„Es ist sehr lange bei den Dithmarschern Gewohnheit geblieben, daß sie keine Städte hatten. Letztlich aber, als Meldorf und hernach Lunden Stadtrecht vom ganzen Land erbeten und erhalten hatten, haben sie sich mit einem flachen Graben und einem niedrigen Wall begnügen müssen und nicht einmal an Mauern denken, geschweige denn diese bauen und aufführen dürfen. Sie sind der Meinung des edlen Themistokles gefolgt, der seine Athener lehrte, das Vaterland sind die Bürger und Landleute, nicht die Mauern, und eine Stadt ist, was sie ist, nicht wegen schöner oder starker Gebäude, sondern wegen seiner Bürger... Und es ist also dabei geblieben, daß die Städte in Dithmarschen, gleich in ganz Afrika, ohne Mauern gewesen sind. Sie haben auch die Festungen und Mauern, die von Edlen, Grafen, Fürsten und Königen errichtet wurden, in den Grund niedergetreten, die Gräben zugeschüttet und die Wälle und Mauern vernichtet. Und obwohl wir darüber keine schriftliche Ursache vor Augen haben, warum sie so steif und fest daran gehalten haben, und nicht vielmehr nach benachbarten Exempeln der Städte Stade, Hamburg, Lübeck etc. gefolgt sind, haben sie dafür ohne Zweifel hohe und wichtige Gründe und Bedenken gehabt: 1. daß sie ihrer althergebrachten Freiheit gar zuwider und hoch schädlich sind... 2. daß solches zu Trennungen und Uneinigkeiten nicht geringe Ursache und Gelegenheit möchte geben, 3. haben sie zweifelsfrei befunden, daß Einigkeit und Eintracht die beste Mauer sei..."

Neocorus: a.a.O. S. 167 ff

„Vor dieser Zeit ist viel Adel im Lande Dithmarschen gewesen..., dieweil aber die Dithmarscher keine Herren im Lande hatten, auch des Bischofs von Bremen wenig achteten, haben sie sich, als die vom Adel ihnen beschwerlich werden und sie mit Diensten belegen wollten, wie das an anderen Orten geschieht, denselben widersetzt und sie genötigt, sich in andere Fürstentümer zu begeben; ohne Zweifel hatten sie befürchtet, daß daraus nicht nur Beschwerungen entstehen mochten, sondern wohl auch eine Herrschaft."

Neocorus: a.a.O. S. 338

Während des 12. Jahrhunderts hatte es mehrere Versuche von Seiten des Erzbischofs von Bremen, den Grafen von Schaumburg und Oldenburg gegeben, ebenso des Königs von Dänemark, sich Dithmarschen zu unterwerfen. Durch Schutzversprechungen gegen die Konkurrenten ist dies dem König von Dänemark und auch den anderen Adligen zeitweilig gelungen. In einer Auseinandersetzung zwischen dem dänischen König und Graf Adolf von Holstein wechselten sie mitten in der Schlacht bei Bornhöven die Fronten und unterstützten den Grafen und die Stadt Lübeck gegen das Versprechen, „sie bei ihrer alten Freiheit zu lassen und ihnen hernach wiederum Hilfe gegen die Dänen zu erzeigen." (Neoc. a.a.O.I, S. 349) Später versuchten die Grafen von Holstein, sich Dithmarschen zu unterwerfen, „haben aber immer und immer wieder unglücklich gegen die Dithmarscher gekämpft... bis ins Jahr 1559." Neocorus, a.a.O., S. 354

### In den Rechtssatzungen wird gleichzeitig die Freiheit von fremder Herrschaft gefordert

„Wir wollen unser Land verteidigen mit dem Spaten, der Schiebkarre und der Forke und sollen es schützen mit Schwert und Speer und den braunen Schild gegen den hohen Helm und den roten Schild und die ungerechte Herrschaft."

Rüstringer Rechtssatzungen (wahrscheinlich 11. Jhrdt), zit. n.: Woebcken, Carl: a.a.O., S. 58

### Der Bau von Sielen wurde von den Deichverbänden organisiert

Bereits im 11. Jahrhundert wird als Aufgabe der Gemeinden in einem Rechtsbrief genannt:
„Siele zu legen, Dorfgräben zu räumen, Heerwege und Heimwege zu machen, Deiche und Dämme und Grundlöcher zu schlagen."

Fegter, Georg: Grundlagen des materiellen ostfriesischen Sielrechts. Diss. bei der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Göttingen, 1931, S. 11

Den Sielen kam neben der Wasserregulierung auch strategische Bedeutung zu. Bei Feindeseinfall konnte man die Sieltore offenhalten und so das Land unter Wasser setzen. Diese Taktik wurde entlang der gesamten Nordseeküste angewandt. In der Schlacht bei Hemmingstedt setzten die Dithmarscher sie erfolgreich ein.

„§ 1 Es wird für gut angesehen, daß man in einer jeden Sielacht, auf einem jeden Dorfe einen eigenerbenden (freien), verständigen Hausmann zum Sielrichter mache."

Altes Ostfriesisches Deichrecht, zit.n.: Fegter, a.a.O., S. 12

### Karte des Landes Dithmarschen um 1500.

Neocorus: a.a.O., an der vorderen inneren Umschlagseite.

### Die Kleidung der Dithmarscher Bauern

Neocorus: a.a.O., S. 160

Die Kleidung und Bewaffnung Dithmarscher Bauern entspricht der bei Neocorus angegebenen Kleiderordnung.

## Genossenschaftliche Verfassung und Regelung der inneren und äußeren Angelegenheiten. Die Schlacht bei Hemmingstedt zeigt die Überlegenheit dieser Ordnung

Das Dithmarscher Landrecht ist zwar erst im Jahre 1446 aufgezeichnet worden; es herrscht aber bei Neocorus die Meinung, daß es auch in den „221 Jahren, von 1226 (Schlacht bei Bornhöven) an zu rechnen" ein Landrecht gegeben hat, dies aber erst dann, „durch lange Erfahrungen nicht nützlicher und besser zu ordnen gewesen sei, als daß man es im ganzen Land ordentlich mit allen Artikeln und Klauseln verlesen hat, damit hernach niemand seine Unwissenheit anführt."

### Die äußeren Angelegenheiten werden geschlossen durch den Rat der Achtundvierzig geregelt

„§26 Wer ein Bündnis gegen des Landes Recht und gegen den Rat der 48 schließt, er sei hoch oder niedrig, der soll den Landes offenbarer Verräter sein und alle seine Güter sollen an das Gericht des Landes fallen.

§27 Wenn sich der Rat der Achtundvierzig versammelt um unseres Landes Ehre und seines Nutzens willen, soll ein jeglicher Frieden haben für sein Haus, sein Leben und Gut, bei dem doppelten Marktfrieden und doppelter Geldstrafe.

§28 Wenn von diesen ein Mann erschlagen wird, was Gott verhüte, so soll der (Täter) 48 Mark bezahlen und für (die Wiederherstellung des Friedens) zweimal 60 Mark, sein Haus soll man niederbrennen, und er soll für den Rest seines Lebens als ehrlos gelten."

Das Dithmarscher Landrecht von 1447, hrsg. von Karl A. Eckhardt, Witzenhausen 1960, S. 13f.

### Die Rechtsprechung wird auf der Basis der Volksgerichtsbarkeit durchgeführt

„§8 Alle diejenigen, die angeklagt werden und das Recht einhalten und durch Eid beweisen wollen, die sollen in Genuß des Rechtes kommen. Darüberhinaus soll sie niemand in den Bann bringen oder bringen lassen. Wer darüberhinaus einen anderen bannt, der soll ihn daraus wieder entlassen und alles, was davon kommt oder kommen mag, das soll er ersetzen. Dazu soll er dem Land und unseres Landes Achtundvierzig 60 lüb, Mark bezahlen, wie hier geschrieben steht.

§9 Wenn jemand, er sei wer er sei, die Entscheidungen seines Kirchspiels schilt und sie nicht einhalten will, und sich dabei auf das Rechtsbuch beruft, soll man ihn nicht gewähren lassen. Wer vielmehr wieder dagegen verstößt, der soll an des Landes Achtundvierzig 90 Schillinge Strafe zahlen.

§10 Auch sollen diejenigen, die nach diesem Tage Mitgift, Geld oder Gut zwecks Eintreibung nehmen, in unserem Land unglaubwürdig, treulos und ehrlos sein und an unser Land 60 Mark Strafe zahlen, und ihr Haus soll man niederbrennen. Wer deshalb beschuldigt wird und dies verneint, der soll das mit seinem Nachbarn beidseits seines Hauses tun, mit zwölf Männern und ferner einem gemeinsamen Eidhelfer aus seinem Geschlecht, den ihm die Achtundvierzig benennen werden."

Das Dithmarscher Landrecht, a.a.O. S.11

### Die am Deichbau Beteiligten waren besonders geschützt

„§18 Wer auszieht, um zu deichen oder zu dämmen und das beweisen kann, der soll sicher sein an Leben und Gut und seines Hauses, gleich dem Marktfrieden, es sei Friede oder nicht. Und die Freien sollen deichen und nicht die Dienstleute. §25 Es soll ein jeglicher in seiner Feldmark Wege und Stege anlegen, bei Strafe unseres Landes von 30 Mark."

Das Dithmarscher Landrecht, a.a.O., S.13

Die Versammlung der 48 und der Deichbau werden unabhängig von anderen Auseinandersetzungen unter den besonderen Marktfrieden gestellt. Der Deichbau wird nochmals als besonderes Recht aber auch als besondere Pflicht der Freien und nicht der Dienstleute festgelegt.

Ein jeder hat erst einmal das Recht, seine Unschuld mit Hilfe seiner Nachbarn zu beweisen. Die Straffestlegungen zielen auf eine Ersetzung des Schadens und den Erhalt der Gerichtsstätten ab. Bann. d.h. die Vertreibung von Haus und Hof, sei es für eine bestimmte Anzahl von Jahren oder auf Lebenszeit und die Konfiskation von Haus und Hof für das grundherrliche Eigentum ist anfangs verboten.

### Das Land Dithmarschen ist in zwölf Autonome Döffte eingeteilt

„Es sind von erster Freiheit des Landes an, nachdem diese von Kaiser Friedrich und dem Erzstifft Bremen verliehen worden war, stets fünf Döffte im Lande gewesen... Diese haben jährlich des Mittwochs nach Pfingsten in ihrer Rüstung sich versammelt und Heerschau gehalten mit all ihren Wappen auf dem Barlter Ochsenfeld, wo dieselben von den anderen Döfften gemustert wurden, auch die junge, herangewachsene Mannschaft schwören mußte, des Landes Freiheit zu verteidigen. Es mußte sich aber ein jeder Wehrhaftiger dort sehen lassen, bei Strafe von 30 lüb. Mark. Eine ganze Bauernschaft mußte 100 fl. zahlen und ein ganzes Döffte 1000 Goldgulden Strafe.

Das Meldorfer Döffte hat sich jährlich am Dienstag nach Pfingsten mit Harnisch und Wehren... versammelt und beurteilen lassen ebenso das Oester Döffte. Wester Döffte hat seine jährliche Heerschau auf der Ratsmesse am Montag nach Pfingsten abgehalten... ebenso Middeldöffte."

Neocorus: a.a.O., S. 331/38

Diese Ordnung, die die Autonomie der einzelnen Mitglieder gewährleistete, aber auch den Zusammenschluß durch die Kontrolle des Rats der 48 und zur Voraussetzung das gemeinsame Ziel, nämlich die Erhaltung der Freiheit, hatte, bewährte sich in der Schlacht bei Hemmingstedt im Jahr 1500.

### Die Schlacht bei Hemmingstedt – Durch ihren Zusammenschluß besiegen die Dithmarscher die Übermacht der Fürsten

„Dieweil die Könige von Dänemark nacheinander, Christian I, Graf von Oldenburg und Johann, sein Sohn, wegen der angetragenen, vermeintlichen Gnadengabe und Belehnung an unterschiedlichen Orten und zu unterschiedlichen Zeiten bei den Dithmarschern und ihren Bevollmächtigten ernstlich angehalten hatten aber bis dato nichts erlangt hatten und noch weniger ihnen hinfort mit Worten abzugewinnen war, ging nun König Johann ernstlich mit dem Gedanken um, ganze zwölf Jahre, wie er dieses Land entweder mit Gewalt schrecken oder mit bewaffneter Hand überwältigen und erobern könnte. Deshalb zog er die Guardia zu Hilfe. Es war die große Garde, wie sie sich selbst nannte, eine tapfere auserlesene Mannschaft aus vielen Orten und Völkern, hauptsächlich aber, wie man glaubt, aus England, 6000 Mann stark, alle zu Fuß mit einem großen Namen und großem Ruhm... Endlich aber im Jahre 1500 haben sie Kaiser Maximilian verlassen, vorgegeben, daß sie ihren Sold nicht bekämen, im Grunde aber deshalb, weil sie die benachbarten Fürstentümer Cleve und Jülich überfallen und berauben wollten, welches dann auch geschah.

Die ganze Summe des Fußvolks (des dänischen Königs und seiner fürstlichen Verbündeten) wird auf 15000 Mann geschätzt, dazu kamen die Reiter..., die 2000 Mann betrugen und die ohne Zweifel ihre Jungen und Knechte bei sich gehabt haben. Dazu haben die Marken Braunschweig und Lüneburg auch so viele, wenn nicht mehr gegeben, dieweil diese Länder viele Ritter hatten, die sich im Kriege wohl brauchen ließen. Zu diesen allen sind noch die Rüstungs- und Proviantwagen, auch dreitausend, mitgewesen, und bei jedem Wagen sind auch wenigstens zwei Personen gewesen..., und das ganze Heer des Königs und der Herzöge hat insgesamt dreißigtausend Mann umfaßt, oder nicht viel darunter..."

Neocorus: a.a.O.. S. 448ff.

### Die Dithmarscher führen die Auseinandersetzung um Kampf oder Kapitulation

„Dieweil sie (die Dithmarscher) aber sahen, daß mit ihrem kleinen Häufchen gegen so immens große Königs- und Fürstenmacht nichts auszurichten wäre, durften sie aber auch fremden Völkern und Ausländern, denen ihre Freiheit nicht so sehr am Herzen lag, nicht wohl trauen oder von denselben viele hereinlassen. Denn solche gesuchte Hilfe war mehrmals sehr gefährlich, ja oftmals sehr schädlich gewesen.

Es waren wohl etliche unter ihnen, die gerne zum Frieden geraten hätten, auch wohl um des Friedens Willen etwas getan und über sich ergehen lassen hätten, wären den Herzögen wohl zu Willen gewesen, und hatten dafür auch nicht geringe und nichtige, sondern erhebliche und wichtige Gründe vorzubringen. Dieweil es nämlich ein kleines unverwahrtes Land ist ohne Festung oder Städte, in die man sich zum Schutz begeben könnte. Zudem waren sie ihrer ein kleiner Haufen und derselbe des Krieges unerfahren. Und weil sie lange Zeit keinen Krieg mehr geführt hatten, hätten die keine Ordnung und kein Kriegsregiment mehr im Sinn noch könnten sie es lernen... Dies wurde nun von etlichen wohl erwogen, aber der meiste und größte Haufen wollte davon nichts hören, wollte auch um solcher Rede und Weisheit willen seine alte und in schweren Zeiten mit großer Gefahr und Tapferkeit bisher erhaltene und ererbte Freiheit nicht eintauschen und verkaufen."

ebda.

„...Es wäre ja auch dadurch, daß sie die ganze Geest und Höhe eingenommen hätten, noch nicht alles verloren, da sie ja noch den besten und sichersten Teil des Landes vor sich hätten, den durch und durch von Gräben durchzogenen, der

leicht durch die Schleusen mit Wasser aufzufüllen wäre. Da sie es nicht allein mit ihnen, sondern auch mit dem Wasser und den tiefen und bösen Wegen zu tun haben würden, sie selbst aber die Gegend und solche Umstände gut kännten, warum dann solch einen sicheren Ort ohne größere Not und Gefahr verlassen. Man solle deshalb eine solche (Feindes-) Macht nicht für so hoch und unüberwindlich halten..."

ebda.

## Die Schlacht zeigt die Überlegenheit der genossenschaftlichen Ordnung

„Am 11. des Monats Februar rückten die Tuppen mit großer Macht und Rüstung in Dithmarschen ein... und hielten ihr erstes Nachtlager bei Averstorp, dieweil dieses verlassen und offengestanden war. Am folgenden Tage erging es ihnen ähnlich bei Wintbergen. Am Donnerstag, den 13. Febr. wurden sie auf einem heimlichen Weg, der von Wasser überflutet war, bis vor Meldorf geführt, ohne jede Behinderung...

Meldorf wurde von der Garde eingenommen und geplündert...
Letztlich waren aber etliche und die meisten gesinnt und redeten, man solle diese erste geschehene Niederlage nicht so sehr zu Herzen nehmen und sich darüber entsetzen, sondern vielmehr daran denken, daß sich das Glück wenden und Gott sie (die Feinde) durch ihren Sieg desto sicherer machen werde, daß sie auf nichts mehr achteten und sich selbst so ihr gewisses Verderben und ihren Untergang herbeinötigen und aufladen würden...

Die Fürsten sendeten Kundschafter aus, die das Vorhaben der Dithmarscher erkunden sollten und ob man sie nicht zur Ergebung ohne Blutvergießen bewegen könnte...

In der folgenden Nacht errichteten die Dithmarscher auf dem Weg, den die Feinde kommen mußten, einen Wall in großer Eile auf, so groß und gut, wie sie es gerade vermöchten, um sich dahinter zu verschanzen und um dem Feind, wenn er käme, den Weg zu verbauen. Es lagen an dieser Schanze dreihundert Mann nicht mehr."

ebda.

Durch die Ungeduld der Garde brachen die Feinde am nächsten Tag trotz ungünstiger Witterungsverhältnisse auf.

„Die Marschwege sind schon sonst in Winterszeiten tief und dreckig. Jetzt waren sie wegen der frisch aufgeschütteten Kleie besonders tief und dreckig. Regen und Schnee taten ein übriges. Und zudem wurden die Schleusen gegen die andrängende Flut geöffnet, sodaß das wilde Wasser Land und Wege überschwemmte, sodaß man weder Weg noch Steg noch Graben oder Acker unterscheiden konnte. Dazu kam noch daß sich das regnerische Wetter mit Hagel und Schnee vermischte, welches durcheinander so den ganzen Tag ging. Als die Garde auf diesen schlimmen Wegen schon ganz erschöpft war, wurde sie der Schanze der Dithmarscher gewahr. Die Dithmarscher, die hinter derselben lagen schossen ohne Unterlaß aus ihrem Feldgeschütz. Wegen der Enge wurden viele erschossen...

Als die Garde aber mit ihren Spießen Brücken über die Gräben zu bauen versuchte, mußten sie wieder eng stehen und konnten zu keiner geordneten Schlachtreihe kommen. Die Dithmarscher aber schossen mächtig unter die Feinde, sodaß die Ordnung des Fußvolkes zertreten wurde, der eine hier im Wasser badete und der andere dort im Dreck watete. Beherzt warfen die Dithmarscher nun alles Hinderliche von sich und stürzten sich auf die Feinde, die gefangen in Frost und Dreck standen, und stürzten sie in die Gräben. Die Dithmarscher, die dies zum Teil vom Dach der Kirche von Hemmingstedt aus beobachtet hatten, kamen nun den Helden zu Hilfe. Und die schreckliche Garde, von der es hieß: Nimm dich in Acht Bauer, die Garde kommt, hieß bei den Dithmarschern: Nimm dich in Acht, Garde, der Bauer kommt...

Trotz Müdigkeit griffen sie auch noch die nachfolgenden Reiter an, die auf den dreckigen Wegen standen und nicht vor und zurück konnten. Die von den Geschützen getroffenen Pferde fingen zu wüten an und um sich zu schlagen und taten ein übriges...

Also wurde das Kriegsheer jämmerlich erschlagen, zu Tode getrampelt gedrückt, gefallen und ersäuft. Da ist mancher edle und kühne Held erbärmlich umgekommen, der nicht einmal sein Schwert gezückt oder gerückt hatte. Die Fürsten kamen davon, aber mit ganz wenigen und man weiß nicht, wie und mit welchen Mitteln."

ebda.

Die Dithmarscher bewiesen durch ihre Ortskundigkeit und Kühnheit, daß ein kleines Volk ein großes Heer besiegen kann, wenn es sich einig ist und weiß, wofür es kämpft. Dazu war die Auseinandersetzung mit den Zögernden nützlich. Sie hatten sich einiger Überläufer zu erwehren.

## Die Anlage von Heide

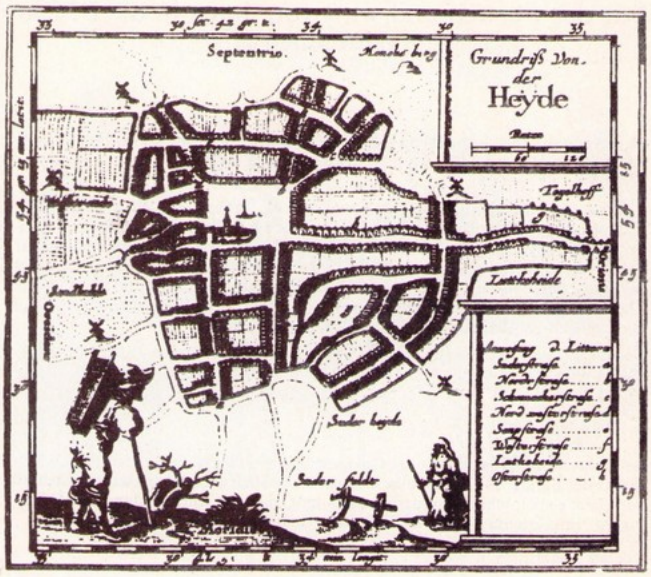


Das Zentrum des Ortes ist der Marktplatz, auf dem die jährliche Heerschau abgehalten wurde. Erkennbar ist, daß die Stadt nicht über Mauer und Wall verfügte.

## Die Schlacht bei Hemmingstedt

in: Lamers, Walter: Die Schlacht bei Hemmingstedt; Neumünster 1953, nach S. 180

Auf der schmalen Landstraße wurde die Garde eingeschlossen. Rechts und links wurde das Land durch die Öffnung der Deiche überschwemmt.

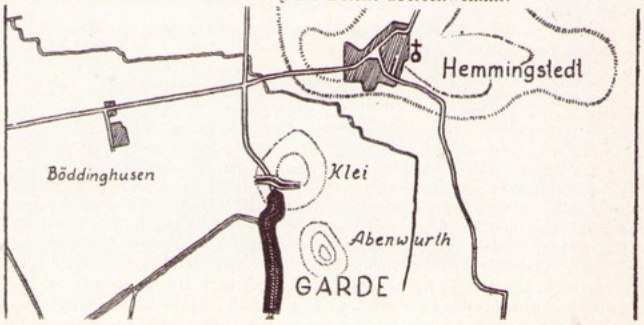


in: Lammers, Walter; a.a.O., S. 159

## Das Land Dithmarschen kommt in die Abhängigkeit der Fürsten und wird von ihnen in die Pflicht genommen

### Der Verkauf des Landes hat die Herausbildung einer Grundherrschaft zur Voraussetzung

„Zu wissen und offenbar sei allen guten Leuten,... daß ich Wiard, Häuptling zu Uphsen... mit Vorbedacht und gutem Mut einen Tausch mit Lynward Habbena zu Uttum getätigt habe, um zehneinhalb Grase Land... in zwei Teilen, fünf Grase Außendeichs und fünfeinhalb Grase Hillen Garten geheißen. Für dies Land hat mir Lynward wieder neun Grase Land gegeben. Und für das restliche Land hat er mir ein Stück Geld gegeben... Im Jahr unseres Herrn 1440 am Tage des Heiligen Stephanus des Märtyrers (3. August)."

Häuptling Wyard zu Uphsen tauscht mit Lynward Habbena zu Uttum Außendeichsländereien. Zit.n.: Breuel, Friedrich F.: Geschichte des Anwachsrechts in Ostfriesland, Göttingen 1954, S. 80

Bei diesem Tausch ist bereits das Geldgeschäft beteiligt als Ausgleich für die Differenz der Landgröße, die getauscht wird. Es ist auch kein gemeinsamer Beschluß der Deichgemeinschaft, sondern bereits eine alleinige Entscheidung der Deichgrafen. Im Gegensatz dazu wird 70 Jahre später ein reiner Verkauf getätigt.

„Zu wissen und offenbar sei allen guten Leuten, geistlichen und weltlichen, die diesen offen besiegelten Brief lesen oder hören, daß wir, Frau Esse zu Grimersum und Pröpstin zu Hinte und Aylt Benninga, mein Sohn, Häuptling daselbst, ... dem ehrwürdigen Herrn Johann, Probst zu Cleve und den Conventsleuten daselbst fünfeinhalb Grase Außendeichsland... gelegen an der Nordseite vor des Klosters Baum... für eine Summe Geldes, die 69 Goldgulden beträgt, verkaufen. Hierzu sind gerufen und gebeten als Zeugen Ayner Egghen zu Wyrdum und Wylted Ayltsen zu Grimmershum. Im Jahre unseres Herrn 1511, am 20. Dezember."

Breuel, Friedrich F., a.a.O., S. 81

Begleitet sind solche Verkäufe von den Kämpfen der anliegenden Bauern, die dieses Land weiter als gemeinsames Weideland nutzen wollen. Später beschweren sich die Bauern nur noch darüber, daß das Land verschleudert wird. Sie sind nicht mehr Miteigentümer des Landes, da sich die Praxis durchgesetzt hat, daß der Anlieger am Deich diesen instand hält und Eigentümer dieses Stück Landes ist.

### Mit der privaten Verantwortung für die Bedeichung setzt die Verrottung ein

„Aber da wohnten auf dem Ahm drei Bauern, die Mähland in Gödens gepachtet hatten und das Heu zu Schiff holen mußten. Um den Umweg nach Oldebrügge vorbei zu sparen, durchstachen sie den hohen Hamm gegen das Slep (ein Priel). An dieser Stelle nahm das Wasser fortan einen gewaltigen Durchgang, und Rüstringen hatte den Schaden davon, denn sonst hätte sich wohl durch Anwachs und tägliche Aufschlickung gutes Land gebildet. Nun aber wurde, wo zuvor Schlick (Ton, der Hauptbestandteil der Marsch) gewesen, ein gewaltiges Brack, viele Faden tief."

Remmer von Seediek: Chronica Jeverensis, hrsg. v. F.W. Riemann, Jever 1896, zit.n. Woebcken, Carl, a.a.O., S. 85f.

„Im Jahre 1530 am 5. November wurde der Grund gelegt zu einem bedeutenden Landverlust an anderer Stelle. Der östliche Teil von Süd-Beveland (Zeeland) wurde Wasser. In der Nähe von Reimerswaal zog sich ein schmaler Streifen Marschbodens am Ufer der Schelde entlang. Weiter landeinwärts war alles Moor. Es kamen zwei Deichbrüche vor, einer bei Lodyke westlich und einer östlich bei Reimerswaal. Der Herr von Lodyke verbot die Wiederherstellung des Deichs an der ersteren Stelle, weil er hoffte, daß die Flut in einigen Tagen seinen Hafen vertiefen würde. Dadurch bildete sich eine Verbindung zwischen beiden Löchern um Reimerswaal. Man hat die Löcher dann wieder gedichtet, aber als zwei Jahre später wieder eine Sturmflut kam und die Löcher aufriß, wurde die Strömung zwischen beiden so mächtig, daß man die Bruchstellen nicht mehr dichten konnte."

Mitteilung von J.C. Ramaer in Haag, zit.n.: Woebcken, Carl, a.a.O., S. 86

Diese Beispiele sind zwar aus dem Harlinger Land und Holland genommen, aber man kann annehmen, daß die Verhältnisse an der gesamten Nordseeküste ähnlich gewesen sind. Die Durchsetzung privater Interessen ließ die Verantwortung für den gesamten Deich- und Landschutz, dessen Vernachlässigung bis dahin unter schwere Strafe gestellt wurde, erliegen.

### Auftreten der Reformatoren gegen die Geschlechterbündnisse

Der Lutherische Glauben richtete sich gegen die Geschlechtsbündnisse, also gegen die genossenschaftliche Verfassung der Dithmarscher. Deshalb lehnten sie ihn zunächst ab. Erst 1532 wurde der lutherische Glaube in Dithmarschen offiziell angenommen. Er setzte sich nur so langsam durch, weil er die freien Bauern unter die Obrigkeit der Landesherrschaft verpflichtete. Die katholische Kirche hatte aber hier, wie auch an der gesamten Nordseeküste, in nur sehr geringem Maße bzw. gar nicht die Funktion des Feudalherrn gehabt.

„Ordnung oder Anweisung vor dem Abendmahl" (1532)

„Ein Christen Mitgenoss soll sich offener Übertretungen des Glaubens und der göttlichen Gebote mit seinen Hauskindern, die er noch in seiner Macht hat, enthalten, und sich so zu führen, daß er mit sündlichen Bündnissen, anderer Leute Sünd zu stärken, nicht verknüpft sei, wie die Geschlechter wieder und fort in der Art gegen ihrer eigenen Sünd zu stärken, nicht verknüpft sei, wie die Geschlechter wieder und fort in der Art gegen ihrer eigenen Seele Seligkeit untereinander sich verbunden haben, daß der eine Geschlechtsmann als Mitmann mit dem anderen will in dem Eide stehen (so er dazu genannt wird), unangesehen, ob ihm die Wahrheit der Sache, um welche man schwören soll, bewußt sei oder nicht, und daß der eine des Geschlechts mit den anderen will entgelten und auslegen, wenn er jemanden totschlägt, oder einen anderen Schaden an seinem Leibe thut, unangesehen, ob solches, mutwillig aus Haß und lauter Übermut geschieht, oder aus Notwehr, dadurch sie alles unschuldigen Blutes teilhaftig und mitschuldig werden, daß auf solche Vertröstung auf Mithilfe oder Beipflicht vergossen wird.

... Wiewohl ein ganzes Land zu Dithmarschen eingewilligt und eingeräumt hat, daß man das reine und lautere Evangelium verkünden soll, so bringt solche Predigt wenig Nutzen, weil fast alle Geschlechter dieses Landes zu greulichen Verderben ihrer Seelen Seligkeit sich wider verbrieft, versiegelt, das heißt verbunden und verstrickt haben, wenn es vielleicht auch aus Unwissenheit und Unverstand der göttlichen und rechten Wahrheit geschehen ist. Denn es ist unmöglich, daß man zugleich nach dem Evangelium leben kann und in solchen Verbündnissen bleiben, denn es ist dem gleich, ob man mit der einen Hand das Evangelium annimmt und mit der anderen wehret und niederschlägt."

Neocorus: a.a.O., S. 120

### Die Übergabe des Landes Dithmarschen 1559

Die Fehde von 1559 war der zugespitzteste Ausdruck des Auseinanderfalls der genossenschaftlichen Verfassung und Ordnung. Während Herzog Adolf von Holstein sich der umliegenden Städte und Länder rechtzeitig versicherte, kamen die Dithmarscher zwar zusammen, sie konnten aber zu keinem Ergebnis finden, wie man sich verteidigen solle. „Ein jeder wolle vor seiner Tür kehren," (Neoc. a.a.O., Band 2, S. 170), bzw. ein jeder hoffte für sich, sich mit dem Fürsten zu arrangieren. Deshalb stieß der Feind auch kaum auf Widerstand. In der Übergabeurkunde wird auf alle Rechte verzichtet und die Abgabenordnung des Fürsten anerkannt.

„Im Namen der ungeteilten Heiligen Dreifaltigkeit. Wir, die bisherigen 48 Verweser und gemeine Einwohner des Landes Dithmarschen, bekennen und tun kund für uns, unsere Erben, Nachkommen und sonst Jedermann, der diesen Brief zu sehen, zu lesen oder zu hören bekommt.

Nachdem Herr Friedrich der Zweite, Erwählter König zu Dänemark und Norwegen, Herr Hans und Herr Adolf, Gevattern und Brüder, Erben von Norwegen, Herzöge zu Schleswig, Holstein, Stormarn und Dithmarschen, Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst, unsere gnädigen Herrn und Landesfürsten wegen unserer langwierigen Rebellion, Widerspenstigkeit und Ungehorsam, mit der wir uns Ihrer Kgl. Majestät und Fürstliche Gnaden widersetzt haben, zu einer berechtigten Kriegshandlung verursacht, mit der wir überzogen und vermittelst göttlicher Schickung bezwungen und überwunden worden und aber Ihre Kgl. Mt. und F. G. aus angeborener Kgl. und fürstlicher Güte und Milde auf unsere untertänige,

klägliche und demütige Bitten und Ansuchen, uns mit unseren armen Weibern und Kindern, unangesehn unserer vorherigen Taten in Gnaden aufzunehmen und zu unseren Gütern, soviel davon übrig, gnädigst zurückzukehren zu gestatten,

wofür wir nächst Gott dem Allmächtigen zu ewiger Dankbarkeit Ihrer Kgl. Mt. und F.G. uns schuldig erkennen. Wir haben uns demnach bei unseren Eiden, Ehren und Treuen verpflichtet, und versprochen und verpflichten und versprechen uns hiermit und Kraft dieses Briefes für uns, unsere Erben und Nachkommen, daß wir mit unbewehrter Hand mit einem Fußfall höchst- und hochgedachter Kgl. Mt. und F.G. unsere Demut erzeigen und um Verzeihung unserer Missetaten bitten; und wir, die gewesenen achtundvierzig Verweser des Landes aller gehabten Regierung und Verwaltung und gänzlich verzeihen und äußern wollen. Und wollen vollends Ihrer Kgl. Mt. und F.G. Erben und Nachkommen am Herzogtum Holstein geloben und schwören, wie es Untertanen von Rechts und Gewohnheit wegen gebürt und Ihre Kgl. Majestät und F.G. solchen Eid uns werden wörtlich werden staben und vorhalten lassen.

(2.) Auch wollen wir die Hauptbanner und Fahnen, so in weiland König Johanns von Dänemark und Herzog Friedrichs zu Holstein Niederlage erobert wurden (Schlacht bei Hemmingstedt 1500), samt allen Kleinodien, so bei uns vorhanden, bei unseren Eiden überantworten.

(3.) Es sollen hinfortan alle Regalien, Hoheit, Herrlichkeit, Gerechtigkeit, Jagd, Fischerei und was dem anhängig ist, im ganzen Lande Ihrer Kgl. Mt. und F.G. zustehen.

(4.) Auch soll aller Gerichtszwang, Gericht und Recht durch Ihre Kgl. Mt und F.G., auch Ihrer Kgl. Mt. und F.G. Erben und Nachkommen des Herzogtums Holsteins ohne alle Behinderung und Einrede verordnet werden, dazu die Appellation an Ihrer Kgl. Mt und F.G. und soll nicht länger frei stehen, auch die Brüche und Gerichtsfälle ihrer Kgl. Mt. und F.G. bleiben, wie solches alles mit den anderen Untertanen Ihrer Kgl. Mt. und F.G. gehalten wird, wie solches bei ihrer Kgl. Mt. und F.G. Gefallen und Willen stehen, wie, in welcher Gestalt und mit welchen Personen Ihre Kgl. Mt. und F.G. die Gerichte bestellen wollen.

(5.) Wir sollen und wollen auch durch unsere Eide zu Händen Ihrer Kgl. Mt. und F.G. überantworten alle brieflichen Urkunden, sie seien von Römischen Kaisern und Päpsten, geistlichen und weltlichen Fürsten und Ständen ausgegeben, die im Land Dithmarschen vorhanden sind. Im Fall aber einer oder mehr, was aber nicht mit unserem Wissen und vorsätzlich geschehen soll, zurückbleiben und nicht überantwortet werden... sollen sie nicht zu gebrauchen gestattet sein.

(6.) Desgleichen sollen und wollen wir alle Geschütze, Munition, Gewehre und Rüstungen herausgeben, zu Ihrer Kgl. Mt. und F.G. oder deren Verordneten Händen überantworten und ohne Ihrer Kgl Mt. und F.G. oder derselben Erben und Nachkommen Einwilligung keine weiteren herstellen. Wir wollen auch ohne alles Verweilen alle Schanzen und anderen Festungen im Lande niederreißen und vernichten und ohne Ihrer Kgl. Mt. und F.G. und derselben Nachkommen und Erben Wissen und Willen keine weitere wieder bauen und aufwerfen. Auch soll das Wäldchen die Hamme genannt (der Grenzwald, die beste Festung des Landes) in Zukunft abgehauen bleiben, das Holz aber denjenigen gehören, denen es bisher erblich zugehörte.

(7.) Alsdann haben Ihre Kgl. Mt. und F.G. unsere klägliche und demütige Bitte gnädigst angesehen und den Ersatz für die aufgewandten Kriegskosten, desgleichen die Forderung nach drei Häusern, die wir im Lande aufbauen sollten, auch was an Äckern, Wiesen, Grasungen und Holzungen dazugelegt werden sollte, gnädigst hintangesetzt und uns in Gnaden bewilligt, bei unsern Gütern, Erb und Eigen zu bleiben, wofür wir Ihrer Kgl. Mt. und F.G. in aller Untertänigkeit dankbar sind. Wir wollen dafür Ihrer Kgl. Mt. und F.G. zu jährlicher Pflicht und Bekenntnis geben von jedem Morgen Marschland binnendeichs, bebaut oder unbebaut, den Morgen zu Fünf Ruten in die Breite und 60 Ruten in die Länge gerechnet und die Rute 16 Fuß lang, 1 Gulden Münz, den Gulden zu 24 Schilling gerechnet und auf der Geest die halbe Saat, die der Geestmann sät. Wir wollen und sollen uns in der Landbede, Landfolge und den Diensten und allem anderen gegen Ihre Kgl. Mt. und F.G., Ihre Erben und Nachkommen erzeigen und halten, wie solches von den Friesen, Strandern, Eiderstädtern, Krempern- und Wilstermarschern gehalten wird.

(8.) Wir wollen auch die Bündnisse, die wir mit der Stadt Lübeck haben, und sonst niemanden anders, der Stadt Lübeck ohne Mittel aufschreiben und uns aller anderen Bündnisse und Konföderationen zu ewigen Zeiten gänzlich entäußern und enthalten."

A.L.Michelsen, UB z. Gesch. d. Landes Dithmarschen (1834) Nr. 100. zitiert nach: Quellen zur Geschichte des Deutschen Bauernstandes in der Neuzeit, hrsg. von Günter Franz. Darmstadt 1963, S. 48-51

Hinrichtung eines Reformators

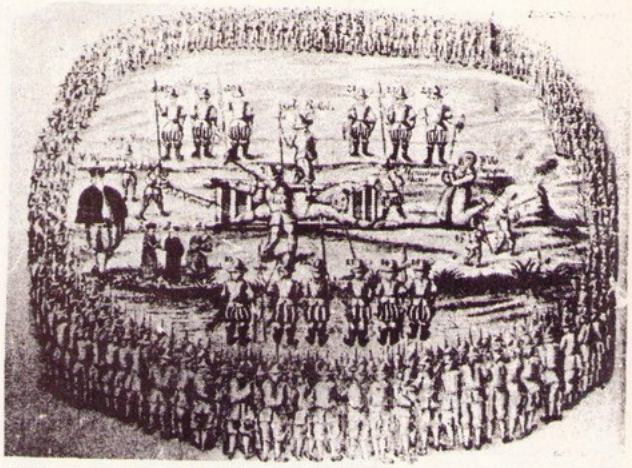

Landesmuseum für Heimatgeschichte in Meldorf, eigenes Bild

Die Dithmarscher wehrten sich gegen den lutherischen Glauben, da er gegen ihre genossenschaftliche Verfassung gerichtet war. Gelegentlich empfingen sie die neuen Apostel wie vormals die alten.

Haus eines reichen Großbauern

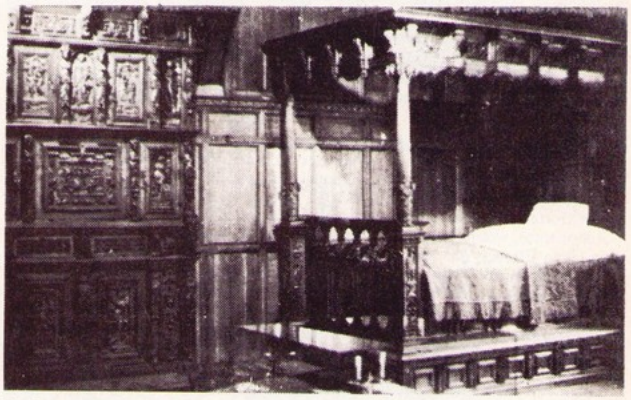

Landesmuseum für Heimatgeschichte in Meldorf, eigenes Bild

Sturmflut an der Nordsee

in: Woebcken, Carl: Sturmfluten an der Nordsee, Bremen 1924, vor S. 1

Mit der Unterminierung der Deichverfassung und der gemeinschaftlichen Erhaltung der Deiche kam es zu immer folgenschwereren Einbrüchen der Sturmfluten.

# Die Forderungen der Bauern. Das Bündnis Stadt und Land. Der Widerspruch zwischen Bourgeoisie und Bauern

Mit dem Ende des Jahres 1524 nahmen die Aufstände der Bauern systematischen Charakter an. Ihre Forderungen konzentrierten sich auf die Aufhebung der Leibeigenschaft, der feudalen Abgaben und Dienste und die Wiederherstellung der Rechte der Gemeinde an Waldungen und Allmenden. Abgaben an die Kirche sollten nur noch in dem Umfang gegeben werden, wie für die Unterhaltung der gewählten Pfarrer notwendig. Die Zwölf Artikel vom Frühjahr 1525, die die größte Verbreitung fanden, waren der allgemeinste Ausdruck der Forderungen der Bauern, insgesamt aber noch gemäßigt, denn die Beseitigung des Adels wurde nicht gefordert. Mit dem Aufschwung der Bewegung wurde auch zunehmend diese Forderung in den Programmen erhoben.

Die Bauernhaufen, die unter revolutionärer Führung standen, konnten eine Reihe hervorragender Siege erringen. Ein wesentliches Kennzeichen der Bauernheere war ihre demokratische Organisation, im Gegensatz zu den fürstlichen Landsknechtsheeren, die aus gekauften Söldnern bestanden, die nur durch die Zahlung und die Aussicht auf Plünderung zusammengehalten wurden.

Alle Anstrengungen der Bauern konnten aber nur entscheidenden Erfolg zeitigen, wenn die Städte sich auf ihre Seite schlugen. In den Städten aber herrschte das mit dem Adel verschwägerte Patriziat. Alles hing davon ab, ob es der städtischen Opposition gelang, die Patrizierherrschaft zu stürzen, die Städte den Bauern zu öffnen. Nur die Bourgeoisie mit ihren entwickelten Handelsbeziehungen konnte gegenüber der lokalen Zersplitterung die notwendige Zentralisation entwickeln.

Zum Anfang des 16. Jahrhunderts befand sich die Gemeinde in den Städten wieder in der Opposition. Mit der Entwicklung der Kämpfe der Bauern, bestärkt durch die Reformation, kamen auch die Plebejer und die bürgerliche Opposition in Bewegung. Sie richteten sich zunächst gegen die Geistlichkeit, deren Plünderei und Privilegien, Steuerfreiheit, Freiheit von kommunalen Diensten usw. Vor allem die zünftigen Handwerker standen unter dem Konkurrenzdruck klösterlicher Produkte, die von allem Zunftreglement ausgeschlossen waren. Aber immer mehr wurde auch das Patriziat in den Räten angegriffen. Die beiden Fraktionen dieser Opposition traten aber mit durchaus verschiedenen Forderungen auf. Während die Plebejer Verwandlung, vor allem des kirchlichen Eigentums, in Gemeineigentum, Sturz der Patrizier und Adelsherrschaft und Errichtung der Volksherrschaft forderten, bewegten sich die Forderungen der bürgerlichen Opposition auf verfassungsmäßigem Boden. In dem Maße, wie sie Aufrechterhaltung und Ausdehnung der Zunftprivilegien forderte, kam sie sogar in Gegensatz zur plebejischen und bäuerlichen Partei.

Die Bourgeoisie, die es nicht zu einem Zusammenschluß auf nationaler Ebene brachte, sah sich einer allgemeinen Erhebung der Bauern und der Plebejer gegenüber. Aus Furcht, ihre eigenen Interessen nicht verwirklichen zu können und von der bäuerlichen und plebejischen Partei überflügelt zu werden, stellte sie sich im entscheidenden Moment gegen die Bewegung. Damit standen die Städte auf der Seite der feudalen Reaktion und die Bauern mußten der vereinten Macht von Fürsten und Städten unterliegen. Nur in Thüringen, dem Hauptwirkungsgebiet der Müntzerschen Pattei, gelang es in größerem Umfang den Plebejern und Kleinbürgern die Macht in den Städten zu erringen und die Städte mit den Bauern zu verbünden, doch blieb diese Bewegung von den übrigen isoliert.

## Forderungen der Bauern

### Die zwölf Artikel – ein gemäßigtes Programm wird zur weitverbreiteten Grundlage der Bauernkämpfe (28. Februar 1525)

„Zum ersten ist unsere demütige Bitte und Begehren, auch unser aller Wille und Meinung, daß wir nun fürhin Gewalt und Macht haben wollen, eine ganze Gemeinde soll ihren Pfarrer selbst erwählen und kiesen (1. Thimoth. 3), auch Gewalt haben, denselben wieder zu entsetzen, wenn er sich ungebührlich hielte (Tit. 1).

Zum anderen, nachdem der rechte Zehent aufgesetzt ist im Alten Testament und im Neuen als erfüllt, wollen wir nichtsdestominder den rechten Kornzehent gern geben, doch wie es sich gebührt. Demnach man solle ihn Gott geben und den Seinen mitteilen (Hebräerbrief, Psalm 109). Gebührt er einem Pfarrer, der klar das Wort Gottes verkündet, so sind wir willens: Es sollen hinfür diesen Zehent unsere Kirchpröpste, welche dann eine Gemeinde setzt, einsammeln und einnehmen, davon einen Pfarrer, der von einer ganzen Gemeinde erwählt wird, seinen ziemlichen genügsamen Unterhalt geben, ihm und den Seinen, nach Erkenntnis einer ganzen Gemeinde, und was übrig bleibt, soll man armen Dürftigen, so in demselben Dorf vorhanden sind, mitteilen. Nach Gestalt der Sache und Erkenntnis einer Gemeinde (Mos. 25, 1. Timoth. 5, Matth. 10 und Cor. 9). Was übrig bleibt, soll man behalten, für den Fall, daß man von Landesnot wegen einen Kriegszug machen müßte; damit man keine Landessteuer auf den Armen legen dürfte, soll man es von diesem Überschuß ausrichten... Ob Geistlichen oder Weltlichen, den kleinen Zehent wollen wir gar nicht geben (1. Mos. 1.). Diesen Zehent schätzen wir für einen unziemlichen Zehent, den die Menschen erdichtet haben; darum wollen wir ihn nicht weitergeben.

Zum Dritten ist der Brauch bisher gewesen, daß man uns für eigen Leute gehalten hat, welches zum Erbärmen ist, angesehen, daß uns Christus alle mit seinem kostbaren vergossenen Blut erlöst und erkauft hat (Jesaias 53. 1, Pet. 1.1, Cor. 7, Römer 13), den niederen Hirten ebensowohl als den Allerhöchsten, keinen ausgenommen. Darum erfindet sich in der Schrift, daß wir frei sind, und wir wollen frei sein (Weish. 6.1, Pet. 2). Nicht daß wir gar frei seien, keine Obrigkeit haben wollen; daß lehret uns Gott nicht. Wir wollen in Geboten leben, nicht in freiem fleischlichen Mutwillen (5. Mos. 6, Matth.4) sondern Gott lieben als unseren Herren in unseren Nächsten ihn erkennen und alles das ihnen tun, was wir auch gern hätten, wie uns Gott am Nachtmahl geboten hat zu einer Letze (Lukä. 4.6, Matth. 5, Joh. 13). Darum sollen wir nach seinem Gebot leben. Dies Gebot zeigt und weist uns nicht an, daß wir der Obrigkeit nicht gehorsam seien. Nicht allein vor der Obrigkeit, sondern vor jedermann sollen wir uns demütigen (Röm. 13). Wenn wir auch gerne unserer erwählten und gesetzten Obrigkeit, so uns von Gott gesetzt ist (Apostelgesch. 5), in allen ziemlichen und christlichen Sachen gehorsam sind; wir sind auch außer Zweifel, ihr werdet uns der Leibeigenschaft als wahre und rechte Christen gern entlassen oder uns aus dem Evangelium dessen berichten, daß wir leibeigen sind.

Zum vierten ist bisher im Brauch gewesen, daß kein armer Mann Gewalt gehabt hat, daß Wildbret, Geflügel oder Fische im fließenden Wasser zu fangen, was uns ganz unziemlich oder unbrüderlich dünkt, eigennützig und mit dem Wort Gottes nicht gemäß. Auch hat in etlichen Orten das Gewild uns zu Trutz und zu mächtigem Schaden, weil wir leiden müssen, daß uns das unsere, was Gott dem Menschen zu Nutz hat wachsen lassen, die unvernünftigen Tiere zu Unnutz mutwillig verfressen und wir sollen dazu stillschweigen, was wider Gott und den Nächsten ist. Denn als Gott der Herr den Menschen erschuf, hat er ihm Gewalt gegeben über alle Tiere, über den Vogel in der Luft und über die Fische im Wasser (Mos. 1, Apostelgesch. 19.1, Tim. 4.1, Cor. 10, Coss. 2). Darum ist unser Begehren: Wenn einer ein Wasser hätte, daß er es mit genugsamer Schrift als unwissenschaftlich erkauft, nachweisen mag. Solches begehren wir nicht mit Gewalt zu nehmen, sondern man müßte ein christliches Einsehen darein haben, von wegen brüderlicher Liebe. Aber wer nicht genugsame Beweise dafür anbringen kann, soll es ziemlicherweise an die Gemeinde zurückgeben.

Zum fünften sind wir beschwert der Beholzung halb, dann unsere Herrschaften haben sich die Hölzer alle allein zugeeignet, und wenn der arme Mann etwas bedarf, muß er's ums doppelte Geld kaufen. Unsere Meinung ist, was für Hölzer, Geistliche oder Weltliche, die sie immer haben, nicht erkauft haben, die sollen einer ganzen Gemeinde wieder anheim fallen, und einem jeglichen aus der Gemeinde soll ziemlicherweise frei sein, daraus seine Notdurft ins Haus umsonst zu nehmen, auch zum Zimmern, wenn es von Nöten sein würde, soll er es umsonst nehmen dürfen, doch mit Wissen derer, die von der Gemeinde dazu erwählt werden, wodurch die Ausbeutung des Holzes verhütet wird. Wo aber kein Holz vorhanden wäre, als solches, das redlich erkauft worden, so soll man sich mit den Käufern brüderlich und christlich vergleichen. Wenn aber einer das Gut anfangs sich selbst zugeeignet und es nochmals verkauft hätte, so soll man sich mit den Käufern vergleichen nach Gestalt der Sache und Erkenntnis brüderlicher Liebe und heiliger Schrift.

Zum sechsten ist unsere harte Beschwerung der Dienste halb, welche von Tag zu Tag gemehrt werden und täglich zunehmen. Wir begehren, daß man darin ein ziemliches Einsehen tue und uns dermaßen nicht so hart beschwere, sondern uns gnädig hierin ansehe, wie unsere Eltern gedient haben, allein nach Laut des Wortes Gottes (Röm. 10).

Zum siebenten wollen wir hinfür uns von einer Herrschaft nicht weiter beschweren lassen, sondern wie es eine Herrschaft ziemlicherweise einem verleiht, also soll er es besitzen laut der Vereinigung des Herren und des Bauern. Der Herr soll ihn nicht weiter zwingen und dringen, nicht mehr Dienste noch anderes von ihm umsonst begehren (Lucä. 3, Thess. 6), damit der Bauer solch Gut unbeschwert, also geruhlich gebrauchen und geniessen möge; wenn aber des Herren Diensten vonnöten wären, soll ihm der Bauer willig und gehorsam vor anderen sein, doch zu Stund und Zeit, da es dem Bauern nicht zum Nachteil diene und soll ihm um einen ziemlichen Pfennig den Dienst tun.

Zum achten sind wir beschwert und derer sind viele, so Güter inne haben, in den diese Güter die Gült nicht ertragen können und die Bauern das Ihrige darauf einbüßen und verderben. Wir begehren, daß die Herrschaft diese Güter ehrbare Leute besichtigen lasse und nach der Billigkeit eine Gült erschöpfe, damit der Bauer seine Arbeit nicht umsonst tue, denn ein jeglicher Tagwerker ist seines Lohnes würdig (Matth. 10).

Zum neunten sind wir beschwert der großen Frevel halb, indem man stets neue Ansätze macht, nicht daß man uns straft nach Gestalt der Sache, sondern zu Zeiten aus großem Neid und zu Zeiten aus großer parteilicher Begünstigung anderer. Unsere Meinung ist, uns nach alter geschriebener Straf zu strafen, jenachdem die Sache gehandelt ist, und nicht parteiisch (Jesai. 10, Ephes. 6, Lucä. 3, Joh. 16).

Zum zehnten sind wir beschwert, daß etliche sich haben zugeeignet Wiesen und Äcker, die doch einer Gemeinde zugehören. Selbige werden wir wieder zu unserer Gemeinden handen nehmen, es sei denn die Sachen, daß man es redlich erkauft hätte; wenn man es aber unbilligerweis erkauft hätte, soll man sich gütlich und brüderlich miteinander vergleichen nach Gestalt der Sache.

Zum elften wollen wir den Brauch, genannt den Todfall, ganz und gar abgetan

haben, nimmer leiden noch gestatten, daß man Witwen und Waisen, daß Ihrige wider Gott und Ehren also schändlich nehmen und sie berauben soll, wie es an vielen Orten und in mancherlei Gestalt geschehen ist. Von dem, was sie beschützen und beschirmen sollten, haben sie uns geschunden und geschaben und wenn sie ein wenig Fug hätten gehabt, hätten sie dies gar genommen. Das will Gott nicht mehr leiden, sondern, daß soll ganz ab sein, kein Mensch soll hinfür beim Todfall schuldig sein etwas zu geben, weder wenig noch viel (5. Mos. 13, Matth. 8.23, Jess. 10).

Zum zwölften ist unser Beschluß und endliche Meinung: Wenn einer oder mehrere der hier gestellten Artikel dem Wort Gottes nicht gemäß wären, so wollen wir, wo uns selbige Artikel mit dem Worte Gottes als unziemlich nachgewiesen werden, davon abstehen, sobald man es uns mit Grund der Schrift erklärt. Und ob man uns gleich etliche Artikel jetzt schon zuließe, und es befände sich danach, daß sie ungerecht wären, so sollen sie von Stund an tot und ab sein nichts mehr gelten. Desgleichen, wenn sich in der Schrift mit der Wahrheit mehr Artikel fänden, die wider Gott und den Nächsten zur Beschwernis wären, wollen wir uns diese auch vorzubehalten beschlossen haben und uns in aller christlicher Lehre üben und brauchen, darum wir Gott den Herren bitten wollen, der uns dasselbige geben kann und sonst niemand. Der Friede Christi sei mit uns allen."

zit. n. Wilhelm Zimmermann, Der große Deutsche Bauernkrieg, Berlin 1952, S. 324 ff

Die zwölf Artikel des Oberschwäbischen Haufens wurden gleich nach ihrer Verabschiedung gedruckt und eine weite Verbreitung bis nach Preußen, ins Elsaß, Sachsen und Tirol. Die württembergischen Haufen nahmen sie in leicht geänderter Fassung an. Die Artikel waren gemäßigt, was die Stellung zur Obrigkeit anbetrifft. In den einzelnen Punkten entsprechen sie aber den Forderungen der Bauern

## In revolutionären Programmen wird die vollständige Beseitigung der Obrigkeit gefordert

Sowohl der Artikelbrief der Schwarzwälder Bauern, der wahrscheinlich von Balthasar Hubmaier verfaßt worden ist, wie auch das Taubertaler Programm der fränkischen Bauern, die von Florian Geyer im Mai 1525 der Stadt Rothenburg übergeben wurden, enthalten die Forderung nach der Gleichstellung der Obrigkeit und kündigen gleichzeitig Maßnahmen an für den Fall, daß die Obrigkeit nicht der christlichen Vereinigung beizutreten gedächte. Dies bedeutete im Kern den Sturz des geistlichen und weltlichen Feudaladels unter Anwendung revolutionärer Gewalt. Die in beiden Quellen enthaltene radikale Interpretation des göttlichen Rechts ist seines geistigen Ursprungs nach auf den Einfluß Müntzers zurückzuführen, der in beiden Gegenden im Winter 1524/25 predigte.

„Ehrsame, wohlgebildete Herren, Freunde und liebe Nachbarn. Weil bisher große Beschwernisse, so wider Gott und alle Gerechtigkeit dem armen gemeinen Mann in den Städten und auf dem Land von geistlichen und weltlichen Herren und Obrigkeiten aufgelegt worden sind, welche sie selbst doch mit keinem Finger angerührt haben, erfolgt, daß man solche Bürden und Beschwernisse nicht länger tragen noch gedulden mag, es wolle dann der gemeine Mann sich und seine Kindeskinder ganz und gar an den Bettelstab schicken und richten. Demnach ist der Anschlag und das Vorhaben dieser christlichen Vereinigung mit der Hilfe Gottes sich ledig zu machen und dies soviel wie möglich ohne einen Schwertschlag und Blutvergießen, welches nicht geschehen kann ohne brüderliche Ermahnung und Vereinigung in allen gebührlichen Sachen, den gemeinen christlichen Nutzen betreffend in diesen billigen Artikeln. Hierauf ist unser freundliches Bitten, Ansinnen und brüderliches Ersuchen, daß ihr mit uns in diese christliche Vereinigung und Bruderschaft gutwillig einlasset und freundlichen Willens begebt, damit gemeiner christlicher Nutzen und brüderliche Liebe wiederum aufgerichtet, erbaut und gemehrt werde. Wo ihr das tut, geht daran der Wille Gottes in Erfüllung und seine Gebote der brüderlichen Liebe. Wo ihr aber solches abschlaget... tun wir euch in den weltlichen Bann und erkennen Euch hierin solang darin mit Kraft dieses Briefes an bis ihr eure Meinung ändert und euch in diese christliche Vereinigung ohne Widerwillen ergebt".

Heinrich Hug, Villinger Chronik (14.Mai 1525) in: Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs hrsg. v. Günther Franz Darmstadt 1963

„Erstens will die gemeine Versammlung das heilige Wort Gottes, die evangelische Lehre aufrichten, daß solche in Zukunft rein und lauter gepredigt werden solle ohne Vermischung mit menschlicher Lehre und Zusätzen. Und was das heilige Evangelium aufrichtet, soll aufgerichtet sein, was es niederlegt, soll niedergelegt sein und bleiben. Mittlerweile soll man keinem Herren weder Zins, Gült, Handlohn und Hauptrecht oder dergleichen geben, bis durch die Hochgelehrten der heiligen, göttlichen, wahren Schrift eine Reformation aufgerichtet wird, was man nun der geistigen und weltlichen Obrigkeit schuldig sei zu leisten oder nicht. Ebenso sollen auch schädliche Schlösser, Wasserhäuser und Befestigungen, aus denen dem gemeinen Mann bisher hohe merkliche Beschwerung zugestanden wurde, abgebrochen oder ausgebrannt werden, doch was darin aus fremder Hab ist, soll ihnen sofern sie Brüder sein wollen und nichts gegen die gemeine Versammlung unternommen haben, widerfahren und was für Geschütz in solchen Häusern vorhanden ist, soll der gemeinen Versammlung zugestellt werden. Es sollen auch all die Geistlichen und Weltlichen, Edlen und Unedlen in Zukunft an die gemeinen Bürger- und Bauernrechte halten und nicht mehr sein, was ein anderer gemeiner Mann auch tun soll."

In: ebenda S. 368f.

Titelblatt der Memminger Bundesordnung

in: Illustrierte Geschichte der frühbürgerlichen Revolution, hrsg. v. Adolf Laube, Max Steinmetz, Günther Vogler, Berlin 1974, S. 234

Freie Jagd als bäuerliche Forderung

Holzschnitt des Petrarca-Meisters
in:, ebda., S. 231

# Unter revolutionärer Führung gelingen den Bauern glänzende Siege. Die demokratische Organisation der Bauernheere

## Die Eroberung von Weinsberg (16. April 1525)

„Am heiligen Ostertag... als die Bauern bei Neckarsulm lagen, kam ein Karrenmann, Semmelhans genannt, der hatte Salz in das Schloß Weinsberg gebracht, zeigt an, daß die Edelleute und Reiter herab ins Städtchen gegangen waren und sich niemand im Schloß befand. Also machten sich die Bauern auf und während Graf Ludwig von Helffenstein, der damalige Amtmann zu Weinsberg mit den anderen von Adel, die bei in der Besatzung lagen, die Bürger von Weinsberg trösteten und ermahnten, sie sollten keck sein und sich nicht an die Bauern ergeben, die königliche Würde, die sie nicht verlassen sondern retten würde – damals hatte der König Ferdinand das Württembergische Land inne – siehe da kamen die Bauern unversehen so flott, daß der Graf mit den Zugegebenen in der Besatzung nicht mehr auf das Schloß kommen wollte und bei den Bürgern in der Stadt bleiben mußte. Also erstiegen die Bauern das Schloß, fingen die Gräfin mit den Kindern, plünderten das Schloß und kamen danach vor die Stadt. Aber die Bürger waren gut bäurisch, machten den Bauern Tür und Tor auf und ließen sie herein. Da war Lucifer mit seinen Englein ledig, tobten und wüteten nicht anders als ob sie alle unsinnig und vom Teufel besessen wären. Zuerst fingen sie den Grafen, danach die Edelleut mit den Reitern, etliche wurden an der Wehr erstochen. Dietrich von Weiler floh in die Kirche auf den Turm, und als er von oben herunter mit den Bauern redete und Gnade begehrte, ihnen viel Geld geben wollte, da schoß einer hinauf, traf ihn und stiegen hernach auf den Turm hinauf und warfen ihn zum Laden hinaus, führten nachfolgend edlen und wohlgeborenen Herrn Ludwig Graf zu Helffenstein etc, derzeit und jagten die wohlgeborenen und Edlen durch die Spieße mit ihren Knechten, insgesamt 24 Personen. Der Graf bot ihnen an, er wollte ihnen eine Tonne Gold geben, sie sollten ihn am Leben lassen, da half nichts denn sterben. Als das der Graf sah, stand er stockstill, bis sie ihn erstachen,"

Bericht des Pfarrers Johann Herolt, in: Franz, Günther, a.a.O. S. 335

Die bürgerlichen Geschichtsschreiber sehen in dem Akt des Spießrutenlaufenlassens die „Verrohung" und können ab dato kein „Verständnis" mehr für die Kämpfe der Bauern aufbringen. Tatsächlich war es eine wohldurchdachte Handlung des revolutionären Bauernführers Jäcklein Rohrbach, der damit unter den schwankenden Elementen Klarheit verschaffen wollte, daß Verhandlungen und gemäßigtes Verhalten den Untergang der Bauernkämpfe bedeuten würde. Er konnte sich damit aber gegen Wendel Hipler und Georg Metzler nicht durchsetzen. Es kam zur Spaltung der fränkischen Bauernhaufen. Rohrbach zog mit Florian Geyer nach Franken, während Hipler seine Pläne mit einer Reichsreform mithilfe eines Bauernlandtags vorantreiben wollte. Auf den Feudaladel hatte es eine schockierende Wirkung. Der Truchseß bekam den Befehl sich sofort in Richtung Norden zu bewegen.

## Die Eroberung der Stadt Freiburg (24. Mai 1525)

„Gnädiger Herr! Zu dieser Stunde wurde uns geschrieben von denen von Waldkirch, daß das ganze Breisgau, kein Fleck ausgenommen, bäurisch sei ausgenommen Freiburg, Breisach und Waldkirch in der Stadt und die drei Städte mit Feinden umgeben sind, dann beide Markgrafschaften um Freiburg und Waldkirch liegen und beide Städte sind sich gewärtig zu jeder Stunde, wenn die Bauern mit dem Sturm angreifen, mögen auch Freiburg und Waldkirch keine sichere Botschaft mehr zusammenhaben, mit ernstlichem Anrufen und Begehren wir wollten ihnen doch mit einem Entsatz oder sonstigem hinzuziehen, Hilfe und Rat mitteilen, sie entsetzen und nicht überlassen haben ... Und weil wir nur zu gut wissen, daß Freiburg, Waldkirch und auch Radolfzell am Untersee, alle euer Durchlaucht zugehörig, also von den Bauern belagert und verängstigt werden, sind wir uns schuldig und verpflichtet ihnen Hilfe, Rat und Entsatz wie es in unserem Vermögen steht schuldig, wissen aber keinen anderen Entsatz, Hilfe noch Rat zu tun, wenn wir auch noch so geneigt und auch ganz willig sind, und es, so gut es uns möglich ist, keineswegs unterlassen, wenn wir es aber noch länger hinziehen, dann werden die aufrührerischen Bauern zu uns hinauf ziehen und unsere Stadt überfallen..."

Schultheiß, Bürgermeister und Rat zu Villingen an Truchseß Georg, in: Akten zur Geschichte des Deutschen Bauernkrieges aus Oberschwaben hrsg.v. Franz Ludwig Baumann. Freiburg 1877, S. 287f

Zum Zeitpunkt der Abfassung des Briefes hatten die Bauern Freiburg bereits erobert. Von vier Seiten hatten sie die Stadt in die Zange genommen, ihr die Wasserzufuhr abgeschnitten. In einer überraschenden Aktion nahmen die Bauern den Schloßberg, eine strategisch günstige Position im Osten der Stadt. Unter dem Druck der 18000 Belagerer drängte die innerstädtische Opposition auf einen Waffenstillstand. Nach einer erneuten Kanonade willigte der Rat den Waffenstillstand ein. Die Einnahme der als sicher geltenden Stadt Freiburg war ein bedeutender militärischer Erfolg der einheitlich operierenden Bauernheere.

## Die Kapitulation des Erzstiftes Mainz

„Wir, Wilhelm von Gottes Gnaden, Bischof zu Straßburg, Statthalter des Erzstiftes zu Mainz, an Stelle, im Namen und von wegen des hochwürdigen, durchlauchten und hochgeborenen Fürsten und Herrn, Herrn Albrecht Kardinal des päpstlichen Stuhles, Erzbischof zu Mainz, Markgraf von Brandenburg und Kurfürst, etc. unseres Herrn und Freundes und wir Dekan Lorenz Truchseß und das ganze Kapitel des Domstiftes zu Mainz tun kund mit diesem Brief und bekennen allgemein, daß wir für uns und den ganzen Stift alle Untertanen und Verwandten, Bürger, Bauern, Schlösser und Städte, Dörfer, Weiler und Flecken die Vereinigung der Versammlung gemeiner Bauernschaft im Neckartal und Odenwald angenommen haben, in Kraft dieses Briefes uns verpflichten und haftbar machen, bei Ehre, Treue und höchsten Glauben zu halten alles, das danach geschrieben steht, nämlich: Zum ersten die zwölf Artikel, ihren Inhalt, die in gemeinen Druck geschrieben sind, von erwähnter Versammlung und unter ihnen ausgebreitet sind, samt der Erklärung darauf bezogen und etlichen Artikel zu Amorbach verfaßt...

Zum anderen, alle unseren und des Stifts Untertanen und Verwandten der Städte und Flecken auf dem Odenwald, so sie diese Vereinigung angenommen und gelobt und geschworen haben, samt den Kellereien und dem Schloß Gamberg sollen bis auf die obenvermerkte Erkenntnis der Reformation verbleiben und von uns in Ungnaden oder Ungutem nimmer mehr in Betracht gezogen werden..."

In: Flugschriften der Bauernkriegszeit hrsg. v. Adolf Laube u.a., Berlin 1975, S. 57

Die Kapitulation des Erzbischofs war ein weitreichender Erfolg, wenngleich klar war, daß er bei der nächstbesten günstigen Gelegenheit die vertraglich festgelegten Vereinbarungen wieder brechen würde. Es hätte eines durchschlagenden Erfolges gegen das Heer des Truchsessen bedurft und die bürgerliche Opposition hätte sich an die Seite der Bauern stellen müssen, damit solche errungenen Positionen hätten dauerhaft abgesichert werden können.

## Die Feldordnung der fränkischen Bauern (April 1525)

„Der oberste Feldhauptmann soll vom gemeinen hellen Haufen erwählt werden und über alles Volk Gewalt haben. Dem soll auch ein jeder untertänig und Gefolgschaft leisten, doch mit dem Bescheid, daß derselbe oberste Feldhauptmann für seine Person nichts vornehmen soll noch tun soll ohne Wissen und Willen der geordneten Hauptleute und Räte, die von dem ganzen Haufen zugeordnet sind oder werden...

Wenn man sich fürderhin wieder vor Städte oder Flecken lagert, soll niemand ohne Wissen und Befehl der Hauptleute und Räte in diese Stadt oder Flecken begeben. Es soll kein Fremder, der nicht zu dieser Bruderschaft verpflichtet ist, bei dem Haufen sein, gelitten oder geduldet werden.

Item, es sollen in dieser Bruderschaft und Vereinigung Frauen, Jungfrauen, Witwen, Waisen, kleine Kinder, alte verlebte, kranke Leute und Wöchnerinnen unbelästigt, geschützt, geschirmt und frei sein und bleiben. Desgleichen soll man alle Müller beschützen und unbeschädigt lassen, auch keinen Pflug rauben sondern zum Nutzen der Allgemeinheit verwenden. Niemand soll sich aus eigener Gewalt frevelhaft unterstehen, Klöster, Kirchen, Propsteien und dergleichen geistliche Güter anzugreifen und zu beschädigen, ohne Befehl und Geheiß des obersten Feldhauptmannes und der Räte.

Es sollen auch zu diesem unserem brüderlichen, christlichen Vorhaben und der hergerichteten Ordnung einzelne Privatpersonen, die Hader, Zank oder Irrungen mit Städten, Flecken oder anderen hätten, nicht angenommen werden, sondern es soll vielmehr in der neu begonnenen brüderlichen Vereingung Gott zu Lob und der gemeinen christlichen Versammlung zugute ohne alle List gütlich miteinander gehandelt, und es also vollführt werden. Doch soll einem jeden, der in der Bruderschaft ist, einen anderen gegenüber der Rechtsweg unversperrt und unbenommen sein, sonderlich in den Fällen, die sich vor dieser Zeit zugetragen haben, sie beträfen, was sie wollen.

Welcher vom Adel in diese christliche Bruderschaft aufgenommen zu werden begehrt, soll und muß einwilligen, sein Schloß und Befestigung abbrechen zu lassen, oder es soll ihm freistehen, solches zu gelegener Zeit selbst zu tun. Doch was von fahrenden Gütern hat, soll er in Sicherheit bringen können. Das Geschütz, das sich auf seinem Schloß befindet, soll er dem hellen Haufen überantworten. Ebenso soll er auch die Güter ausliefern, die von Geistlichen, Mönchen, Nonnen, Pfaffen oder anderen vom Adel, die wider diese Versammlung getan und gehandelt haben, zu ihm in Sicherheit gebracht sind, bei Verlust von Leib und Gut. Er soll fürderhin auch keinen gerüsteten, reisigen Gaul halten, solange unser Vorhaben nicht vollendet ist. In dem Eide, den er der Bruderschaft leisten wird, soll enthalten sein, daß er keinen Vorschub und Hilfe mit Rat und Tat wider diese Versammlung geleistet habe und daß er dies auch in Zukunft nicht tun wolle, weder selbst, noch durch die Seinen heimlich oder öffentlich.

Welcher in eigener Person, falls es ihm geboten wird, nicht gern ziehen will, soll Macht haben, einen anderen angesessenen, frommen, redlichen Mann zu schicken."

Bericht des Lorenz Fries, in: Günther Franz, a.a.O. S 347ff.

## Die Kriegsordnung der Bauern am Rhein (10. Mai 1525)

Die Feldordnungen sollten das Leben der Bauernhaufen auf dem Feld ordnen. Vom Landsknechtsheer wurde die Struktur (Unterteilung der Haufen in Fähnlein und Rotten) und die Bezeichnung für die militärischen Ämter (Oberster Feldhauptmann, Leutinger, Hauptmann, Fähnrich, Feldweibel, etc.) übernommen. Die inneren Prinzipien waren jedoch diametral entgegengesetzt. Die Wahl der militärischen Führer durch die Bauern, die kollektive Führung durch die Teilnahme der einzelnen Hauptleute an den Entscheidungen drücken den klassenmäßigen Charakter eines Volksheeres aus. Die politische Spaltung in den Bauernheeren machten dieses Instrument jedoch oftmals stumpf. Entscheidender war jedoch, daß die Bauern insgesamt sehr wenig Erfahrung im feldmäßigen Kampf hatten und hier oftmals auf ehemalige Landsknechte angewiesen waren, die für den Feudaladel ein käufliches Objekt darstellten. Die genaue Regelung, wie mit dem Beutegut verfahren werden sollte (Schonung der Produktionsmittel) widerlegt die bürgerlichen Tiraden über die „wild plündernden Horden".

„. . . 7. Jedes Fähnlein soll einen Proviantmeister haben.
8. Item so man Städte, Schloß oder Flecken gewinnt, die sich nicht ergeben wollen, soll es der Gestalt gehalten werden, daß Hauptleute und Räte Leute beauftragen, sie zu nehmen und was darinnen ist, aufzuschreiben, gar nichts davon zu verändern ohne Befehl des ganzen Haufens bei Leibesstrafe.
9. Sind es aber Sachen, die man im Feld erbeutet oder Flecken im Sturm erobert, soll ein jeder behalten, was er gewinnt, außer Geschütz und was dazugehört und die Gefangenen sollen gehalten werden wie es Kriegsrecht ist und sich gebührt . . .
22. Den Profosen und seine Knecht, auch den Nachrichter soll niemand beleidigen mit Worten noch mit Werken, sondern, wo Not tut, ihnen Beistand leisten bei Leibesstrafe.
23. Der Profos noch die Nachrichter sollen niemand entleiben, noch mit gefährlicher Pein strafen, sondern einen jeden zu seinem Recht kommen lassen. Die geordneten Richter nämlich und, wenn es das Leben berührt, sollen der oberste Hauptmann, die anderen Hauptleute und Fähnriche selbst Recht urteilen . . .
27. Item sollen die Hauptleute allweg in zwei Tagen den Haufen und den Fähnlein verteilen und alles überantworten, was sie an Geld empfangen haben, und in vierzehn Tagen einmal vor Räten Rechenschaft ablegen, welche dem gemeinen Haufen eröffnet werden möge."

ebenda, S. 441 ff.

## Die Mobilisierung bei den elsässischen Bauern (Mai 1525)

Trotz der Kriegshandlungen war es notwendig die Sicherstellung der Produktion zu organisieren. Geschah dies nicht, gingen die Bauern oftmals heim, um die Ernte einzubringen. Die elsäßischen Bauern regelten dies durch einen abwechselnden Dienst im Heer und zuhause. Über die Kirchenglocken als Alarmsystem konnte ein schnelles Zusammenziehen organisiert werden.

„Ich Erasmus Gerber, Oberster, und die ganze Versammlung . . . tun kund mit dem Brief allen und jedem, sei er hoch oder niedrig, arm oder reich, daß wir im Namen Jesu Christo, unserem Herrn, noch beieinander sollen und wollen bleiben, Gott dem Herrn zu loben und ehren, sein Wort zu bestätigen und dem armen und gemeinen Mann zu Trost und Hilfe, so bisher ungeschickt geführt durch die Priesterschaft. Ist hierauf unser freundliches Begehren, daß ein jede Stadt, Flecken und Dorf den vierten Mann von Stund, angesichts des Briefes, zu uns verordnen wollen, und diejenigen, die jetzt bei uns im Haufen sind, auch nach Hause ziehen und ihre Weiber, Kinder und Güter versorgen mögen und die jetzt so aufgeboten sind, acht Tage im Haufen bleiben und über acht Tage abermals abwechseln, damit wir beieinander bleiben und einem jeglichen geschehe wie dem anderen, auch solche Sache und Handel dem gemeinen Mann zur Güte, Trost und Hilfe geschehe. Desgleichen, ob ein Geschrei in das Land oder ein Haufen kommen wird, der gegen uns sein will, soll dann eine Glocke auf die andere gehen und geläutet werden, damit wir, wenn Gott will, unser Land behalten."

In: ebenda, S.244

„Artikel, die man schwören soll, wenn man Städte oder Dörfer einnimmt.
1. dem göttlichen Wort und dem heiligen Evangelium und der Gerechtigkeit Bestand leisten und handhaben . . .
3. Item mit der versammelten Bauernschaft Liebe und Leid zu leiden in Gebot und Verbot, so dem Evangelium gemäß dem obersten Hauptmann und Regenten Gehorsam zu sein und sonst ihren Obrigkeiten allen und jedem gehorsam zu sein, welche sich der evangelischen Meinung unterziehen . . ."

In: ebenda S. 244f

## Einnahme Freiburgs am 24.5.1525

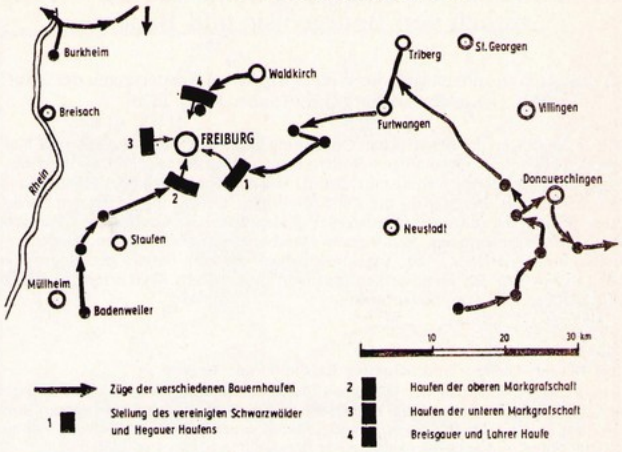


In: Bensing, Manfred, Hoyer, Siegfried, Der deutsche Bauernkrieg 1524-1526, Berlin 1970, S. 114

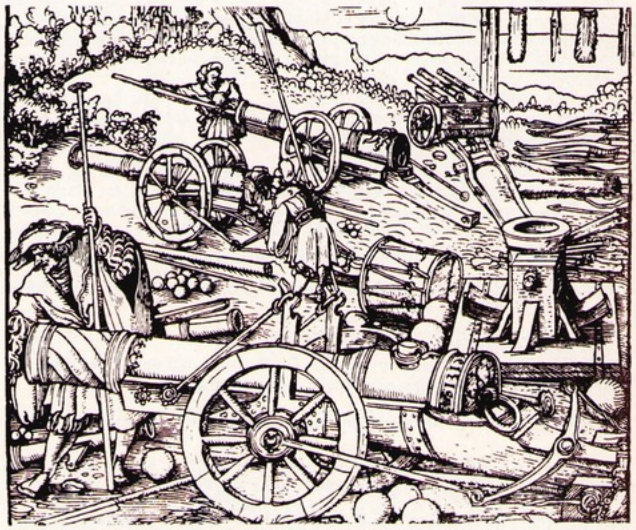

Belagerungsgeschütze, Holzschnitt des Petrarca-Meisters

In: Illustrierte Geschichte . . ., a.a.O., S. 211

## Revolutionäre Bauern

Bauer mit Armbrust, Holzschnitt von Jost Ammann

In: Bensing, Hoyer, a.a.O., S. 297

Schildwache bei Pulverfässern, Kupferstich von Hans Sebald Beham

In: Bensing, Hoyer, a.a.O., S. 299

# Das Bündnis von Stadt und Land und der Widerspruch von Bourgeoisie und Bauern

## In den Städten spitzen sich die Widersprüche zu. Forderungen der Zünfte in Rothenburg o.d. Tauber März 1525

Die Forderungen der bürgerlichen Opposition gegen das städtische Patriziat hielten sich auf verfassungsmäßigem Boden, Kontrollrechte über den Rat, Beschränkung des patrizischen Nepotismus, Schutz vor der Konkurrenz des Handels-und Wucherkapitals, Befestigung der Zunftprivilegien. Gerade mit der letzten Forderung standen die zünftigen Handwerker in Gegensatz zu den Plebejern, die, von der Zunft ausgeschlossen, kein eigenes Handwerk betreiben durften, sondern – vollkommen besitzlos – zur Tagelöhnerarbeit oder zum Betteln gezwungen waren, als auch zu den Handwerkern auf dem Land, deren Konkurrenz sie durch das Zunftprivileg ausschalten wollte.

,,1. Bütner, Gentner und Schreiner Klagzettel und Begehr
Erstlich eine Milderung der jährlichen Steuer. Zum anderen eine Milderung der unleidlichen Nachsteuer. Zum dritten mit nichten kein Bodengulden geben. Zum vierten, daß das Ungeld auch gemildert werden möchte. Zum fünften, daß ein Malter Korn und anderes Getreide ein Wegegeld von vier Pfg zahlen soll.
Zum sechsten, daß ein jeglicher Zinsgulden, so mit 20 fl erkauft, abgelöst werden kann, je fünf Gulden auf einen Ort.

Item zu dem siebten, daß ein jeglicher Mitbürger, wenn er vor einen erbaren Rat zu schicken habe, daß derselbe begehren kann einen Fürsprecher aus dem Rat und mit ihm in den Rat gehen (kann) um sein Anliegen durch seinen Fürsprecher dem Rat vorzutragen.

Item zum achten, daß eines jeden Mitbürgers Gut, wenn es herein oder zur Stadt herausgeführt wird, ganz zollfrei sein soll.

Item der Wachen wegen soll es gehalten werden, daß ein jeglicher Mitbürger soll ein genanntes Geld geben alle viertel Jahr, damit die Mauer und der Markt versorgt sind und mit diesem Geld bestellte, vom Rat verordnete Wächter, damit nicht solch Irrtümer erwachsen, wie zuvor und einem jeglichen Handwerksmann solcher weiterer Schaden entstehe.

Wenn auch etliche Handwerke Zunft und Zunftmeister begehrten sollte solches nicht von uns verhindert sein.

3. Der Becken Klagzettel
Item ist das Handwerk beschwert mit den Dorfbecken, daß sie vor der Stadt sitzen, und vorher hat einer bei einer Meile Wegs sitzen dürfen...

5. Schmiede, Wagner, Schlosser, Kantengießer, Spörer, Platner und was im Feuer arbeitet.
Zum andern ist unser Begehren und Meinung, eine Zunft zu haben, wie denn in etlichen umliegenden Städten des Reichs bei uns auch ist.''

Baumann, Franz L.: Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges aus Rothenburg o.d. Tauber, Tübingen 1878, S. 119

## Forderungen der Plebejer

Die Plebejer gingen mit ihren Forderungen nach Gütergemeinschaft und Sturz der Adels- und Patrizierherrschaft weit über die Forderungen der Bourgeoisie hinaus. Der Rothenburger Stadtschreiber macht aus seinem Gegensatz zu den Plebejern auch gar keinen Hehl.

,,Also als man predigt von christlicher und brüderlicher Liebe des Nächsten, und wie ein jeder Christenmensch seinem Nächsten sollte Hilfe, Mitleide und Guts beweisen, sich ein jeder gegen den andern in brüderlicher und freundlicher Liebe erzeigen, so schöpften die weltlichen Häupter, die der Sache anhingen, auch gewöhnlich alle Untertanen daraus, daß der geistliche Stand nichts wäre, und sie die Klöster und Probsteien einnehmen könnten, wie dann von etlichen unterstanden und getan wurde. So wollte das Gemeine Volk, es sollten alle Ding gemein, auch keine Obrigkeit, Herrschaft oder Junkerschaft, sondern eine gemeine Brüderschaft sein, einer so viel wie der andere und nicht mehr haben, ...

In solchem ward sich das gemeine Volk und Gepöbel allhier zu Rothenburg in der Stadt und auswendig auf dem Land, gemeiner Stadt Rothenburg und den ihren zugehörig, auf Anregen der Prediger und anderer auch zusammenrottiern und tun, machte ein Verstand und Beschluß miteinander, sich gegen Rat allhier zu empören und zu erheben, hatten solches gut zu tun, denn es ward über vielfältige Mahnung verachtet und nichts fruchtbares dagegen vorgenommen und gehandelt bis es gar Uberhand nahm.''

Zweifel, Th.: Bericht über den Bauernkrieg in Rothenburg o.d. Tauber 1525, in: ebd., S. 13f

## Die Städte versuchen die Bauern zu mäßigen und ihren Anteil an deren Ausbeutung zu erhalten.

,,Des ehrbaren Rats zu Memmingen Antwort auf seiner Untertanen, der Bauern Artikel und Beschwerungen (15.März 1525)

Auf den dritten Artikel, die Leibeigenschaft betreffend, wiewohl meine Herren dieselbe also um eine merkliche Summa Gelds erkauft haben und die Leibeigenschaft einem Christenmann an der Seelen Seeligkeit nicht hindert, noch dann damit die Untertanen des Rats geneigten Willen sehen und erkennen können, so wollen sie ihre Untertanen solcher Leibeigenschaft so viele derer dem Rat zugehörig und verwandt seien, erlassen und ledig zählen, doch daß sie meinem Herren jährlich dagegen ein angemessenes Schirmgeld geben ...

Zum fünften der Dienste wegen könnten sich des Rats Untertanen der Mehrzahl nach nicht beschweren, denn ihnen (seien) dieselben Dienste, ehe sie der Rat erkauft hatte, von anderen Herren auferlegt worden. Darum bedürfen sie dieses Artikels nicht zu setzen, als ob sie der Rat also beschwert hätte.''

Baumann, Franz L.: Akten zur Geschichte des Bauernkrieges in Oberschwaben, Freiburg 1877 S.121ff

,,Abschied des Memminger Städtetags 27.3.1525
Dieweil die aufrührerischen Bauern, sie die Städte, um Beschützung und Handhabung zu recht angerufen haben, so wollen die, so viel sie schuldig wären, ihnen zu recht helfen, und dergestalt, daß sie die Obern Städte als unparteiische Richter in allen ihren gesamten, gemeinen Beschwerden gegen eine jede Herrschaft zuerst gütlich und nachgebend, wo die Gütlichkeit nichts bewirkt, ernstlich zu einer Entscheidung kommen, (in) der unzweifelhaften Hoffnung, die Oberen Städte werden darin eine solche christliche, billige und allen Teilen leidliche Erkenntnis und Einsehen haben, damit die Obrigkeit und ihre Untertanen zu Ruh und Frieden kommen.''

Baumann, Franz L.: Akten... a.a.O. S171

## Mit offenem Ausbruch der Kämpfe verbünden sich Städte, Adel und Klerus gegen die Bauern

Als der Aufruhr sich ausbreitet, gehen die Städte straks auf die Seite der feudalen Reaktion und beteiligen sich, vor allem durch Finanzierung an der Niederschlagung der Bauern.

,,Tag zu Ravensburg 17.Mai 1525
Bischof Haugo von Constanz und die Prälaten in dieser Landsart sollen Geld darlegen und aufbringen, damit diese 2000 Knechte auf gemeinen Bundes Kosten besoldet und unterhalten werden können. Dazu soll auch jeder Herr und jede Stadt ,,sich mit Schickung ihres Kriegsvolkes, so stark wie sie sind, auch gerüstet machen, und so (zu) einem Haufen zusammengetan werden'', um den Aufrührigen ernstlich Widerstand leisten zu können. Damit genannte Herren das Geld desto besser aufbringen, so ist den Gesandten der Städte befohlen worden, sich zu erkundigen, ob etliche 1000 fl gegen jährlichen Zins den Herren dargeliehen werden könnten. Weil ein jeder Gesandter diesen Punkt seinen Herren mündlich nach Länge wohl anzuzeigen weiß, so wird er der Kürze halber hier nicht weiter ausgeführt.''

Baumann, Franz L.: Akten... a.a.O. S. 284

## Der Thüringer Bauernkrieg. In einigen Städten wird der patrizische Rat gestürzt.

,,Mühlhauser Artikel, Sept. 1524
Daß man ganz einen neuen Rat setzen solle, Ursach, auf daß nach göttlicher Furcht gehandelt, daß nicht der alte Haß kleben bleiben kann und der Mutwille sich nicht weiter erstrecke, darum, daß der Täter und Bewilliger gleicher Strafe würdig sind, Ro 1, Luce 19 vom eigenwilligen Knechte, auf daß es nicht ein Kuchen werde, (von denen) die draußen sind und drinnen, darvon der Gemeinde ein Schaden entstehen könnte, denn die, die da schuldig sind, sind es schwer sie zum Richter zu haben. ..

Daß man dem Rat keine Zeit setze zu regieren, weder ein Jahr noch zwei, Ursach, auf das sie nicht tun, was sie gelüstet, sondern recht Urteil fällen und sich nicht aufblasen und sich selber für Herren halten...

Niemand zum Regiment zu zwingen, wo ers nicht willig tun wollte, einen andern zu setzen, Ursach, auf daß sich niemand entschuldige...

Daß man sie auch versorge, daß sie Notdurft haben, Ursach, daß sie nicht Ankunft haben könnten zum Geiz, Schinden und Schaben noch bleiben, wie Exo. 18 geschrieben, daß die geizigen und hoffartigen und unverständigen Lügner und Hässer zum Regiment untüchtig sein,..

Wo sie nicht wollen dem gemeinen Nutzen zu gut sich weisen (zu) lassen wollen wir ihre Bosheit auf Papier sammeln, was für Tücken seit 20 Jahren her gemeinen Nutzen entgegengehandelt und die Stadt mit Falschheit betrogen, in den Trug haben gehen lassen, daß man sehe, was sie für Leute seien, Ursach, daß ein jedermann sehe und höre, wie sie mit uns gehandelt haben...

Wenn dies alles nicht nach Gottes Wort geordnet würde, wollen wir Vorgenannten mit ihnen keine Einigung haben, Ursach, auf daß Gottes Gerechtigkeit und Billigkeit vorgehe und alle falsche Gewalt und Eigennutz dahinten bleiben, wollen wir weder mit Räten noch mit den Achtmännern, weder mit Handwerken noch mit der Gemeinde bewilligen, es sein denn, daß sie einen besseren Nutzen vorbringen..."

Fuchs, Walter P.: Akten zur Geschichte des Bauernkrieges in Mitteldeutschland (2 Bde) 2, Jena 1942 S.47 ff

In Thüringen, dem Hauptwirkungsgebiet der Münzerschen Partei, gelang es in einigen Städten mit den Kleinbürgern die Patrizierherrschaft zu stürzen und das Bündnis der Stadt mit den Bauern herzustellen. Mühlhausen wurde ein Zentrum der Bewegung, während in Erfurt die gemäßigten Elemente die Oberhand behielten.

„Erfurter Artikel Mai 1525

Von den der Gemeinde entzogenen Gütern, wie Holz, Wasser und dergleichen. Sollen der Gemeinde wieder zu gebrauchen anheim gestellt werden, doch dabei eine Oberhand zu setzen, ohne dieselbigen nichts zu tun ist.

Von Testamenten und Stiftungen der Altare. Wo dieselbigen vorhanden sind, sollen sie nicht mehr an die geistlichen sondern an die Erben und Erbnehmer gehen, woher sie geflossen sind. Wo aber die Erben und Erbnehmer nicht gefunden werden, sollen alsdann solche Stiftungen in einen gemeinen Kasten gelegt werden.

Vom Rat. Das man einen ewigen Rat habe, welcher jährlich Rechenschaft gebe den Sprechern der Viertel und Handwerken der Gemeinde, welche nicht zum Rat gehören sollen, sofern es für nützlich erkannt wird.

Item daß allerlei Kaufmannshandlung frei sei einem jeglichen Bürger, wer es vermag.

Item, daß einem frei zugelassen werde, sein Handwerk zu arbeiten, ungehindert durch die Zunft, der da seine bürgerliche Pflicht tut und der sich für seine Person redlich und ehrbar gehalten hat."

Fuchs, Walter P.: Akten... a.a.O. S. 250f

## Im Bündnis erreichen Bauern und Städte Anerkennung ihrer Forderungen

In der Grafschaft Schwarzburg (am Harz gelegen) waren die Grafen gezwungen, die Forderungen der u.a. mit den Städten Blankenburg, Rudolstadt und Ilmen verbündeten Bauern anzuerkennen.

„Verschreibung des Grafen von Schwarzburg (1. Mai 1535)

Damit aber Schaden, der billig deshalb zu meiden ist, nachbliebe, bekennen wir demnach öffentlich und vor jedermann, daß wir benannte Artikel, wie sie uns durch obengenannte, unsere Städte, Ämter und Untertanen zugeschickt, kraft ihres Inhalts angenommen, bewilligt und eingegangen sind, diese annehmen, bewilligen und sie eingehen, versprechen sie von den unseren wie berührt abzutun, sie ferner damit nicht weiter zu beschweren noch zu unterdrücken, auch nicht gestatten sie jemanden von den unseren widerfahren zu lassen. Wir wollen uns auch darauf, wie es einem löblichen Grafen des heiligen Römischen Reiches geziemt, bekannt haben, damit sie der Beschwerungen entladen sind und sein sollen."

Fuchs, Walter P.: Akten... a.a.O. S. 160

## Bauern, Handwerker und Landsknecht schlagen auf Ritter, Mönch und Papst ein

Holzschnitt v. Eduard Schoen um 1525, in: Illustrierte Geschichte..., a.a.O., S. 271

## Mühlhausen

Kupferstich von Matthäus Merian, in: Illustrierte Geschichte..., a.a.O., S. 182

## Wagenburg

Federzeichnung des Hausbuchmeisters um 1480, in: Illustrierte Geschichte..., a.a.O., S. 274

In einer Wagenburg hatten sich die Bauern unter Führung Müntzers auf einem Berg nahe Frankenhausen gegen das fürstliche Heer verschanzt.

# Luther und Müntzer. Der Verlauf der Kämpfe im Bauernkrieg

Während die katholische Kirche zugleich Ideologe der feudalen Reaktion war, hatte die bürgerliche Opposition in Luther, die plebejische in Müntzer ihre ideologischen Repräsentanten und politischen Führer. Aus dem Mittelalter war das Christentum als herrschende Ideologie und Weltanschauung überkommen. Die Theologie beherrschte die ganze Wissenschaft, das Recht und die Politik. Die Naturwissenschaften machten gerade die ersten Schritte, um sich von der Hegemonie der Theologie zu lösen, die Philosophie war kaum soweit. So kam es, daß alle Parteien im Bauernkrieg unter religiöser Verkleidung auftraten, ihre Forderungen mit der Bibel begründeten und ihre Gegner wegen de. Entstellung der Heiligen Schrift zu ihrem Interesse anklagten.

Als Luther 1517 mit seinen insgesamt noch sehr gemäßigten Thesen gegen den Ablaß auftrat, hatte die Opposition noch durchaus keinen bestimmten Charakter. Die Bauern beriefen sich ebenso auf ihn wie die Bürger in den Städten. Selbst Teile des Adels, dem die klerikale Konkurrenz bei der Ausbeutung der Bauern und der Plünderung des Landes lästig war und die auf die Vereinnahmung des Kirchenguts spekulierten, unterstützten ihn; so seine lebenslangen Herren und Gönner, die Kurfürsten von Sachsen. Mit zunehmender Ausbreitung und Selbständigkeit der Bauernbewegung, die durch die Reformation gestärkt worden war, distanzierte sich Luther von den Bauern und trat zuletzt mit offenem Kriegsgebrüll gegen sie auf.

Müntzer dagegen entwickelte sich immer mehr zu einem politischen Führer der revolutionären Bewegung. 1520 knüpfte er Verbindung mit den Wiedertäufern in Zwickau, einer chiliastischen Sekte. In Prag versuchte er an die Reste der Hussitenbewegung anzuknüpfen, von wo er aber bald vertrieben wurde. Von dort ging er nach Allstädt in Thüringen, wo er viel früher als Luther den Kultus reformierte, die Messe auf Deutsch hielt usw. Das politische Programm Müntzers streifte an den Kommunismus an, und war „weniger die Zusammenfassung der Forderungen der damaligen Plebejer, als die geniale Antizipation der Emanzipationsbedingungen der kaum sich entwickelnden proletarischen Elemente unter diesen Plebejern." (Engels, Friedrich: Der deutsche Bauernkrieg, Berlin 1975, S.60) Der Aufstand der Stühlinger Bauern im Spätsommer 1524 setzte die allgemeine Erhebung in Gang. Von dort weitete sich der Aufstand zunächst ins Allgäu aus, dann nach Franken und hatte Mitte April 1525 ganz Mitteldeutschland und Süddeutschland, mit Ausnahme Altbayerns, erfaßt. Zunächst standen Adel und Fürsten den Bauern machtlos gegenüber. Das mit Finanzhilfe der Fugger aufgestellte Heer unter Führung des Truchseß Georg von Waldburg weicht zunächst der offenen Schlacht mit den zahlenmäßig überlegenen Bauern aus. Erst als klar war, daß die Bauern, wegen des Verrats der Bourgeoisie in den Städten, ihre Zersplitterung nicht überwinden konnten, konnten die Fürsten die Bauernheere einzeln schlagen.

## Luther

### Luthers Thesen gegen den Ablaß 1517

Der Kern der anfangs rein theologischen Predigt Luthers war der Kampf gegen die Ausplünderung Deutschlands durch die Kirche, insbesondere den heiligen Stuhl, die „römische Sodoma".

„21) Derhalben irren die Ablaßprediger, die da sagen, daß durch des Papstes Ablaß der Mensch von aller Pein los und selig werde.

27) Die predigen Menschentand, die da vorgeben, daß, sobald der Groschen im Kasten geworfen klingt, von Stund an die Seele aus dem Fegefeuer fahre.

28) Das ist gewiß, als bald der Groschen im Kasten klingt, daß Gewinnst und Geiz komme, zunehmen und größer werden; die Hilfe aber oder die Fürbitte der Kirche steht allein in Gottes Willen und Wohlgefallen.

43) Man soll die Christen lehren, daß, wer dem Armen gibt oder leihet dem Dürftigen, besser tut als daß er Ablaß löse.

44) Denn durch das Werk der Liebe wächst die Liebe und der Mensch wird frommer, durch den Ablaß aber wird er nicht besser, sondern allein sicherer und freier von der Pein der Strafe.

46) Man soil die Christen lehren, daß sie, wo sie nicht übrig reich sind, schuldig sind, was zur Notdurft gehört für ihr Haus zu behalten und nicht für Ablaß zu verschwenden.

51) Man soll die Christen lehren, daß der Papst, wie er schuldig ist, also auch seines eigenen Geldes, wenn er schon S. Peters Münster dazu sollte verkauft werden, den Leuten austeilen würde, welche doch etliche Ablaßprediger itzund selbs ums Geld bringen.

82) Als nämlich: warum entledigt der Papst nicht alle Seelen zugleich aus dem Fegefeuer um der allerheiligsten Liebe willen und von wegen der höchsten Not der Seelen, als der allerbilligsten Ursache, so er doch um des allervergänglichsten Gelds willen zum Bau von S. Peters Münster unzälig viele Seelen erlöst, als von wegen der losesten Ursache?

86) Item, warum baut jetzt der Papst nicht lieber S. Peters Münster von seinem eigenen Geld als von der armen Christen Geld, weil doch sein Vermögen sich höher erstreckt als keines reichen Crassus Güter?"

Quellen zur neueren Geschichte 3: Hrsg.v. Ernst Walder, Bern 1966 S.10 ff

### Luther predigt den Kampf gegen die römisch-katholische Kirche

„Die Romanisten haben drei Mauern mit großer Behendigkeit um sich gezogen damit sie sich bisher beschutzt, daß sie niemand hat können reformieren, dadurch die ganz Christenheit greulich gefallen ist.

Zum ersten: Wenn man hat auf sie gedrungen mit weltlicher Gewalt, haben sie gesetzt und gesagt, weltliche Gewalt habe nicht Recht über sie, sondern umgekehrt, geistlich sei über die weltliche.

Zum anderen: Hat man sie mit der Heiligen Schrift wollt strafen, setzen sie dagegen: Es gebuhr die Schrift niemand auszulegen denn dem Papst...

Darum lasset uns aufwachen, lieben Deutschen, und Gott mehr denn die Menschen fürchten, daß wir nicht teilhaftig werden aller armen Seelen, die so kläglich durch das schändlich, teuflisch Regiment der Römer verloren werden und täglich mehr und mehr der Teufel zunimmt, so es anders möglich wäre, daß solch höllisch Regiment könnte ärger werden, das ich doch nicht begreifen noch glauben kann.

Zum ersten ist's greulich und erschrecklich anzusehen, daß der Oberst in der Christenheit, der sich Christi Stellvertreter und Sankt Peters Nachfolger rühmet, so weltlich und prächtlich fähret, daß ihn darin kein König, kein Kaiser kann erlangen und gleich werden und in dem, der „allerheiligst und geistlichst" sich läßt nennen, weltlicher Wesen ist als die Welt selber ist...

Zum andern: Wozu ist das Volk nutz in der Christenheit, das da heißet die Kardinäl?..

Dieweil denn solchs teuflisch Regiment nicht allein ein offentlich Räuberei, Trügerei, und Tyrannei der höllischen Pforten ist, sondern auch die Christenheit ohn Leid und Seel verderbet, sein wir hier schuldig, allen Fleiß vorzuwenden, solch Jammer und Zerstörung der Christenheit zu wehren. Wollen wir wider die Türken streiten, so lasset uns hier anheben, da sie am allerärgesten sein. Henken wir mit Rechts die Diebe und köpfen wir die Räuber, warum sollten wir freilassen den römischen Geiz, der der großest Dieb und Räuber ist, der auf Erden kommen ist oder kommen kann und das alles in Christus und Sankt Peters Namen? Wer kann's doch zuletzt leiden oder schweigen? Es ist je gestohlen und geraubt fast alles, was er hat, das ist je nichts anders, wilchs aus aller Historien beweret wird...

Zum ersten, daß ein jeglicher Fürst, Adel, Stadt ihn ihren Untertanen frischan verbieten, die Annaten gen Rom zu geben und sie gar abtue, denn der Papst hat den Pakt gebrochen und eine Räuberei gemacht aus den Annaten zu Schaden und Schanden gemein deutscher Nation, gibt sie seinen Freunden, verkauft sie für großes Geld und stiftet Officia drauf, drum hat er das Recht verloren und Straf verdient."

Luther, Martin: An den christlichen Adel deutscher Nation, in Hutten, Müntzer, Luther Werke (2Bde) 2, Weimar 1975, S.18,30f,44f

Die Opposition Luthers hatte zu Beginn noch keinen bestimmten Charakter. Bauern, Bürger, ja sogar ein Teil des Adels schlossen sich ihm an. Aber schon zeitig schielt er nach dem Adel. Ihn fordert er auf, Initiative zu ergreifen, nicht das Volk. Vom Adel verlangt er auch Maßnahmen gegen die städtischen Kaufleute und Wucherer, um deren Bereicherung zu beschränken in seiner Schrift „Von Kaufshandlung und Wucher."

### Warnung an die Bauern, nicht selbständig gegen die Kirche zu kämpfen

Mit zunehmender Selbständigkeit der Bauernbewegungen, rückt Luther von seiner anfänglich radikalen Predigt ab und fordert Mäßigung der Bauern und Aussöhnung mit dem Adel.

„Aus diesen Sprüchen lernen wir, daß des Papstes Regiment mit ihn wird diesermaßen verstöret werden, nämlich, daß durch das Wort Christi, welchs ist der Geist, Strang und Schwert seines Mundes, wird seine Buberei, Trügerei, Schalkheit, Tyrannei, Verführerei aufgedeckt und vor aller Welt bloß, zuschanden werden, denn die Lügen und Verführerei wird alleine damit zerstört, wenn sie offenbar und erkannt wird. Sobald die Lüge erkannt wird bedarf es keines Schlags mehr, fällt und verschwindet von ihr selbst mit allen Schanden...

Doch obwohl die Hand nicht dazu kommen wird und derselbigen nicht mehr Not ist zu wehren, so muß ich doch auch die Herzen ein wenig unterrichten. Und für das erste laß ich die weltlich Oberkeit und Adel jetzt beiseite, weiche wohl sollten aus Pflicht ihrer ordentlichen Gewalt dazutun, ein jeglicher Fürst und Herr in seinem Land. Denn was durch ordentliche Gewalt geschieht, ist nicht für Aufruhr zu halten. Aber nu lassen sie alles gehen, einer hindert den andern, etliche helfen und rechtfertigen dazu des Endchrists Sache. Gott wird sie wohl finden und ihn

geben nach dem, wie sie ihrer Gewalt und Oberkeit zu Rettung oder Verderben ihrer Untertanen an Leib, Gut und Seel braucht haben. Aber dem gemeinen Mann ist sein Gemut zu stillen und zu sagen, daß er sich auch der Begierden und Wort, so zum Aufruhr sich lenken und zur Sache nichts vornehmen ohn Befehl der Oberkeit oder Zutun der Gewalt. Dazu soll (man) ihn bewegen.

Zum ersten, daß, wie gesagt, es doch nicht zur Tat kommen wird, und eitel vergebliche Wort und Gedanken sind, was davon geredt und gedacht wird, denn wie gehört ist, Gott will und wird selber hier der Sträfer sein und sie solcher leichten Straf ganz und gar nicht würdig sind...

Zum andern: Ob's gleich möglich wäre, daß ein Aufruhr würde und Gott sie so gnädig wollt strafen, so ist doch die Weise kein Nutz, bringt auch nimmermehr die Besserung, die man damit sucht. Denn Aufruhr hat kein Vernunft und geht gemeiniglich mehr über die Unschuldigen, denn über die Schuldigen. Drum ist auch kein Aufruhr recht, wie rechte Sach er immer haben mag. Und folget allezeit mehr Schaden denn Besserung daraus. Damit erfüllt sich das Sprichwort: Aus Übel wird Ärgers. Derhalben ist die Oberkeit und das Schwert eingesetzt, zu strafen die Bösen und zu schützen die Frommen, daß Aufruhr verhütet werden. Wie Sankt Paulus sagt Röm. 13 und Petr. 2. Aber wenn Herr omnes (der Pöbel) aufsteht, der vermag solch Unterschied der Bösen und Frommen weder treffen noch halten, schlägt in den Haufen, wie es trifft, und kann nicht ohne greulich Unrecht zugehen. Darum hab acht auf die Oberkeit, solange die nicht zugreift und befiehlt, so halt du stille mit Hand, Mund und Herz und nimm nichts an. Kannst du aber die Oberkeit bewegen, daß sie angreife und befehle, so kannst du es tun, will sie nicht, so sollst du auch nicht wollen. Fährest du aber fort, so bist du schon ungerecht und viel ärger als der ander Teil...

Nu ist Aufruhr nichts anders, denn selbst richten und rächen, das kann Gott nicht leiden..."

Luther, Martin: Eine treue Vermahnung zu allen Christen (1522), a.a.O. S.139ff

## Beim Aufstand der Bauern: Offener Parteigänger der feudalen Reaktion

Bei Ausbruch des Aufstandes stellt sich Luther entschieden gegen die Bauern auf die Seite der Reaktion und verlangt in wütenden Predigten die Liquidierung der revolutionären Bauern.

„Dreierlei greulich Sünden wider Gott und die Menschen laden diese Bauern auf sich, daran sie den Tod verdient haben an Leibe und Seele mannigfältiglich: Zum ersten, daß sie ihrer Obrigkeit treu und gehorsam geschworen haben, untertänig und gehorsam zu sein, wie solchs Gott gebeut, da er spricht: Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist. Und Röm 13: Jedermann sei der Obrigkeit untertan etc. Weil sie aber diesen Gehorsam brechen mutwilliglich und mit Frevel und dazu sich wider ihre Herren setzen, haben sie damit verwirkt Leib und Seel, als die treulose, meineidige, lügenhaften Buben und Bösewichte, zu tun pflegen, darum auch St. Paulus Röm 13 ein solch Urteil über sie fället: Wilche der Gewalt widerstreben, die werden ein Gericht über sich überkommen. Wilcher Spruch auch die Bauern endlich treffen wird, es geschehe kurz oder lange, denn Gott will Treu und Pflicht gehalten haben.

Zum andern, daß die Aufruhr anrichten, rauben und plündern mit Frevel Klöster und Schlösser, die nicht ihr sind damit sie als die öffentlichen Straßenräuber und Mörder alleine wohl zwiefältig den Tod an Leib und Seele verschulden. Auch ein aufrührerischer Mensch, den man des überführen kann, schon in Gottes und kaiserlicher Acht ist, daß wer am ersten kann und mag, denselben erwürgen recht wohl tut. Denn über einen öffentlichen Aufrührigen ist ein jeglicher Mensch beide, Oberrichter und Scharfrichter, gleich als wenn ein Feuer angeht: Wer am ersten kann löschen, der ist der Best. Denn Aufruhr ist nicht ein einfacher Mord, sondern wie ein groß Feuer, das ein Land anzündet und verwüstet. Also bringt Aufruhr mit sich ein Land voll Mords, Blutvergießen und macht Witwen und Waisen und zerstört alles wie das allergroßeste Unglück. Drum soll hie erschlagen, würgen und stechen, heimlich oder öffentlich, wer da kann, und gedenken, daß nichts Giftigeres, Schädlicheres, Teuflischeres sein kann denn ein aufrührerischer Mensch, gleich als wenn man einen tollen Hund totschlagen muß: Schlägst du nicht, so schlägt er dich und ein ganzes Land mit dir...

Es hilft auch die Bauern nicht, daß sie vorgeben, 1.Mos. 1 und 2, seien alle Ding frei und gemein geschaffen, und daß wir alle gleich getauft sind, denn im Neuen Testament hält und gilt Moses nicht, sondern da steht unser Meister Christus und wirft uns mit Leib und Gut unter den Kaiser und weltlich Recht, da er spricht: Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist. So spricht auch Paulus Röm. 12 zu allen getauften Christen: Jedermann sei der Gewalt untertan. Und Petrus: Seid untertan aller menschlichen Ordnung. Dieser Lehre Christi sind wir schuldig nachzuleben, wie der Vater vom Himmel gebeut und sagt: Dies ist mein lieber Sohn, den höret. Denn die Taufe macht nicht Leib und Gut frei, sondern die Seelen. Auch macht das Evangelion nicht die Güter gemein, ohn alleine, wilche solchs williglich von ihn' selbs tun wöllen, wie die Aposteln und Jünger Apostelgesch. 4 täten, welche nicht die fremden Güter Pilatis und Herodis gemein zu sein forderten, wie unser unsinnige Bauern toben, sondern ihr eigen Güter."

Luther, Martin, Wider die räuberischen und mörderischen Rotten der Bauern (1525), a.a.O. S. 256ff

### Die Papstkirche beim Ablaßhandel

Holzschnitt v. Hans Holbein d.Ä. um 1500, in: Illustrierte Geschichte..., a.a.O., S. 48

### Buchdruckerei

Kupferstich aus Johann Ludwig Gottfried „Historische Chronika, oder Beschreibung der Fürnehmsten Geschichten...", in: Illustrierte Geschichte..., a.a.O., S. 218

Die Bibelübersetzung Luthers gab den Bauern eine wichtige ideologische Waffe in die Hand. Voraussetzung für die massenhafte Verbreitung der revolutionären Forderungen war die Entwicklung des Buchdrucks mit beweglichen Lettern zum Ende des 15. Jahrhunderts.

### Kornwucher

Kupferstich von Daniel Hopfer 1534, in: Illustrierte Geschichte..., a.a.O., S. 361

# Müntzer

## Müntzer geht über die Forderungen der Reformation hinaus und fordert Wiederherstellung der chiliastischen Kirche

Zunächst vor allem noch Theologe, fordert Müntzer die Wiedererichtung der urchristlichen Kirche mit der Gleichheit ihrer Mitglieder. Er sucht den Anschluß an die Reste der hussitischen Bewegung und die Wiedertäufer, eine plebejische Sekte.

,,Wer ist doch unter allen Menschen, der da sagen könnte, daß dies (die Pfaffen d. red.) die rechten Diener Gottes wären, daß göttliche Wort zu bezeugen und das, daß sie die unerschrockenen Prediger göttlicher Gnaden sein, in dem, daß sie vom hunrotussen (nimrodischen) Papst geschmiert sind mit dem Öl des Sünders, im 140. Ps. welches vom Haupt bis auf die Füße fließt, zu einer Veschmutzung und Vergiftung der ganzen christlichen Kirche...

Ich habe hin und her gelesen in der alten Väter Geschichten, so finde ich nach dem Tod der Schüler der Aposteln, daß die unbefleckte, jungfräuliche Kirche als bald von den verführerischen Pfaffen zu einer Hure gemacht worden ist, denn die Pfaffen haben alle Zeit oben an sitzen wollen, welches alles Egesippus und Eusebius bezeugen und andere mehr. Deswegen, weil das Volk die Wahl der Priester hintanstellen gelassen hat, ist es nicht möglich gewesen, daß man von Anbeginn solchen Unternehmens ein rechtes Konzil gehalten hätte, es seien, welche man will, sie sind also vom Teufel. Denn ist nichts anderes behandelt worden, auf den Konzilien oder Ratschlägen als eitel Kinderschwänke von Glockenleuten, vom Kelch, von Kappen und Lampen und Locaten und Messner, vom richtigen, lebendigen Wort Gottes kein Mal, (darüber) ist kein Mal das Maul aufgemacht worden oder auch gedacht.''

Müntzer, Thomas: Prager Manifest (1521), in: Schriften und Briefe, Gütersloh 1968 S.497, 504

,,Frisch und frei sage ich, daß ich keinen eselforzigen Doktor im allergeringsten Hälftchen und Pünktlein von der Ordnung (in Gott und alle Kreaturen gesetzt) habe wispern hören, geschweige denn laut reden. Auch die vornehmsten unter den Christen (die höllengrundfesten Pfaffen meine ich) haben kein Mal gesprochen, was da das ganze oder Vollkommene sei, das ein gleichteilendes Maß, allen Teilen überlegen ist, 1.Cor, Luc6, Ephe4, an Werken apgt 1. 15. 17. Oft und häufig habe ich von ihnen gehört, die bloße Schrift, welche sie schalkhaftig gestohlen haben aus der Bibel, wie die tückischen Diebe grausamen Mörder. Sie werden mit dem selbigen Diebstahl von Gott selber vermaledeit, da er spricht durch Jeremiä am 23. Nimm wahr ich habe gesagt zu den Propheten, die da stehlen meine Worte ein jeder von seinem nächsten, denn sie betrügen mein Volk, ich habe ihnen kein Mal zugesprochen und sie usurpieren meine Worte um dieselbigen faulfressig zu machen in ihrer stinkenden Lippen und hurensüchtigen Halse.''

Müntzer, Thomas: Prager Manifest, a.a.O. S.496

,,Dieweil die arme, elende, erbarmungswürdige jammervolle Christenheit ihren Schaden nicht erkennt, ist ihr nicht zu helfen; solange sie unter der Gestalt des wahrhaften Glaubens gleich wie mit einem Deckmantel ihren erdichteten Glauben, nicht wegtun lassen will, ist ihr weder raten noch zu helfen.''

Müntzer, Thomas: Vom gedichteten Glauben (1524), a.a.O. S.221

Weil den Menschen ihr Handeln im Glauben begründet erscheint, richtet sich Müntzers Predigt gegen den durch die Schriftgelehrten, die Kirche, zu ihrem Nutzen entstellten Glauben, zur Wiederherstellung des wahren christlichen Glaubens.

## Angriff auf die Grundsätze des Christentums

Müntzer greift nicht nur die Hauptpunkte des Katholizismus, sondern des Christentums überhaupt an. Der Mensch erlangt die göttliche Offenbarung nicht durch die Bibel, ,,den toten Buchstaben'', sie ist nichts dem Menschen äußerliches sondern entspringt aus der Erfahrung und Erkenntnis der Vernunft des Menschen. Ebenso ist das Reich Gottes nichts Jenseitiges, sondern alsbald in dieser Welt zu errichten.

,,Christus sagt Luce im 11., daß die Pfaffen den Schlüssel zu diesem Buche (den Glauben), das geschlossen ist, stehlen. Sie schließen die Schrift zu und sagen: Gott darf nicht in eigener Person mit den Menschen reden. Wo der Samen auf den guten Acker fällt, das ist in den Herzen, die der Furcht Gottes voll sind, das ist dann das Papier und Pergament, wo Gott nicht mit Tinte sondern mit dem lebendigen Finger schreibt die rechte heilige Schrift, die die äußerliche Bibel richtig bezeugt und es gibt auch keinen sicheren Beweis, der die Bibel wahr macht, als die lebendige Rede Gottes, da der Vater den Sohn anspricht im Herzen des Menschen. Diese Schrift können alle auserwählten Menschen lesen, die da wuchern mit ihren Pfunden. Aber die Verdammten werden das wohl lassen, ihr Herz ist härter als Kieselstein welcher den Meißel des Meisters von sich abschlüpfen läßt in Ewigkeit.''

Müntzer, Thomas: Prager Manifest, a.a.O. S.298

,,Das wahrhafte Regiment Gottes geht wahrhaftig mit Freuden an, wenn die Auserwählten mit Freuden erst sehen, was Gott in ihnen durch seine Werke in Erfahrung des Geistes erfinden läßt...

Darum ist viel zu tun, daß wir Gott lassen regieren, daß wir für wahr wissen, daß unser Glaube uns nicht betrügt, darum, daß wir die Wirkung des lebendigen Wortes erlitten haben und den Unterschied des göttlichen Werks und das der Kreaturen kennen. Noch muß es der Welt nicht recht sein. Die selbige wird angezogen durch die Zierde des Königs, da ist die Stärke, wenn die Kraft Gottes uns durchdringt, werden wir aber gegürtet gleich Petrus, Jo. Ultimo, Lucas 12. Dann erst wird der Umkreis der Erde bestätigt als die Versammlung der Auserwählten, sodaß er ein christliches Regiment erhält, welches von keinem Pulversack umgestoßen werden kann.''

Müntzer, Thomas: Sendbrief an die Brüder zu Stolberg (1523), a.a.O. S.23

## Müntzer fordert die Gleichheit der Menschen

Das Programm Müntzers verlangt die Abschaffung der Herrschaft des Menschen über den Menschen und völlige Gleichheit. Da die Lage der Plebejer diesen Wunsch erzeugt, die materiellen Bedingungen zu seiner Verwirklichung aber noch nicht vorhanden sind, müssen sie die Hoffnung auf die Macht Gottes setzen. Den gleichen Grund hat der Asketismus als Absage auch an die geringsten Genüsse, die die Plebejer mit der bestehenden Ordnung versöhnen könnten und Herstellung einer spartanischen Gleichheit.

,,Zum anderen müssen wir den Greuel weiter und wohl ansehen, der diesen Stein (Christus d.red.) verachtet. Sollen wir aber das recht an ihm erkennen, so müssen wir der Offenbarung Gottes täglich gewärtig sein. Oh, das ist ganz rar und selten worden in der knechtischen Welt, denn die spitzigen Anschläge der Spitzklugen werden uns alle Augenblicke überfallen und noch viel höher in der reinen Kunst Gottes verhindern (Spr. Sal. 4 und Ps. 37). Solchem muß man vorkommen in der Furcht Gottes. Wenn dieselbige allein in uns ganz rein versorget würde, dann könnte so die heil'ge Christenheit leichtlich wieder zum Geist der Weisheit und Offenbarung göttlichen Willens kommen. Dies alles ist verfasset in der Schrift (Ps. 145, Ps. 111, Spr. Sal. 1.). Oh die Forcht ist uns hoch vonnöten! Denn gleich sowenig man seliglich zweien Herren dienen kann (Matth. 6), sowenig kann man auch Gott und Kreaturen seliglich förchten. Gott kann sich auch über uns nit erbarmen (als die Mutter Christi, unseres Herrn sagt), es sein denn, daß wir ihn aus ganzem Herzen allein förchten. Drum sagt Gott (Mal. 1): ,,Bin ich euer Vater, wo ist denn mein Ansehen? Bin ich euer Herre, wo ist dann meine Forcht?...

Zum vierten sollt ihr wissen, daß ein auserwählter Mensch, der do wissen will, wilch Gesicht oder Traum von Gott, Natur oder Teufel sei, der muß mit seinem Gemüt und Herzen, auch mit seinem natürlichen Verstande abgeschieden sein von allem zeitlichen Trost seines Fleisches und muß ihm gehen wie dem lieben Joseph in Ägypten (1. Mos. 39) und allhie Daniel in diesem Kapitel. Denn es wird kein wollustiger Mensch annehmen (Luk. 7) denn die Disteln und Dornen, das seind die Wolluste dieser Welt.''

Müntzer Thomas: Die Fürstenpredigt (1524), in: Hutten, Müntzer, Luther Werke (2 Bde) 2. Bd., Weimar 1975, 186,192

## Forderung nach Sturz der Adelsherrschaft und Errichtung der Volksherrschaft

Mit der Entwichlung der Kämpfe der Bauern und Volksmassen in den Städten erkennt Müntzer Fesseln des feudalen Eigentums und den unversöhnlichen Gegensatz der Interessen zwischen Volk und Adel immer deutlicher. Das Volk muß die

Macht haben, der Adel ausgerottet werden, wo er sich nicht anschließt. Damit kommt er in schroffen Gegensatz zur ganzen gemäßigten Reformation.

„Gleichwohl kommt Vater Leisetritt (Luther), ach, der körre Geselle, und sagt, ich wölle Aufruhr machen, wie er denn aus meinem Sendbrief an die Berggesellen erlesen. Eines sagt er und das Allergeringste verschweiget er: Wie ich klärlich vor den Fürsten ausbreitete, daß ein ganze Gemein Gewalt des Schwerts hab wie auch den Schlüssel der Auflösung , und sagte vom Text Dan. 7, Offb. 6 und Röm. 13, 1. Sam. 8, daß die Fürsten keine Herren sondern Diener des Schwerts sein. Sie sollen's nicht machen wie es ihnen wohlgefällt (5. Mos. 17), sie sollen Recht tun. Darum muß auch aus altem, gutem Brauch das Volk dabei sein, wenn einer rechtmäßig gerichtet wird nach dem Gesetz Gottes (4. Mos 15). Ei warum? Wenn die Obrigkeit wöllte das Urteil verkehren (Jes. 10), so söllen die Umstehenden Christen das verneinen und nicht dulden. Denn Gott will Rechenschaft haben vom unschuldigen Blut (Ps. 79). Es ist der allergrößt Greuel auf Erden, daß niemand der Dürftigen Not sich will annehmen. Die Großen machen's, wie sie wöllen, wie Hiob am 41. beschreibt.

Der arme Schmeichler will sich mit Christo in erdichteter Gütigkeit decken wider den Text Pauli (1. Tim. 1). Er saget im Buch von Kaufshandlung, daß die Fürsten solln getrost unter die Diebe und Räuber streichen. Im selbigen verschweiget er aber den Ursprung aller Dieberei. Er ist allein ein Heerhold. Er will Dank verdienen mit der Leute Blutvergießen um zeitlichs Gut willen, welches doch Gott nit als seine Absicht befohlen (hat). Sieh zu, die Grundsuppe des Wuchers, der Dieberei und Rauberei sein unser Herrn und Fürsten, nehmen alle Kreaturen zum Eigentum: die Fisch im Wasser, die Vögel im Luft, das Gewächs auf Erden muß alles ihr sein (Jes.5). Darüber lassen sie dann Gottes Gebot ausgehen unter die Armen und sprechen: ‚Gott hat geboten: du sollst nit stehlen'. Es dienet aber ihn' nit. So sie nun alle Menschen verursachen, den armen Ackermann, den Handwerksmann und alles, das da lebt, schinden und schaben ... So er sich dann vergreift am allergeringsten, so muß er hängen. Do saget dann Doktor Lügner: Amen. Die Herren machen das selber, daß ihn' der arme Mann feind wird. Die Ursach des Aufruhrs wöllen sie nit wegtun."

Müntzer, Thomas: Hochverursachte Schutzrede, a.a.O. S.247

„Daß aber unser Gelehrten herkommen und sagen mit dem Daniel mit ihrer gottlosen und gestohlenen Weise (den Sinn der heiligen Schrift verfälschenden Weise) daß der Widerchrist soll ohne Hand zerstört werden, ist also viel: Er ist schon verzaget wie das Volk war, do die Auserwählten ins Geliebte Land wollten, wie Josua schreibt. Er hat gleichwohl in der Schärfe des Schwerts ihrer nit verschonet. Sieh an den 44. Psalm und 1. Chron. 14, do wirst du finden die Auflösung also: Sie haben das Land nicht durch das Schwert gewonnen, sondern durch die Kraft Gottes, aber das Schwert war das Mittel, wie uns Essen und Trinken ein Mittel ist zu leben, also natürlich auch das Schwert, die Gottlosen zu vertilgen (Röm. am 13.). Daß aber dasselbe nu redlicherweise und fuglich geschehe, so sollen das unser teuren Väter, die Fursten, tun, die Christum mit uns bekennen. Wo sie aber das nicht tun, so wird ihn' das Schwert genommen werden (Dan. am 7. Kapitel), denn sie bekennen ihn also mit den Worten und leugnen sein mit der Tat. (Tit. 1). Also sollen sie den Feinden vortragen den Friede (5. Mos. 2): Wollen sie geistlich sein und die Kunst Gottes nicht berechnen (1. Petr. 3), so soll man sie wegtun (1. Kor. 5.). Aber ich bitt für sie mit dem frommen Daniel, wo sie Gottes Offenbarung nicht wider sind; wo sie aber das Widerspiel treiben, daß man sie erwürge ohne Gnade, wie Hiskia, Josias Cyrus, Daniel, Elias (1. Kor. 18) die Pfaffen Baals zerstört haben. Anders kann die christliche Kirche zu ihrem Ursprung nicht wieder kommen. Man muß das Unkraut ausräufen aus dem Weingarten Gottes in der Zeit der Ernten, dann wird der schöne rote Weizen beständig Wurzeln gewinnen und recht aufgehen (Matth. 13). Die Engel aber, wilche ihre Sicheln dazu schärfen, seind die entschlossenen Knechte Gottes, die den Zorn göttlicher Weisheit vollführen (Mal. 3)."

Müntzer, Thomas: Die Fürstenpredigt, a.a.O. S.202

### Kritik an Luther

„Du weißt aber wohl, wen du sollst lästern: die armen Münch und Pfaffen und Kaufleut können sich nit wehren, darum hast du sie wohl zu schelten. Aber die gottlosen Regenten soll niemand richten, auch wenn sie schon Christum mit Füßen treten. Daß du aber den Bauern sättigst, schreibst du, die Fürsten werden durch das Wort Gottes zugrunde gehn, und sagst in deiner Gloß über das neulichste Kaiserlich Mandat: die Fürsten werden von dem Stuhl gestoßen. Du siehst sie auch an für Kaufleut. Du solltest deine Fürsten bei der Nasen rucken, sie haben's wohl viel höher denn vielleicht die anderen verdient. Was lassen sie abgehen an ihren Zinsen und Schinderei etc.? Doch wenn du die Fürsten gescholten hast kannst du sie wohl wieder Muts machen, du neuer Papst, schenkst ihn' Klöster und Kirchen, do sein sie mit dir zufrieden. Ich rat dir's! Der Bauer könnte sonst zuvorkommen."

Müntzer, Thomas: Hochverursachte Schutzrede, a.a.O. S. 255

### Sturz der Adelsherrschaft

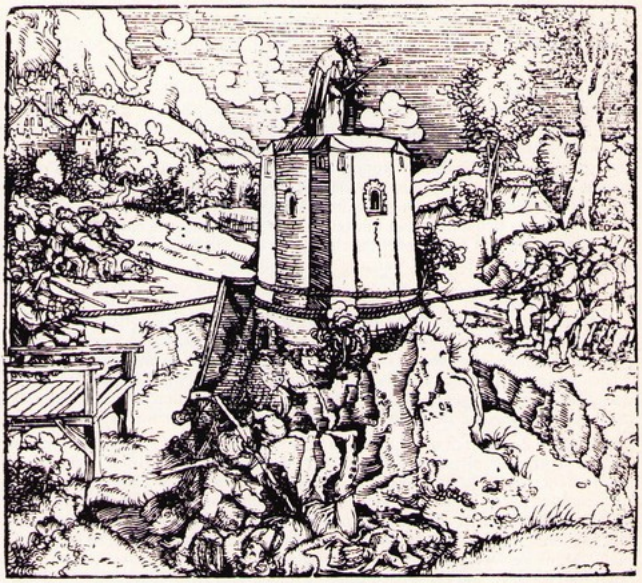

Holzschnitt des Petrarca Meisters 1519/20, in: Illustrierte Geschichte..., a.a.O., S. 222

### Christus wird von der Papstkirche verfolgt

Holzschnitt v. Hans Holbein d.J., in: Illustrierte Geschichte..., a.a.O., S. 173

### Die revolutionäre Partei kommt in Gegensatz zur gemäßigten Reformation

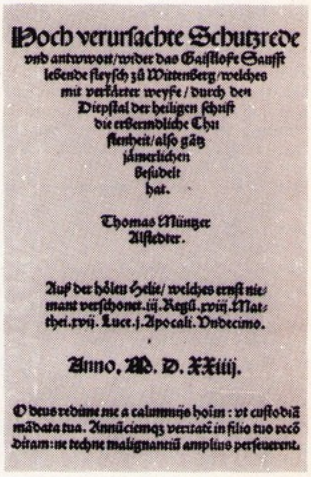

Hoch verursachte Schutzrede
vnd antwort/wider das Gaistlose Sanft
lebende fleysch zu Wittenberg/welches
mit verkärter weyse/durch den
Diepstal der heiligen schrift
die erbärmdliche Thu
flenheit/also gätz
jämerlichen
Besudelt
hat.

Thomas Müntzer
Aufleder.

Auf der hölen Helle/ welches ernst nie-
mant verschont.iij.Regū.xviij.Mat-
thei.xvij. Luce.j.Apocali.Vndecimo.

Anno. M. D. XXIIij.

O deus redime me a calumnijs hoim: vt custodiā
mādata tua. Annūciemqs veritatē in filio tuo reco
diram: ne techne malignantū amplius persecuerent.

links: Bauern hängen einen Ablaßkrämer. Federzeichnung von Niklaus Manuel Deutsch; rechts: Hochverursachte Schutzrede, Titel der Flugschrift Müntzers, in: Illustrierte Geschichte..., a.a.O., S. 220

# Der Verlauf der Kämpfe

## Der Beginn der Kämpfe in der Grafschaft Stühlingen (25. Mai 1524)

Die habsburgische Feudalreaktion versuchte durch Aufstellen eines Heeres das Bündnis zwischen der bürgerlichen Opposition und den Bauern sofort zu sprengen, was daran scheiterte, daß sich die meisten Landsknechte in Italien befanden. Auch die Versuche, die Eidgenossenschaft gegen die Stadt Waldshut aufzuhetzen, schlugen fehl. Die Bauern konnte sie durch die Zusicherung, daß ihre Forderungen vor einem „unparteiischen Gericht" verhandelt würden, dazu bringen, die Waffen niederzulegen. Doch als im Frühjahr die Kämpfe überall aufflammten, erhoben sie sich erneut und führten mit den Hegauern und badischen Bauern Aktionen gegen den Feudaladel durch, von denen die erfolgreichste die Eroberung Freiburgs im Mai 1525 war.

„In demselben Jahr nach Pfingsten liefen die Bauern in der Grafschaft Stühlingen in Bonndorf zusammen, als der selige Herr Sigmund, Graf zu Lupfen, Landgraf zu Stühlingen dieselbige Grafschaft regierte, die sich über ihren Herrn empörten wegen etlicher beschwerlichen Ursachen und nicht mehr länger den Frondienst und andere tägliche Beschwerden tragen wollten, und es auch weiterhin nicht tun wollten, wie sie es von altem Brauch her gewohnt waren.

In derselben Zeit hatten die Einwohner von Waldshut einen Pfarrer mit Namen Doktor Balthassar; derselbe war ein Lehrer der göttlichen Schriften, welcher gegen jegliche geistliche und weltliche Obrigkeit predigte, daß niemand etwas zu tun schuldig wäre als unserem Herrn Gott zur Ehre, dadurch die Bauern gegen die Obrigkeit aufhetzte, die dann keinen Herrn ausser Gott den Allmächtigen haben wollten. Und wahrlich, wenn man die Sache so richtig bedenkt, so ist derselbige Doktor ein Verursacher und Aufwiegler des ganzen Bauernkriegs gewesen, denn durch ihn ist solcher erbärmlicher Schaden und Übel ausgegossen und die Waldshuter wegen seiner Predigten an Ehre, Gewalt und Reichtum zu merklichen und unwiderbringlichen Verderbnissen gekommen, davon viel zu berichten aber unterlassen wird. Obgleich sie doch seinen Predigten untertänig und günstig gesinnt und auch gut lutherisch waren und davon berührt waren, daß er sagte, er käme aus sonderlicher Schickung Gott des Allmächtigen. Derselbige Doktor hatte viel Gunst zu Waldshut... Als nun die Bauern in der Grafschaft Stühlingen zu Bonndorf zusammengekommen waren und sich auf einhelligen Rat entschlossen hatten, in welcher Form sie das Evangelium gepredigt und wie sie die Gerechtigkeit schützen wollten, machten sie Hans Müller von Bulgenbach zu ihrem obersten Feldhauptmann... Sie besetzten daraufhin alle Ämter, die man bei kriegerischen Handlungen und Geschäften notwendig braucht... Sie zogen mit ihrem Fähnlein nach Waldshut auf die Kirchweih; und weil die Waldshuter bei ihrer königlichen Majestät, unserem Herrn in einigen Ungnaden standen, weil sie die lutherische Lehre angenommen hatten, schlossen sie mit den lupfischen Bauern ein Bündnis..."

Bericht des Notars Andreas Lettsch, Notar des Klosters St. Blasien in: Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs hrsg. v. Günther Franz, Darmstadt 1963, S. 85f.

## Der Aufstand weitet sich auf Oberschwaben aus (Februar 1525)

„Indem aber inzwischen, als die Bauern, wie angeführt, im Hegau, Klettgau und Schwarzwald im Aufruhr waren, bestand bei der Herrschaft des Adels und des Schwäbischen Bundes Furcht und Sorge, ihrer Lage also durchaus bewußt... Durch eine Botschaft zusammengerufen, versammelten sie sich in Ulm, um zu beraten, ob sich unter ihren Bauern auch eine Empörung anbahnte, um einer solchen zuvorzukommen. Weil sich die Baltringer Bauern anschickten, sich zusammenzurotten, schickten die Bündischen zu Ulm eine Botschaft, einen Bürgermeister und andere vornehme Leute der Stadt zu ihnen hinaus an die versammelten Bauern, um die Ursachen der Zusammenrottung und ihre Vorhaben zu erkundigen... Nach verstrichenen acht Tagen, als die Zeit, eine Antwort zu empfangen abgelaufen war, versammelten sich die Bauern wiederum auf dem ausgemachten Ried und meinten, es würden die allein kommen, die vor dem Auseinandergehen zusammengewesen waren. Aber als man die zugelaufenen Haufen in eine Ordnung, achtzig Mann zu je einem Glied, zusammengestellt hatte, fanden sich da 30000 Mann, dessen man sich nicht versah. Also war das Geschrei an allen Enden in Schwaben ausgebrochen."

Bericht des Johannes Kessler von St. Gallen in: ebenda S. 144f.

Nach Ausbruch der Kämpfe in Oberschwaben gelang es dem Schwäbischen Bund ein Heer mit der Finanzhilfe der Fugger aufzubauen. Die 1500 Reiter und 7000 Landsknechte wurden vom Truchsessen Georg von Waldburg nur vorsichtig ins Gefecht geführt. Ein Zusammenschluß der insgesamt 40000 aufständischen Bauern hätte verheerende Folgen für den Feudaladel gehabt. Erst im April konnten größere Gefechte gewagt werden. In der Schilderung der Schlacht von Leipheim wird die militärische Unerfahrenheit der Bauernheere und der Vorteil der Reiterei deutlich. Die Schlacht endet mit einer Niederlage der Bauern.

„Als die Bauern das bündische Heer erblickten, wollten sie zurück zu den anderen, die ihnen zu Hilfe kommen sollten und noch in den beiden Städten Leipheim und Günzburg lagen, und begannen zu fliehen. Nun konnten die Bündischen zu den Nächsten von ihnen nicht kommen, da ein Moos dazwischen war. Und wie sie das umgehen wollten, erblickten sie einen neuen Haufen. Auf den setzte der Truchseß mit seinem Reitfähnlein an; diese stellten sich zur Wehr doch nur bis zum ersten Aufeinandertreffen, dann flohen sie ebenfalls. Noch waren die anderen, die als erste geflohen waren, seitlich von dem Reitfahnen, der Meinung, in die Stadt Leipheim zu kommen. Das sah der Truchseß, der den Ort gut kannte und schrie den Knechten, die vor ihm rannten zu, sie sollten sich auf das steinerne Kreuzbild zuwenden. Sie schnitten dadurch den Bauern den Weg ab und erstachen dabei viele. Also flohen die Bauern einerseits den anderen Reitern direkt in die Hände und wurden alle erstochen und eine große Zahl die an der Donau liefen, fielen ins Wasser... und die meisten von ihnen ertranken."

Bericht des Schreibers des Truchsessen in: ebenda S. 207

## Der Vertrag von Weingarten (16. April 1525)

Der Vertrag von Weingarten verschaffte den Fürsten wichtigen Zeitgewinn. „Die List des Truchseß rettete ihn vor sicherem Untergang. Hätte er nicht verstanden, die schwachen, beschränkten, größtenteils schon demoralisierten Bauern und ihre meist unfähigen, ängstlichen Führer zu betören, so war er... unbedingt verloren. Aber die bei Bauernmassen immer unvermeidliche Borniertheit seiner Feinde machte es ihm möglich, sich ihrer gerade in dem Moment zu entledigen, wo sie den ganzen Krieg, wenigstens für Schwaben und Franken, mit einem Schlage beendigen konnten." (Engels, Friedrich: Der deutsche Bauernkrieg, Berlin 1975, S. 108)

„Zum ersten sollen die zwei Haufen vom Allgäu und vom Bodensee ihre Vertrags- und Bündnisbriefe, die sie miteinander vereinbart und einander übergeben haben, der unparteiischen Versammlung überantworten. Zum zweiten sollen sie auch ihre Verpflichtung die einander gegenüber wie oben angeführt, ihres Bündnisses und ihrer Vereinigung wegen auf sich genommen haben endlich und gänzlich entledigt zählen und keiner den anderen deshalb weiter belangen. Zum dritten: Nachdem diese ihre Empörung und den Aufruhr auch die Verweigerung des pflichtschuldigen Gehorsams gegenüber der Obrigkeit und den Herrschaften, gegen die römische kaiserliche Majestät und des hl. Reiches Landfrieden, die goldene Bulle und das allgemeine Recht vorgenommen haben, soll die Bauernschaft geloben und schwören, dergleichen Bündnis und Aufruhr künftig zu unterlassen... Zum vierten sollen sie geloben und schwören, daß sie sich voneinander trennen, auch zuhause sich fügen und ihren obersten Herrschaften, von denen sie sich losgerissen haben, wieder zu Diensten treu, gehorsam und gewärtig zu sein, ihre Zinsen, Geldabgaben, Zehnten und andere weitige Gerechtigkeit, wie sie vor dem Aufruhr bestimmt und geleistet wurden, im Nachhinein zu erbringen und zu zahlen, solange bis sie alles davon oder zum Teil... erbracht haben."

in: ebenda S. 217f.

## Die Kämpfe in Württemberg

Beim Sieg in der Schlacht bei Böblingen über die württembergischen Bauern kam der Verrat der Stadt als Unterstützung noch hinzu. Bereits vorher hatte der Bauernführer Matern Feuerbacher das Unterstützungsangebot des fränkischen hellen Haufens abgelehnt. Der Truchseß konnte sich nun ins Fränkische begeben.

„... Und der Truchseß zog am frühen Morgen vor Herrenberg unter den Augen des Feindes. Sobald sie das bündische Heer erblickten, machten sie zwei Haufen, ordneten sie hinten auf dem Berg, so über der Stadt und dem Schloß, nahmen damit die Höhe ein und den anderen Haufen mitsamt seinem Geschütz in einer Wagenburg unten in der Ebene. Als nun die Bündischen desselben Haufens gewahr wurden, waren sie der Meinung, sich gleich mit ihnen zu schlagen, besahen den Platz für ihr Geschütz und glaubten wohl einen guten Vorteil zu haben, von dem sie in die Feinde schießen konnten... Also stieg der Truchseß ab und einige andere noch dazu und befanden, daß kein Falkonett-Geschütz in seine Stellung gehen sollte und besahen einen anderen Platz für das Geschütz in der Nähe des Wassers. Als aber die Bauern dies sahen, wollten sie nicht abwarten, zogen neben der Stadt am Weier auf dem Moos hinüber und auf den Berg zu dem anderen Haufen. Daraufhin mochte der Truchseß am selben Tag nichts mehr unternehmen, außer einem kleinen Scharmützel, in dem einige Bauern erstochen wurden... Unterdessen schickten die von Böblingen ihren Vogt zum Truchseß, um Gnade zu erflehen, sie wollten ihm dafür die Tore öffnen. Diese nahm er in Gnaden auf und verordnete alsbald 70 Geschütze zu ihnen. Wie sie nun zum Tor kamen und Einlaß begehrten hatten die in der Stadt wiederum ihre Gesinnung geändert und sagten zu ihnen, weil die Bauern am oberen Tor seien, wollten sie niemand einlassen. Die Schützen kehrten um und flohen wiederum über eine Weiherwehr hinaus. Das sah der Truchseß ... und sprach: ‚Ihr habt euch an mich übergeben und mir zugesagt, Glauben zu halten, und wenn ihr den nicht halten wollt, will ich euch, sofern mir Gott den Sieg gibt, allesamt mit Weib und Kindern erwürgen, dazu noch die Stadt schleifen und keine Barmherzigkeit mit euch teilen.' Als sie solches vernahmen, öffneten sie ihm die Tore und ließen die Knechte mitsamt den Geschützen hinein."

Bericht des Schreibers des Truchsessen (12. Mai 1525), in: ebenda, S. 432f.

## Der Verlauf in Franken

Der Anschluß Würzburgs wurde von den Ratsherren nur durchgeführt, um einen Angriff auf die Stadt zu verhindern und die Bauern auf die Belagerung der Burg Unserfrauenberg abzulenken. Nach der Niederlage der Bauern bei Königshofen und Ingolstadt, in der sich die bürgerlichen Hauptleute wie Wendel Hipler aus dem Staube gemacht hatten und der Ritter Götz von Berlichingen vorher absichtlich seinen Haufen am vereinbarten Treffpunkt vorbeigeführt hatte, öffnete die Stadt Würzburg dem Truchseß die Tore.

„... als der gemeldete Geyer sein Anbringen beendet hatte, ließ ein Rat den Hauptleuten vortragen und sie bitten, in Anbetracht ihrer Not und in einer Situation, in der alle Geschütze auf die Stadt gerichtet seien, ihr Vorhaben gegen das Schloß auf sich beruhen zu lassen, mit dem Angebot, sie wollten sich gehorsam verhalten wie andere Städte, wie es ihnen gebührt."

Bericht des Stadtschreibers Martin Cronthal (8./9. Mai 1525), in: ebenda S. 355f.

„Als sie aber des Bundes und der Fürsten, so am Freitag nach Exaudi... von Ballenberg, wo sie über Nacht gelegen, ausgezogen und jetzt in die Nähe der Sachsenflur kamen rückten sie hinter Königshofen die Steige hinauf zu dem Wartturm auf dem Berg, richteten ihr Geschütz gegen den Feind ins Tal gegen die Sachsenflur gerichtet und taten acht ungefährliche Schüsse. In der Zwischenzeit war die Vorhut gegen die Bauern auf die Höhe auf den Berg gekommen. Als die Bauern dieselben sahen, wendeten sie das Geschütz auf die Vorhut und ließen drei Schüsse gegen sie los. Da stieß der Trompeter in die Trompete. Von der Stunde an kehrte sich die Vorhut gegen die Bauern; die gaben sich in die Flucht. Die Hauptleute und Obristen unter den Bauern hieben den Wagenpferden die Stränge ab, setzen auf und entrannen fast alle. Unterdessen kamen die Reisigen vom gewaltigen Haufen auch hinzu und erschlugen 4000 von den Bauern am selben Tag."

Bericht des Lorenz Fries (2. Juni 1525), in: ebenda S. 385

## Die Niederlage der Allgäuer Bauern (Juli 1525)

„Die Bauern haben ihr Lager jenseits der Leubas gehabt und im Dorf Leubas und hinab bis in die Nähe des Kemptener Stegs, der über die Leubas geht und die Bauern sind zusammengelaufen vom Mittwoch bis an den Samstag, daß es also eine große Menge von Bauern gewesen ist, zwar nicht genau wieviel aber schätzungsweise 20000. Da haben sie auf beiden Seiten gleichzeitig geschossen, wie es in der deutschen Nation noch nie gehört worden ist, desgleichen miteinander gescharmützelt bis an den Freitag in die Nacht um 7 oder 8 Uhr. Da haben sich die Bauern merkwürdigerweise getrennt und die ganze Nacht einen höflichen Abschied genommen, wie sich jedermann behelfen mochte. Nun hat aber Herr Georg Truchseß und die vom Bund etlichen ihre Sache gesetzt, am Morgen mit ihnen zu schlagen, die Bauern sind aber einesteils weggewesen und die anderen in aller Flucht gewesen. Da ist Herr Georg Truchseß ihnen auf dem Fuß nachgezogen und etliche erschlagen und erstochen..."

Bericht des Ritters Georg von Werdenstein in: ebenda S. 571

Die „merkwürdige" Trennung war tatsächlich durch Bestechung der Landsknechtsführer im Bauernheer hervorgerufen worden, die zudem noch das Pulverlager in die Luft gesprengt hatten. Der Truchseß führte danach einen blutigen Rachefeldzug durch. Nach der Niederlage des Schwarzwälder Haufens im August war der Aufstand in Süddeutschland beendet.

## Die Kämpfe der Bauern im Elsaß

Bereits in den Vorläufern des Bauernkriegs war das Elsaß mehrmals das Zentrum von Aufständen. Der abermalige Aufstand hatte Ende 1524 begonnen und endete mit der Niederlage in der Schlacht bei Zabern im Mai. Der Bischof von Straßburg hatte Unterstützung von dem lothringischen Herzog Anton bekommen, der ein Söldnerheer aus mehreren Nationalitäten geworben hatte. Die Niederlage wurde dadurch begünstigt, daß sich die unterelsässischen Bauern nicht mit denen des Oberelsaß vereinigen wollten.

„Als sie nun nicht allein die Klöster und geistlichen, sondern auch der weltlichen Obrigkeit, sie waren Fürsten, Grafen, Herren oder vom Adel, Schlösser, Häuser, Hab und Güter wie es ihnen gefiel eingenommen, zerrissen, verwüstet, geplündert und viel Mutwillen gestiftet hatten, ist die ganze angeführte Versammlung in einem Haufen an die 30 000 stark vor Elsaßzabern, wo ein Bischof von Straßburg gewöhnlich seine Hofhaltung hat, gezogen, und dieselbe Stadt eingenommen, nachdem man sich auf schlechte Forderungen eingelassen hatte, und ihr Lager darin und davor gehabt."

Bericht Peter Harers (1525), in: ebenda S. 237

## Ausbreitung der Kämpfe 1524-1526

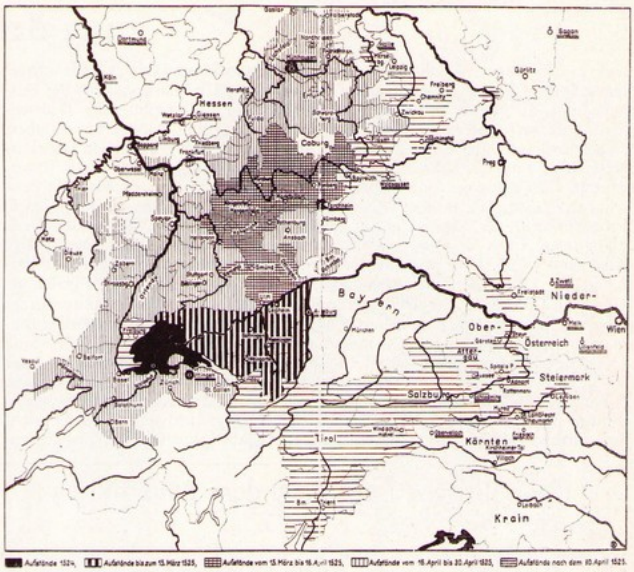


In: Günther Franz, Der deutsche Bauernkrieg, Berlin 1933

## Sturm auf das Kloster Weißenau

Jakob Murers Chronik, in: Illustrierte Geschichte..., a.a.O., nach S. 280

## Vertrag von Weingarten

Federzeichnung zur Chronik des Abtes Jacob Murer von Weißenau 1525/26, in: ebda., S. 247

# Die Ergebnisse des Bauernkrieges und die weitere Fortsetzung der Kämpfe

Der verlorene Bauernkrieg hat für die weitere Entwicklung Deutschlands verheerende Folgen. Statt der Zerschlagung des feudalen Partikularismus und der Herausbildung der Nation und einer Zentralgewalt wird die Zersplitterung Deutschlands verschärft und konsolidiert. Deutschland zerfällt in Duodezfürstentümer. Neben dem auf Unterjochung Böhmens und Ungarns sich gründenden Habsburgerreich wird mit der Säkularisierung des Ordensgebiets durch das Kfstm. Brandenburg die Grundlage für das spätere Preußen gelegt als zweitem externen Zentrum auf kolonialem Boden. Durch die Spaltung in Reformation und Gegenreformation wird der Bürgerkrieg auf die Tagesordnung gesetzt, der mit dem Dreißigjährigen Krieg zur völligen Zerstückelung Deutschlands führt. Der niedere Adel gerät weiter unter landesherrliche Fuchtel, die Städte werden durch Brandschatzung, Entzug der Privilegien und z.T. Einverleibung seitens der Fürsten geschwächt. Ohne Stütze in einer starken Reichsgewalt sind sie der Konkurrenz der europäischen Nationen ausgeliefert. Für die Bauern bedeutete die Niederlage momentan verdoppelte Lasten. Die Bauern östlich der Elbe werden für ihren Abfall von der gemeinsamen Sache mit der Leibeigenschaft gezüchtigt, die auf die Lage der unterdrückten Volksmassen in ganz Deutschland zurückwirkt. Die Fürsten reißen über Steuererhebungen einen immer größeren Teil des bäuerlichen Mehrprodukts an sich. Doch der Widerstand der Bauern ist nicht gebrochen. Er reicht von hartnäckiger Verweigerung bestimmter Abgaben und Dienste, Zusammenschlüssen in Bünden, Beschwerdebriefen an den Kaiser bis hin zu Aufständen, die sich zum Teil, wie in Niederösterreich, rasch ausbreiten. Den Feudalherren gelingt es manchmal erst nach Jahren, die Kämpfe der Bauern zu zerschlagen, wie die der Quaritzer Bauern im Herzogtum Glogau(Schlesien), wo die Bauern von 1604-1607 keinen Zins, keine Frondienste leisten und die Hofdienste verweigern. Im niederlausitzschen Kreis Luckau errichten sie eine bäuerliche Selbstverwaltung und erklären, sie wollten nur noch dem Kaiser untertan sein. Diese Kämpfe sind jedoch zersplittert und führen im günstigsten Fall zu Teilerfolgen. Gebrochen wird die Kraft der Bauern während und nach dem Dreißigjährigen Krieg mit seinen massenhaften Verwüstungen und Entvölkerungen. Durch die Verlagerung des Welthandelswegs im Gefolge der geographischen Entdeckungen wird Deutschland in einen isolierten Winkel gedrängt. Die innerlich zerissene Hanse zerbricht unter holländischer und englischer Konkurrenz. Der Levantehandel verliert zunehmend an Bedeutung, die Bergwerksproduktion erliegt den Silberimporten aus den südamerikanischen Kolonien. Die Entwicklung der Manufaktur wird durch die Schollenbindung und Leibeigenschaft behindert. Das wirtschaftliche Zentrum Deutschlands verlagert sich unter dem Einfluß der holländischen Entwicklung nach West- und Mitteldeutschland. Bremen und Hamburg werden die wichtigsten Handelshäfen.

## Die politische Lage nach dem Bauernkrieg

### Die Fürsten sind die Gewinner des Bauernkrieges. Im Augsburger Religionsfrieden werden ihre Beutezüge anerkannt und ihre Rechte auf die Ausbeutung ihrer Untertanen bestätigt.

Der Augsburger Religionsfriede setzte einen vorläufigen Schlußstrich unter die Auseinandersetzung zwischen protestantischen Fürsten und dem Kaiser. Obwohl der Kaiser die im Schmalkaldischen Bund vereinigten Protestantischen Fürsten militärisch besiegt hatte, mußte er ihnen jetzt Religionsfreiheit in ihren Territorien einräumen. Von dieser Religionsfreiheit profitierten aber auch die katholischen Fürsten, die nach dem Grundsatz „cuius regio, eius religio" (Der Landesherr bestimmt die Religion der Untertanen) verfahren konnten und damit Spielräume für eine den jeweiligen Kräfteverhältnissen angepaßte Bündnispolitik hatten.

Damit war jedoch auch die Grundlage für den Dreißigjährigen Krieg gelegt, konnten sich doch die katholischen Fürsten nicht mit dem Verlust der säkularisierten Kirchengüter abfinden und die protestantischen nicht damit, daß die Geistlichen beim Wechsel der Religion ihre Besitzungen nicht mitnehmen durften. Die Ziele des Bauernkrieges waren somit entartet „in einen Krakeel zwischen den Einzelfürsten und der kaiserlichen Zentralgewalt" (Engels). Was der kaiserlichen Zentralgewalt nicht gelang, wurde nun im kleinen Maßstab durchgeführt: Die Zentralisierung und Straffung des landesherrlichen Staatsapparates.

„(7) Dieweil aber etliche Stände und derselbigen Vorfahren etliche Stifte, Klöster und andere geistliche Güter eingezogen und dieselbigen zu Kirchen, Schulen, *milten* und anderen Sachen angewendet, so sollen auch solche eingezogenen Güter, welche denjenigen, die dem Reich unmittelbar unterworfen und Reichsstände sind, nicht zugehörig, und deren Possession die Geistlichen zur Zeit des Passauer Vertrags oder seither nicht gehabt haben, in diesen Friedensstand mit einbegriffen und eingezogen sein, und bei der Verordnung, wie es ein jeder Stand mit obengenannten eingezogenen und *allbereit* verwendeten Gütern gemacht hat, belassen werden, und dieselbigen Stände sollen deshalb weder inner- noch außerhalb des Rechts, zur Erhaltung eines beständigen ewigen Friedens, angeklagt noch angegriffen werden.

Deshalb befehlen und gebieten wir hiermit, und kraft dieses Abschiedes den Kaiserlichen Kammerrichtern und Beisitzern, daß sie wegen dieser eingezogenen Güter keine Ladung, *Mandat* und Prozess erkennen und entscheiden sollen...

(11) Wo aber unsere, auch der Kurfürsten, Fürsten und Stände Untertanen, der alten Religion oder der Augsburgischen Konfession anhängend, wegen dieser ihrer Religion aus unseren, auch der Kurfürsten, Fürsten und Stände des Heiligen Reiches Länder, Fürstentümer, Städten oder Flecken, mit Weib und Kind an andere Orte ziehen, und sich dort niederlassen wollen, denen soll solcher Ab- und Zuzug, auch der Verkauf ihres Hab und Gutes gegen geziemend billigen Abtrag der Leibeigenschaft und Nachsteuer, wie es überall seit altersher üblich, hergebracht und gehalten worden ist, ungehindert *menigliches* zugelassen und bewilligt, auch an ihren Ehren und Pflichten allerdings unentgolten sein, doch soll den Obrigkeiten an ihrern Rechten und Herkommen der Leibeigenschaft halber, dieselben *ledig zu zelen* oder nicht, hierdurch nichts abgesprochen oder benommen sein.-"

Der Augsburger Religionsfriede vom 25.September 1555, hrsg. v. Karl, Brandl, Göttingen 1927

### Die Obrigkeit erhält das Recht, sich in alle wirtschaftlichen Fragen einzumischen: Das Zunftwesen wird an die fürstliche Kandarre genommen, die Gesellenbewegung unterdrückt.

Mit der Stärkung des Einflusses der feudalen Gewalten auf die Gestaltung der Produktionsverhältnisse entstanden ungünstige Bedingungen für die weitere Herausbildung kapitalistischer Produktionsverhältnisse. Das Interesse der Fürsten lag nicht in der Akkumulation von Kapital, sondern in der Konsumption des abgepressten Mehrproduktes. Zu diesem Zweck wurde die Gesetzgebung auf alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens ausgedehnt und vervollständigt und eine von der fürstlichen Hofverwaltung getrennte staatliche Verwaltungsorganisation geschaffen. Aus bürgerlichen Fachleuten und abgewirtschafteten Adeligen rekrutieren sich die Kirchenräte, Hofkammern (landesherrlichen Finanzbehörden), Hofkriegsgeräte und schließlich das Hauptinstrument des fürstlichen Staatsapparates, der geheime Rat. Dieser war für alle wichtigen Landesangelegenheiten, Außenpolitik, Militär, Finanzen, Justiz zuständig und wurde mit zunehmender Ausdehnung der Staatstätigkeit in Departements und Ausschüsse untergliedert. Diese innere Konsolidierung der Territorialstaaten führte zur weiteren Vertiefung der territorialen Zersplitterung.

„Tit. XV. Von etlichen Artikeln, darinnen den Obrigkeiten Ordnung fürzunehmen befohlen wird.

§1 ... zu dem, daß bei etlichen Handwerkern, als Kannengiessern, Ruchscherern und dergleichen, so sie fremde Gesellen grüßen, und zur Arbeit anstellen, unnotwendige Kosten mit dem Weingang und Beherbergen aufgewendet, und folgendes auf die Arbeit geschlagen wird, daß auch großer Zwiespalt unter den Handwerkern entsteht, derwegen, daß sie an allen Orten nicht gleiche, sondern unterschiedliche Lehrjahre haben, darum sie die, so ausgelernt haben, an allen Enden nicht zulassen etc. Überdas trägt sich auch in den Handwerken allerhand List und gefährlichs Betrug zu, gemeinen Nutzen zum Nachteil: So fällt auch täglich des Kostens und Lohns halben Irrung und Mißverstand für zwischen Meister und Gesellen welchen allen oberzehlten Mängeln stattlich zu begegnen, dieselben abzuwenden und darin gute Maß und Ordnung fürzunehmen, die unvermeidlich Notdurft erfordert ...

§2. Dieweil wir aber bedacht, daß in allen solchen Punkten, eine gemeine beständige richtige Ordnung, Ungleichheit der Land, auch derselben Gebräuch, Gewohnheit und Sitten halben, und dann von deswegen, daß Speiß und Trank in einem Land in ziemlichen, in dem anderen aber in viel einem höheren Kauf ist, nicht wohl fürgenommen und in das Werk gebracht werden mög, sondern daß in solchem Unterschied, nach jedes Lands Gelegenheit, zu halten sein wolle: So haben wir für notwendig geacht, alle solche Punkten der Obrigkeit eines jeden Orts zu befehlen.

§3. Demnach setzen, ordnen und wollen Wir, hiermit ernstlich gebietend, daß Kurfürsten, Fürsten und gemeine Stände, in allen und jeden obgemeldeten Punkten, Artikeln und angezogenen Mängeln, in ihren Obrigkeiten, Landen und Gebieten nach Gestalt, Gelegenheit und Gebrauch derselben, gute ehrbare richtige und beständige Ordnung und Maß zur Beförderung des gemeinen Nutzens und Abwendung übermäßigen Kostens ... darüber auch ernstlich und festiglich halten, und die Ungehorsamen strafen sollen ...

Tit. XXXVII. Von Handwerkssohnen, Gesellen, Knechten und Lehrknaben...

§4. Wir wollen auch, daß die Handwerksknechte und Gesellen, den Meistern nicht eindingen, was und wie viel sie ihnen jederzeit zu essen und zu trinken geben: Doch daß die Meister ihre Knechte und Gesellen dermaßen halten, daß sie zu Klagen nicht Ursach haben, darin die Obrigkeiten auch jederzeit Einsehens tun sollen...

§5. Doch einer jeden Obrigkeit, so Regalien von und dem Hl. Römischen Reich hat, unbenommen, diese unsere Ordnung, nach eines jeden Landes Gelegenheit,

einzuziehen, zu ringern und zu mäßigen, aber in keinem Weg zu erhöhen und zu mehren."

Reichspolizeiordnung 1548. Zit. n. Proesler, Hans: Das gesamtdeutsche Handwerk im Spiegel der Reichsgesetzgebung von 1530 bis 1806. Nürnberger Abhandlungen zu den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften Heft 5, Berlin 1954

## Geistlichkeit, schwer gerupft

Die Fürsten haben sich den Volkshaß gegen die Kirche zunutze gemacht und zu ihrem Besten säkularisiert. In den reformierten Gebieten war außerdem die Gerichtsbarkeit der Kirche vollständig in die Hände der Landesherren übergegangen. Auch in den katholischen Gebieten – die 1570 nur noch 30% der deutschen Bevölkerung umfaßten – wurden landesherrliche Behörden zur Erledigung kirchlicher Angelegenheiten gebildet, der Fürst erhielt ein Vetorecht gegen kirchliche Erlasse und weltliche Gerichte konnten Entscheidungen kirchlicher Gerichte rückgängig machen. Durch die Errichtung von Schulen und Universitäten durch die Fürsten wurde das Monopol der Kirche auf Bildung gebrochen; die Fortschritte der Naturwissenschaften im 16. Jahrhundert versetzten ihr weitere Schläge; Inquisition und Hexenjagd waren die letzten vergeblichen Versuche, die Stellung der Kirche als alleinige Hüterin der feudalen Ideologie wiederherzustellen.

„Die vornehmen Herren suchen sich die Lehngerechtigkeiten und Lehngüter und der Geistlichen anzueignen und lassen es geschehen, daß ihre Amtsleute und Schösser tätlich vorgehen. Die Pfarrhäuser verfallen und die Wirtschaftsgebäude derselben liegen wüste. Mit der Verwaltung der Kirchengüter steht es nicht besser. Die Gefälle an die Kirchen werden häufig gar nicht bezahlt, auch von Niemandem eingetrieben. Aus den Kirchenkapitalien baut man Wege und Brücken, gibt Schmäuse, verborgt sie untereinander ohne hypothekarische Sicherheit. Insbesondere bleibt der Adel die an die Kirchen fälligen Zinsen und Renten schuldig, und von freiwilligen Schenkungen an die Kirchen und wohltätigen Stiftungen ist keine Rede mehr. Adlige und Bürgerliche ziehen die Stiftungen ihrer Vorfahren wieder als ihr Eigentum an sich, als obgar nicht zu Gottes Ehre geschenkt seien. Häufig schlägt man sehr entfernte Pfaffereien zusammen, daß es einer Kraft gar nicht möglich ist, sie zu verwalten. Denn wie sollen zumal alte Pastoren am Sonntag in drei, ja manchmal in vier Kirchen predigen? Dabei sind die Pastoren blutarm. Brot und Wasser ist ihre Nahrung und Trank; ja manche müssen ihr Trinkwasser um Geld kaufen."

Bericht des Erasmus Sercarius über die Lage der Kirche im Mansfeldischen 1555 zit. n. Janssen, Johannes: Kulturzustände des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. Achter Band, Viertes Buch: Volkswirtschaftliche, gesellschaftliche und religiös-sittliche Zustände. Hexenwesen und Hexenverfolgung bis zum Beginn des dreißigjährigen Krieges, Freiburg i. Br., 1894., S. 323 f.

## Die Ausplünderung der Volksmassen durch die Fürsten läßt die Einkommensquellen des Adels schrumpfen.

Mit dem edlen Räuberhandwerk des Adels war es aus, die Ritterlickeit kam nur noch im Solde der Fürstenheere oder des Kaisers zum Zuge. Wollte der Adel nicht vollständig untergehen, so mußte er aus seinem Grundbesitz mehr Einkünfte herausschlagen. Er mußte einen Teil seines Grundbesitzes für eigene Rechnung bewirtschaften, wofür Voraussetzung war die Verwandlung der freien oder hörigen Zinsbauern in volle Leibeigenschaft und die Ausdehnung der Frondienste der übriggebleibenen Bauern: „Die kapitalistische Periode kündigte sich an auf dem Lande als Periode des landwirtschaftlichen Großbetriebs auf Grundlage der leibeigenen Fronarbeit" (Engels, Friedrich:Der deutsche Bauer, in ders., Zur Bauernfrage. Berlin DDR 1971, S. 20 f.

„Dessen alles aber unerwogen, unterständen sich nunmehr etlich Jahr hero, die Mächtigeren und Höheren Stände, Ihr benachbarte, die freien vom Adel, welche nun, um, in und bei derselben Kur- und Fürstentümern, Graf- und Herrschaften etc. begütert und gegessen, sowohl ihrer Adel, Personen, als deselben befreiten Güter halber, vermeintlich und mit der Tat anzufechten, und durch allerhand ungewohnliche Anmutungen, Dienstbarkeiten, eine neue Superiorität über dieselbe zu schöpfen, sie dadurch von dem Heil. Reich und dem Löbl. Stand der freien Reiterschaft, in ein unerhörte Servitur und ewige Lansässerei, auszuziehen ... So unterstehen sich zum neunten, viele der höheren Stände, uns die vom Adel an Besteuerung und Belegung unserer Erbgehuldigten Untertanen, auch anderer unserer angehöriger Leibeigener, und armer Leut und Hintersassen, nicht allein zu verhindern und zu turbieren, sondern begehren dieselbe ihres Gefallens selbst zu besteuern, wie denn dieses Jahr hero, und weil wider den grausamen Erbfeind der Christenheit, mehrere Kontributiones und Anlagen haben bewilligt werden müssen. Solche hierfor unerhörte Neurung mit Verpfehlung, Verstrickung, auch Stöcken und Blöcken der armen Untertanen, gleichfalls durch allerhand Pfandungen, Aresta, und andere unordentliche Mittel mehr, dann viervornte, ist fürgenommen, und mit Gewalt durchgedruckt worden, ohnangesehen, daß es von unfürdenklichen zeiten anders nicht herkommen oder gehalten worden."

Gemeiner Reichsritterschaft des freien Adels aller drei Kreise Schwaben, Franken, Rheinstrom (und Wetterau) Gravamina contra Potentiores. Kaiserlicher Majaestät vorgelegt. (1570) zit. nach Quellen zum Verfassungsorganismus des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation 1495 - 1815. hrsg. v. Hanns-Hubert Hofmann, Darmstadt 1976, S. 143 ff.)

## Niedergang der Kirche

Zusammenbruch der Kirche, Holzschnitt von Matthias Gerung. In: Strauss, Walter G., The German single-leaf woodcut 1550-1600, Vol. I., New York 1975, S. 306

## Der Kaiser: Keine starke Zentralgewalt, sondern abhängig von den Fürsten

Der Kaiser (Maximilian II) und die sieben Kurfürsten, in Strauss:, a.a.O., S. 865

# Ökonomische Lage nach dem Bauernkrieg

## Die Bourgeoisie bezahlt ihren Verrat an den Bauern mit der Verschärfung der feudalen Fesselung von Produktion und Handel

Die Bergwerke waren für viele Fürsten Hauptquelle zur Deckung ihrer umfangreichen Hof- und Staatsausgaben. Rücksichtslos ausgesaugt, mußte die Bergwerksproduktion in Deutschland schließlich der auf Raubzüge in Amerika gegründeten spanischen und portugiesischen Konkurrenz erliegen (Vgl. Tabelle Kupferproduktion).

„Zum andern wird ein Bergwerk fürnehmlich dadurch zu Sumpf getrieben, wenn die Obrigkeit die Metalle, als Silber, Blei, Kupfer und so weiter den Gewerken so gar gering bezahlet und noch dazu den Neunten oder Zehnten davon nimmt, den schweren Zechen keine Steuer weder an Gnadengeld oder Befreiung gibt und nicht bedenkt, daß alle Ding, als Holz, Kollen, Fuhren, Unschlott, Eisen, Leder, Proviant und alle Arbeit, so man zur Forttreibung des Bergwerkes haben muß, aufs höchste gestiegen sind und weder Freiheit noch Bergordnung gehalten wird. Deshalb haben die Gewerke keine Lust oder Belieben mehr, Bergwerke zu bauen, werden aufläßig, schelten und schmähen das Bergwerk zum höchsten, sagen, daß es lauter Betrug und Eigennützigkeit sei, davon männiglich abgeschreckt wird und ein Abscheu hat, hinfort Bergwerke zu bauen. Ferner ist das nicht der geringsten Ursachen eine, wenn die Gewerke mit Erlegung der Zubuß nachläßig sind, daß den Arbeitern zur rechten Zeit mit guter Münz nicht gelohnt wird, oder aber die so hoch steigen, daß sie daran etliche Groschen verlieren, auch wohl anstatt desselben Gewand Korn und so weiter von den Schichtmeistern und anderen Officirern zum teuersten annehmen und ihr selbst gebrautes Bier aussaufen müssen."

Löhneiß, Georg Engelhart: Gründlicher und ausführlicher Bericht von Bergwerken. Zit. nach Janssen, Geschichte des deutschen Volkes, a.a.O. S.68

„Item auf den Dörfern wird das Garn aufgekauft und in den Städten wieder verkauft, ein Teil handelt mit Salz, Hopfen, Waid, ein Teil kauft Wein auf dem Vorkauf und was dieser Dinge sind, das alles nicht dem adeligen Stande, sondern den Bürgern in den Städten von Alters her gebührt und noch...

Zudem unterstehen sich etliche, über und wider die Landesordnungen, Handwerksleute, als: Schmiede, Schuster, Schneider, Leineweber, Waidkäufer und andere in den Dörfern zu halten; daraus nichts anderes, denn gewisser Schaden und Verderb der Städte, endlich muß erfolgen. Weil dann ein jeder wohl zu ermessen, daß ein Stand bei dem andern billig gelitten und bei seiner Nahrung, die im gebührt, gelassen wird; wie denn auch derohalben von unseren Vorfahren staatliche Versehungen und Landesordnung hierüber gemacht; so tun Wir dieselben hiermit erneuern und befehlen demnach ernstlich: daß sich ein jeder Prälat, Graf, Herr, oder von Adel auch die Bauern und andere auf den Dörfern, solcher bürgerlicher Handlung gänzlich enthalten und zum Verderb unserer Städte nicht Ursach geben."

Codes Augusteus oder Neuvermehrtes Corpus iuris Saxonici. Hrsg. Johann Christ. Lünig. o.O. 1724. zit. n.: Quellen zur älteren Wirtschaftsgeschichte Mitteldeutschlands, II. Teil. hrsg. v. Herbert Helbig. Weimar 1952, S. 53

„Es soll auch kein Störer noch Netterin in der Stadt, noch auf dem Lande, es sei Mann oder Weib, kein Wolltuch, es sei wozu es wolle, desgleichen kein Seidengewand, viel weniger seittinharlis, Barchent oder anderes um Lohn vorarbeiten, sie seien denn mit in der Innung, und würde sich dessen jemand unterstehen, so soll das Handwerk gut Fug, Recht und Macht haben, dieselben Personen mit den Gerichtsknechten in der Stadt oder auf dem Lande holen und nach Elsterberg führen lassen, und dieselbigen Störer, es sei Mann oder Weib, Knecht oder Magd, ihres Gefallens zu strafen, solche Strafe, die soll den halben Teil der Herrschaft und die andere Hälfte dem Handwerke."

(Verfügung über die Landschneider in der Ordnung der Herrschaft Elsterberg i.Vo. zit. n. Quellen zur älteren Wirtschaftsgeschichte, a.a.O. I. Teil, S. 81

Die Stärkung der Zünfte durch die Landesherrn war einer der Gründe, warum in Deutschland im 16. Jahrhundert keine Manufaktur aufkommen konnte. Die Arbeitsteilung zwischen den Zünften ist das Gegenteil der manufakturmäßigen Arbeitsteilung innerhalb der Werkstatt. Auswanderung auf das unzünftige Land – wie in England geschehen – war nicht nur verboten, sondern mußte vor allem an der beginnenden Wiedereinführung der Leibeigenschaft scheitern.

## Holland, der einzige kommerziell bedeutende Teil der Hanse, hat sich losgerissen. Der Rest unterliegt dann der holländischen und englischen Konkurrenz.

Im Frieden zu Speyer 1544 muß die Hanse Holland die freie Sunddurchfahrt zugestehen. Bereits 1578 beträgt der holländische Anteil an der Sundpassage 54% (2692 von 5010 Schiffen). 1607 lässt Holland in der Ostseefahrt 800 größere und 2200 kleinere Schiffe laufen, 2000 Schiffe nach Spanien und in der Mittelmeerfahrt, 7 nach Ostindien, 15 nach Brasilien, 20 nach Rußland mit durchschnittlich 120 Lasten, dazu 3 000 Fischereifahrzeuge.

„Ein Arrestbefehl ist wegen der Lübecker und ihrer Anhänger gegen alle Personen und Güter, die in der deutschen Hanse zuständig sind, erlassen. Er würde Brügge und Flandern schwer schädigen. Denn:

1. Die Hansen schulden in Flandern und besonders zu Brügge an 80-100000 Gulden, haben ihrerseits dagegen nur wenig Güter im Lande. Diese pflegen nämlich gemeinhin erst um Pfingsten nach Flandern zu kommen...
2. Die Draperie würde stillegen.
3. Der Herr von Molenbais ist auch Herr von Tourcoing. Dort betreibt man viel Tucherei nur für die Hansen. Die Leute von Tourcoing können ihren Vorrat an fertigen Tuchen nicht verkaufen und haben bei den Hansen große Forderungen ausstehen. Der Herr von Molenbais möge billigerweise sich für die Privilegien Brügges und der Hanse verwenden.
4. Die freie Fahrt zur Fischerei ist bedroht, falls die Osterlinge ihre Freiheiten nicht gebrauchen dürfen.
5. Dürfen die Vlamen und Seeländer etc. nicht nach Osten fahren und die Osterlinge nicht hierher, so werden die Engländer, Bretonen und Seefahrer der Normandie zum großen Schaden der gesamten Niederlande in die Ostseefahrt kommen.
6. Es ist notorisch, daß früher und noch kürzlich die Holländer im Streit mit fast allen Hansestädten lagen, während es jetzt nur gegen einige von den Städten geht. Stets sind zu Brügge und Flandern ihre Personen und Güter frei gewesen; obwohl mehrfach Arrestbefehle gegen die Hansen ausgefertigt wurden, wurde niemals, wie jetzt geschah, Exekution zugestanden. Antwerpen und andere Widersacher Brügges haben ihre Freude daran.
7. Man hat erfahren, daß die Lübecker den Hamburgern den Handel mit den Holländern verboten haben. In Hamburg ist dadurch Zwietracht hervorgerufen worden. Denn die Hamburger haben einen großen Bierverschleiß in Holland, deshalb sind Hamburger Gesandte nach Amsterdam gereist und weilen nun bei der Regentin, um die Fahrt auf die Niederlande zu behalten. Man möge mit den Hamburger Gesandten verhandeln, damit sie gegen Zusage freien Verkehrs ihre Schiffe auf das Swin verfrachten.
8. Es ist bekannt, daß Antwerpen bestrebt ist, die westersche Draperie, die man für die Hansen anfertigt, und die stets nach Brügge gebracht wurde, an sich zu ziehen auf Betreiben einiger Personen.
9. Kann man die gesamte Hanse und ihr Gut auf die Privilegien hin nicht frei bekommen, so mögen wenigstens die 8-10 Personen, die zu Brügge ihren Handel zu treiben pflegen und gern bleiben möchten, frei bleiben."

Darlegungen über die Schädigung Brügges und Flanderns durch die angeordnete Arrestierung der Hansen, 19. April 1533, in: Häpke, Rudolf: Niederländische Akten und Urkunden zur Geschichte zur Hanse und zur deutschen Seegeschichte, (2 Bde.), Bd. 1, München/Leipzig 1913, S. 105 f.

## Die Silberproduktion in Deutschland, die 1540 mit 16000 kg ihren Höhepunkt erreicht, gerät zunehmend unter den Druck der überseeischen Silberimporte

„Die Kaufleut an Antorff schreyben herauf, dass sovil Gelts aus den newen Inseln und kaiserischen Küsten dohin kumen sey, dass der Gulden umb einen Stiber aufgeschlagen hab, und dass sy nit Wechsel herauf (nach Oberdeutschland) bekommen mögen...

Zu Jenua ist das Silbermuntzen in Ruw gestelt und wird allein das Golt von Peru Tag und Nacht gemuntzt, als das zum Krig wol dinstlich und am Notturft ist...

Die kayserliche Majestät, unser aller Herr, haben aus gotlicher Fursehung abermaln ein newe Insel weyt hynter Peru funden so golt- und sylberreich..."

Scheurls handschriftliche Briefbücher 1534-37, zit. n. Ehrenberg, Richard: Das Zeitalter der Fugger. Geldkapital und Kreditverkehr im 16. Jahrhundert; (2 Bde), Bd. 1, Jena 1896, S. 136

## Die Habsburger mit 8 Millionen Gulden bei den Fuggern in der Kreide

„...dass man an diesem Hofe so gar keine Rücksicht hat und die Schulden nicht zahlt, was sie doch fest zugesagt haben; ich bin der Meinung, dass der Bischof von Arras deshalb auch anzusprechen ist; man sollte dem Erasso 1000 fl. verehren, das würde die Sachen gehen machen. Aber noch drei- oder viermal dazu leihen, um 80 Kreutzer für den Dukaten, das ist nicht zu thun...
Dass die kaiserliche Maiestät nicht heraufkommt (ins Reich) und der Reichstag ganz in den Brunnen fällt, ist fürwahr nicht gut, und wird Deutschland vollends zu einer Spelunke gemacht, thut ein jeder, was er will."

Fugger, Anton: Briefe 1553, zit. n. Ehrenberg, Richard: a.a.O., S. 156/7

Dem Staatsbankrott der Habsburger in Spanien 1575 folgt der Bankrott der Fugger. 8 Millionen Gulden unwiderbringlich dahin.

## Die Bauern überall wieder unter der Fuchtel ihrer geistlichen, adligen oder patrizischen Herren. Einschränkung der alten Rechte, Ausdehnung der Abgaben und Dienste.

„Da ist kein Kaiser mehr, seit vielen langen Jahren kein Kaiser mehr, der sich des armen elenden Bauersmannes in diesen unruhigen, zwieträchtigen Zeiten, wo alles in Unfrieden und Haß entbrennt, wider die unzähligen Harpyien, Placker und Schinder annehmen könnte, wenn er auch wollte. Sage mir, was wird auf den vielen Reichstagen und anderen Tagen verhandelt? Schier alles Erdenkliche, aber nichtes Nichts, was zu Nutzen, Heil und Beschützung des armen Mannes vom Lande dienen könnte und dazu da wäre, seinen Unterdrückern, Tyrannen und Schindern ein Gebiß anzulegen. In welchem deutschem Lande hat der Bauer noch sein alte Recht? Wo seine Nutzung an den gemeinsamen Feldern, Wiesen und Gehölzen? Wo gemessene Frohnden und Scharwerke? Wo noch sein eigen Gericht? Daß Gott erbarm? Alles das und anderes aus dem ehemaligen Ehrenstand der Bauern ist mehrsten Teils gar so verloschen und erstorben, daß, wer noch von solchem spricht, hören muß: er sei ein Herrenfeind und Aufrührer, verdiene, an Gut, Leib und Leben gestraft zu werden. Und werden wohl angesehene Theologen dafür allegiert, wie scharf man den Bauern und Gesinde zusetzen solle, damit sie nicht gar üppig werden und wider ihre Obrigkeit, so allein über sie Gewalt hat, sich wiederum auflehnen möge."

Bauernklage: Ob der arm Mann nicht auch zum Recht kommen soll? Flugblatt von 1598. Zit. n. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes, a.a.O. S. 94f.

## Die Bauern in Ostelbien werden zu Leibeigenen gemacht

Bis zum großen Bauernkrieg waren die ostelbischen Kolonisationsbauern noch freie Bauern und in Bezug auf Abgaben und Dienste in einer bedeutend vorteilhafteren Lage als die west- und süddeutschen Bauern. Sie hatten diese im Bauernkrieg im Stich gelassen und bezahlten jetzt damit, daß sie in weniger als hundert Jahren in Leibeigene verwandelt wurden. Die Lage der ostelbischen Bauern drückte auf die Lage der unterdrückten Volksmassen in ganz Deutschland und bildete ein Bleigewicht für den gesellschaftlichen Fortschritt insgesamt.

„...wie dann auch die Bauern und coloni gar kein dominium, nec directum nec utile, auch keine Erbgerechtigkeit aus irgend einem Rechte, weder eigentümlich noch sonsten, daran haben, ...derowegen dann auch der Bauern Söhne ohne Vorwissen der Obrigkeit sich anderswo nicht niederlassen und domicilium nehmen mögen, ...so bezeuget dennoch die Erfahrung, daß öfters Bauernknechte, so der Leibeigenschaft von uns, unsern Amtleuten oder andern ihren Erbherren nicht erlassen sein, mutwillig aus unsern Landen ins Königreich Polen, Fürstentum Preußen und andere Orte laufen, sich daselbst als freie Leute niederlassen, ...ihren Erbherren nicht allein die Leibeigenschaft, sondern auch den Zehenden entziehen, dadurch Mangel an Dienstvolk verursachet wird, wie denn auch bei Absetz- und Veränderung der Höfe die Bauern nicht weichen wollen.
Diesem zu begegnen ordnen und wollen wir, daß keines Bauern Sohn mächtig sein soll, sich eigenes Gefallens außerhalb Landes in Dienst zu begeben."

1616. Pommersche Leibeigenschaft. Aus der Bauern- und Schäferordnung, in: Franz, Günther: Quellen zur Geschichte des deutschen Bauernstandes in der Neuzeit, Darmstadt, 1967, S. 16

„Item, wenn sie schwere, vielfältige und unerträgliche Schatzungen und dazu immer neue auflegen; item, wenn sie jährlich die Zinsen, Holzgeld, Mastgeld und andere Aufsätze gleichwie auch die Lehngelder über die alten Gebräuch und Gebühr zu endlicher Unterdrückung der Armut unermeßlich steigern. Item, wenn sie die Untertanen zwingen, ihren Korn, Wein und anderes zu wohlfeiler Zeit zu verkaufen und danach wieder aufs Teuerste von ihnen anzunehmen und nichts anderes, wenn sie es gleich um einen nähren Pfennig besser bekommen könnten, zu kaufen. Item, wenn sie die Untertanen dahin treiben, drängen und drücken, daß sie wider ihren Willen ihr väterliches Erbe, Äcker, Wiesen, Gärten, Häuser, Grund und Boden verkaufen müssen. Item, wenn sie ihren armen, sonst hoch beschwerten Untertanen mehr und dazu zuvor unerhörte, ungebräuchliche und unerträgliche Fronen auflegen, dafür auch die armen Leute das Ihre nicht warten, noch für sich und ihre armen Kinder ein Stück Brot erwerben können. Item, wenn sie ihren Dienern, Haupt- und Amtleuten, Schöffen und Schultheißen nachlassen, ihres Gefallens denen, die etwas verwirkt, Geldstrafen aufzusetzen. Da gehet es zu, daß es Gott im Himmel erbarmen möchte, sonderlich wo solche Amtspersonen die Hälfte oder den dritten Teil an den Bußen haben. Da wäre es ihnen leid, daß die Leut fromm wären, sondern wollen lieber, daß sie es so machten, daß sie alle Tage zu büßen haben möchten."

Spangenberg, Cyriacus: Adelsspiegel, historischer ausführlicher Bericht: was Adel sei und heiße. Desgleichen von allen göttlichen, geistlichen und weltlichen Ständen auf Erden. Schmalkalden 1591/94. Zit. n. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes. A.a.O., S. 106f.

## Nach dem Bauerkrieg noch drückendere Lasten

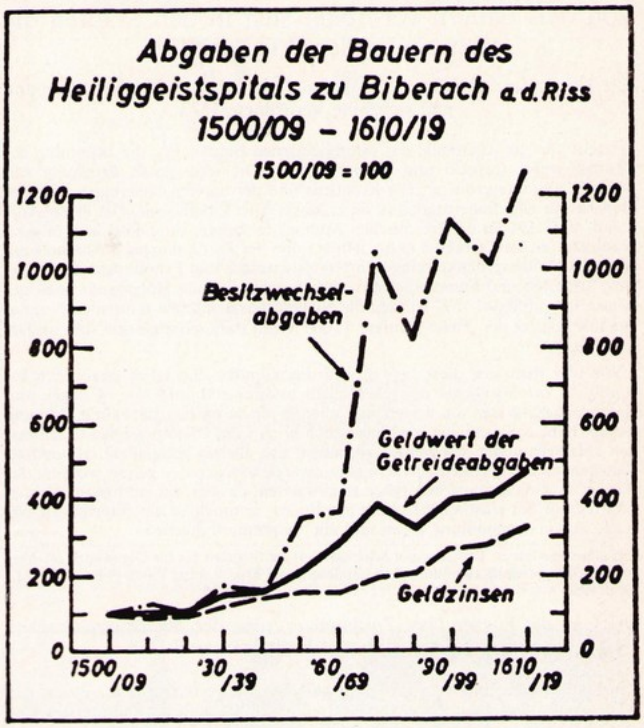


In: Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, a.a.O.

### Regionale Kupferproduktion 1500 – 1619

| Zeit | Oberungarn | | Alpenländer | | Mansfeld | | Gesamtproduktion |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | D.schn. p.a. | % | D.schn. p.a. | % | D.schn. p.a. | % | D.schn. |
| 1 | 2a | 2b | 3a | 3b | 4a | 4b | 5 |
| 1500-1509 | 28000 | 37 | 33000 | 43 | (15000) | (20) | (76000) |
| 1510-1519 | 37000 | 40 | 35000 | 38 | (20000) | (22) | (92000) |
| 1520-1529 | 29000 | 30 | 39000 | 41 | 28000 | 29 | 96000 |
| 1530-1539 | 23000 | 27 | 32000 | 38 | 30000 | 35 | 85000 |
| 1540-1549 | 24000 | 28 | 35000 | 42 | 25000 | 30 | 84000 |
| 1550-1559 | 26000 | 32 | 36000 | 45 | 18000 | 23 | 80000 |
| 1560-1569 | 24000 | 32 | 33000 | 45 | 17000 | 23 | 74000 |
| 1570-1579 | 15000 | 28 | 25000 | 46 | 14000 | 26 | 54000 |
| 1580-1589 | 14000 | 28 | 22000 | 44 | 14000 | 28 | 50000 |
| 1590-1599 | 15000 | 31 | 23000 | 47 | (11000) | (22) | (49000) |
| 1600-1609 | 11000 | 28 | 19000 | 47 | 10000 | 25 | 40000 |
| 1610-1619 | 12000 | 33 | 16000 | 45 | 8000 | 22 | 36000 |

in: Schwerpunkte der Kupferproduktion und des Kupferhandels in Europa 1500-1600, hrsg. v. Hermann Kellenbenz, Köln 1977, S. 193

## Ostelbische Leibeigenschaft und Plantagenwirtschaft

in: Grüll, Georg: Der Bauer im Lande ob der Enns am Ausgang des 16. Jahrhunderts. Abgaben und Leistungen im Lichte der Beschwerden und Verträge von 1597 bis 1598, Linz 1969, S. 75

# Heftige Kämpfe der Bauern in Österreich. Getrennt von den Bauern verbreitet sich in den Städten die Bewegung der Wiedertäufer

## Die Herren und Landleute im Viertel Judenburg an Landeshauptmann und steirische Verordnete 1573

Ursache für die Aufstände der österreichischen Bauern war die Erhöhung des ‚Robat, steur, freygeld und annder gaben'. Die erste große Erhebung von 1572/73 umfaßte größere Teile Kroatiens und der unteren Steiermark. Ziel der Bauern war eine Bauernrepublik unter kaiserlicher Oberhoheit. Der große Aufstand, der 1594 im österreichischen Mühlviertel begann und 1595 sich in ganz Oberösterreich ausgebreitet hatte, wurde unter der Forderung nach Abschaffung aller seit Mannesgedenken eingeführten Neuerungen und Erhöhungen bei Abgaben, Diensten und Steuern geführt und erreichte seinen Höhepunkt nach der Musterung in Steyr. 1597 wurden die Niederösterreichischen Bauernhaufen, deren mächtigster der ‚Helle Haufen' 15000 Mann stark gewesen sein soll, niedergeschlagen.

„Wie wier denn erst diese tage in erfarung kumben, das etlich pauersleith hie umbb der orten sollicher der rebellischen zusammenkhunfft vor 14 Tagen und drey wochen, dessen ain wissen wier aber zuvor darumben gar kain erinderung gehabt haben. So sain wir auch aigentlich bricht, das etlich personen in schwarzen khlaidern under die gemain khumben, sich allerlay gelegenhait erkhundigt, daneben auch von etlichen pauern allerlay argkwonige reden gehört worden, das daraus zu schließen und besorglich zu gewarrten, da wier uns mit unsern geristen phärten auf diß ernstlich erfordern emplössen, so mochten die unterthanen sich auch alda in versamblung thuen und ain verpindnuß machen.

Der steirische Bauer. Leistung und Schicksal von der Steinzeit bis zur Gegenwart, in: Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchivs, hrsg. v. Fritz Posch (4 Bde.), 4. Bd., Graz 1966

## Brief an die Fugger über Zusammenrottung der oberösterreichischen Bauern im Mühl- und Hausruckviertel 1596

„Unsere Bauern sind wie vom Teufel besessen. Sie versammeln sich in den vier Vierteln und man glaubt, daß vorgestern ihrer 18000 zu Kremsmünster gewesen sind. Sie haben aber keine Gewalt geübt, weil man ihnen Speise und Trank, auf ihr erstes Begehren, gereicht hat. Dies haben sie aber nicht annehmen wollen. Es ist ein verzaubertes Wesen an ihnen, daß sie in dieser Kälte auf bloßes Ansagen Weib und Kind verlassen, von Haus und Hof laufen, und dabei weder den Städten, Dörfern, noch Schlössern Gewalt antun. Sie sagen den Untertanen, die sie mit sich ziehen, daß Rösser, Ochsen und Kühe, ja auch die Weiber, hin werden können, und sie versetzen ja auch ihr Vieh da und dort bei den Wirten und vertrinken das Geld. Wir erwarten ihrer eine große Anzahl hier, da die Resolution, die man ihnen eröffnen wird, bereits aus Prag angekommen ist. Ich erfahre, daß in dieser Resolution Ihr Majestät ihnen Gnade gewährt, obwohl sie durch ihren Aufstand Leib und Leben, ja auch ihr Gut verwirkt haben..."

zit.n.: Grüll, Georg: a.a.O., S. 25

## Der Aufstand breitet sich aus. Achaz von Landau in einem Brief an die Verordneten von Niederösterreich vom Dezember 1597

„Si halten disen Proceß, das sie einen Ring schliessen und erfordern die underthannen, so nit geschworn haben, mit gewallt hinein, halten inen vor, wasmassen die underthonnen von den obrigkhaiten beschwärt, derowegen si dise pyndtnuß für die handt zu nemben und den last und das joch von inen zu werffen verursacht, füehren daneben das Exempl ein, das vor zeiten die Schweitzer auch dermaßen bedrängt gewesen, sich aber durch dergleichen verpindtnuß auch ledig gemacht und biß auf dato also frey verbleiben, verlesen inen hernach erliche beschwär articull, darauff mueß ein yeder zwen finger aufreckhen und in namben der heiligen Dreyfaltigkhait schwören, bei einander zu hafften und zu halten, leib, ehr, guet und pluet zuezuseczen und dabei zu verlassen, khnieen darauf nider und betten ein Vatterunser und gibt darnach ain yeder ain khreuzer zum zeugnuß, das es die Schweitzer auch allso gehallten und ein groß geldt versamblet haben. Wan nun diese alles vollendet, lassen sie etliche, so ain tag 5 oder 6 mit inen gezogen, widerumb haim ziehen mit dieser condition, welche stundt inen aufgebotten und ain orth ernent wierd, das sie sich bei verlust leib und lebens, ehr und guett zu inen versamblen sollen, die anderen underthonnen, so nun neulich geduldigt, die nemben sie wieder mit sich und ziehen weiter in ein ander refier engsten und phlagen in gleicher Gestalt, daß sie inen schwören muessen. Von etlichen nemben sie 20 und 24 kreuzer, das sie nen halbziehen erlauben."

ebenda, S.331

## Acht Artikel des Predigers zu Nicheszpurg, iczt gefangen zu Wien mit vil anders, die sich zum andern mal haben tauffen lassen

„Die den herren nit bekennen konnen, sollen nit getauft werden. Wer aigens hat, der mag des Hern abentmals nit tailhaftig sein. Wer ainischer Obrigkait verwant ist, mag nit sellig werden, sol man versteen, daß kain obrigkait sein sol. Der Satan und die gotlosen werden auch entlich sellig. Die heilig schrift ist den glaubigen nit geben, sondern den gotlosen, das sie überwunden werden. Innerhalb zwaien jaren wurd der her von himel komen und mit den weltlichen fursten handeln und kriegen, und die gotlosen werden vertilget, aber die gotseligen und auserwelden werden mit dem Hern herrschen auf erden. All die gelert sein und das evangelium verkunden, sind verkerrer der schrift. Im abentmal des Hern ist allein prot und wein, wiewol sie des nit eins sein. Got sterck sie mit gesichten."

zit.n.: Cornelius, C.A.: Geschichte des Münsterischen Aufruhrs in drei Bänden, Leipzig 1855, Zweites Buch, Beilage VIII, S.282

Die Spättaufe, das Feldzeichen der Wiedertäufer, bedeutete die Leugnung der Autorität des Staates, die Leugnung seiner Berechtigung, das Glaubensbekenntnis seiner Angehörigen zu bestimmen.

## Gemeinschaft der Güter im Münster'schen Wiedertäuferreich

In Münster gelingt es den Wiedertäufern 1534 die Macht zu erobern gegen die Truppen des Bischofs Franz von Waldeck und die mit ihm verbündeten wohlhabenden Bürger und Patrizier. Die Gütergemeinschaft wird durchgeführt, die Stadt gut befestigt und gegen die anstürmenden bischöflichen Truppen verteidigt. 1535 wird die Zerschlagung des Münsterschen Wiedertäuferreichs zur Reichssache erklärt und 100 000 Gulden zu diesem Zweck als Steuer aufgelegt. Im selben Jahr wird in einem wütenden Kampf – auf beiden Seiten sollen 13000 Mann gefallen sein – die Stadt eingenommen, ihre Führer grausam gefoltert und hingerichtet. Die Plebejer konnten schon damals nicht bei der Bekämpfung des Feudalismus und der privilegierten Pfahlbürgerei stehenbleiben, sie mußten über die kaum empordämmernde bürgerliche Gesellschaft hinausgreifen. Aber dieses Hinausgehen nicht nur über die Gegenwart, sondern auch über die Zukunft, konnte nur ein gewaltsames phantastisches sein. Wütend verfolgt nicht nur von der feudalen Reaktion, sondern vom gesamten Bürgertum, wurde die revolutionäre Täuferbewegung zerschlagen. Übrig blieb die Bewegung der Mennoniten, eine Bewegung des wohlhabenden behäbigen Kleinbürgertums und die Lehre, daß kein anderer Zustand der Welt zu erwarten sei, als der bestehende und daß man sich darin zu schicken habe.

„Darnach sind die Propheten, Prädikanten und der ganze Rat zu Rate gegangen, und wollten alles Gut gemein haben. So haben sie aufs erste lassen gebieten, alle diejenigen, die Kupfergeld hätten, das sollten sie bringen auf das Rathaus, man solle ihnen da anders Gelds für geben. Dasselbe ist so geschehen. Als die Propheten und Prädikanten dies sind eins geworden mit dem Rate, so haben sie das lassen verkünden in der Prädikate, das alles Gut sollte gemein sein. So haben sie gesagt in der Prädikate: ‚Liebe Brüder und Schwestern, nachdem als wir einerlei Leute sind, Brüder und Schwestern, ist es Gottes Wille, daß wir unser Geld, Silber und Gold beieinander sollen bringen. Der eine soll soviel haben als der andere. .. Keines Dinges sollt ihr Gebrech haben, es sei Kost, Kleider, Haus und Hof. Was ihr bedürfet, das sollt ihr kriegen ... Da das Gut so gemein gewesen ist, da haben sie in ein jeder Kirchenspiel drei Diakone gesetzt, die das gemeines Gut sollten verwahren von Früchten oder von Korn und von Fleische, von allerlei Essenkost, die in der Stadt war. .. Sie haben auch vor jedem Tor ein Haus gehabt. Dasselbe war ein Haus der Gemeinheit. Da ging ein jeder essen, die vor den Toren Wach hielten und arbeiteten an den Wällen oder in der Graft(Graben)."

Die Wiedertäufer zu Münster 1534/35. Berichte, Aussagen und Aktenstücke von Augenzeugen und Zeitgenossen, Jena, 1923, S.67f

## Angaben über die Berufe der Wiedertäufer in den Straßburger Vergichtbüchern der Jahre 1526-1530

„Ein kürszner; ein hafner; Clemens Ziegler: schneider; ein ferber; ein kieffer; Jacob Grocz: kürszner; Wilhelm Echsel: schuhmacher: Mathis Hiller: kürszner; Jörg Ziegler: schneider; Albrecht Wanner: das schererhandwerk zu erlernen berufen; Johannes Schweblin: ein platner; Hans: schneider; Dieboldt von Sand: gerber; Hans Hubner: satler; Michel Ecker: messerschmid; Gall Fischer: Weber; Steffan Angolt: weber; Hans Craft: messerschmid und vil andere von allerhand handwerck: Hans Bertel: tucher; Stoffel Esinger: schumacher; Hans Seidel: schneider."

zit.n.: Cornelius, C.A.: Geschichte des Münsterischen Aufruhrs in drei Bänden, Leipzig, 1855, Zweites Buch, Beilage VII, S.273

## Blutige Verfolgung der Wiedertäufer im ganzen Reich

„Etliche hat man zerreckt und zerstreckt, Etliche zu Asche und Pulver verbrannt, Etliche an Säulen gebraten, Etliche mit glühenden Zangen zerissen, Einige in Häuser gesperrt und alles miteinander verbrannt. Andere an die Bäume gehenkt, Etliche mit dem Schwert hingerichtet, Etliche ins Wasser gestoßen. Vielen wurden Knebel ins Maul gelegt, dass sie nit sollen reden und sind also zum Tod geführt worden ... Andere sind in finstern Thürmen verhungert oder verfault; gar viele sind eh man sie tödtete, mit allerlei Plag gepeinigt. Etliche, die man zu jung geachtet zum Richten mit Ruten geschwungen worden. .. Vielen wurden Löcher durch die Becken gebrannt und hierauf entlassen. Die übrigen, die von allen entronnen sind, hat man verjagt von einem Land zum Andern, von einem Ort zum Andern."

Vorrede des Geschichtsbuches der Martyrer Christi, 1610. In: Die Geschichtsbücher der Wiedertäufer in Österreich-Ungarn, Wien 1883, S.XIX

In einem Brief des Dr. Eck an den Herzog Georg von Sachsen 1527 wird der Grund für diese grausamen Verfolgungen deutlich: „Denn gar besorgniserregend ist diese Sekte ... denn diese Sekte wurzelt in den Städten."

## Zeittafel

1524 23. Juni. Bauernaufstand in der Landgrafschaft Stühlingen, Beginn des Bauernkrieges;
19. Sept. Aufstand der Plebejer in Mühlhausen;
2. Okt. Beginn des Bauernaufstandes im Hegau;
16. Dez. Erneute Erhebung der Plebejer in Mühlhausen;
24. Dez. Bildung des Baltringer Haufens;

1525 22. Jan. Aufstand der Schwazer Bergknappen gegen die Fugger;
13. Jan. Versammlung der Bauern der Abtei Kempten, Beginn des Aufstandes im Allgäu;
21. Febr. Beginn des Aufstandes am Bodensee;
24. Febr. Bildung des Allgäuer Bundes der aufständischen Bauern;
27. Febr. 12 Memminger Artikel;
Anfang März. Bildung des Seehaufen;
6./7. März. Zusammenschluß des Baltringer und Seehaufen zur Christlichen Vereinigung Oberschwabens;
16./17. März. Wahl des ewigen Rats in Mühlhausen;
22. März. Sturm des Baltringer Haufen auf das Schloß Schemmenberg; Bildung des Odenwälder Haufen;
1. April. Beginn des Bauernaufstands im Bt Württemberg;
2. April. Beginn der Erhebung am Neckar;
Die Allgäuer Bauern gehen ebenfalls zum Angriff über;
4. April. Truppen des Schwäbischen Bundes schlagen die Bauern bei Leipheim;
bis Mitte April. Zerschlagung des Baltringer Haufens;
Anfang April. Zusammenschluß der Rothenburger, Würzburger und der Bauern aus dem Deutschordensgebiet zum Taubertaler Haufen;
6. April. Neuer Aufstand der Hegauer Bauern;
12. April. Sturm der Bürger von Münnerstadt auf das Kloster Bildhausen, Bildung des Bildhäuser Haufens;
Mitte April. Vereinigung der Odenwälder und Neckartäler Bauern
17. April. Weingartener Vertrag zwischen dem Schwäbischen Bund (Truchseß von Waldburg) und den oberschwäbischen Bauern;
18. April. Erhebung der Limburgischen Bauern in Gaildorf, Bildung des Werrahaufens nach Beginn des Aufstandes bei Vacha;
19. April. Heilbronn ergibt sich den Bauern;
23. April. Beginn des Bauernaufstandes in der Pfalz;
25. April. Besetzung Stuttgarts durch die Bauern;
26. April. Nach Zug auf Langensalza Erhebung in Nordthüringen;
27. April. Besetzung Schmalkaldens durch die Bauern;
30. April. Bildung des Frankenhauser Lagers, drittes Zentrum in Thüringen;
8. Mai. Einnahme Würzburgs durch die Bauern;
12. Mai. Nach der Schlacht von Böblingen Zerschlagung des Württemberger Aufstandes;
14./15. Mai. Schlacht bei Frankenhausen; Niederlage der Bauern und Plebejer unter Müntzer;
16./17. Mai. Erhebung der Elsässer Bauern bei Zabern;
24. Mai. Freiburg im Breisgau ergibt sich den Bauern;
2. Juni. Die Odenwälder Bauern werden in der Schlacht bei Königshofen geschlagen;
4. Juni. Niederlage der fränkischen Bauern in der Schlacht von Ingolstadt; Der Bildhäuser Haufen ergibt sich dem Kurfürsten von Sachsen;
8. Juni. Rückeroberung Würzburgs durch die Fürsten;
14. Juni. Niederlage der Pfälzer Bauern in der Schlacht von Pfeddersheim.


Quellen

Agricola, Georg: Zwölf Bücher vom Berg- und Hüttenwesen, Meißen 1556, 4. übers. Aufl., Düsseldorf 1977

Franz, Günther: Quellen zur Geschichte des deutschen Bauernstandes im Mittelalter, Darmstadt 1967

ders.: Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges, Darmstadt 1962

ders.: Quellen zur Geschichte des deutschen Bauernstandes in der Neuzeit, Darmstadt 1967

Fuchs, Walter Peter: Akten zur Geschichte des Bauernkrieges in Mitteldeutschland 2 Bde, Neudr. 1964

Helbig, Herbert: Quellensammlung zur älteren Wirtschaftsgeschichte Mitteldeutschlands, 3 Bde, Weimar 1952

Neocorus, Johann Adolfi: Chronik des Landes Dithmarschen, Kiel 1827

Proesler, Hans: Das gesamtdeutsche Handwerk im Spiegel der Reichsgesetzgebung von 1520 bis 1860, Berlin 1954

Zeumer, Karl: Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Reichsverfassung in Mittelalter und Neuzeit, Leipzig 1904

Darstellungen

Engels, Friedrich: Der deutsche Bauernkrieg, in: Marx/Engels Werke Bd 7, Berlin 1960

Kamnitzer, Heinz: Zur Vorgeschichte des Deutschen Bauernkrieges, Berlin 1953

Smirin, M.M.: Die Volksreformation des Thomas Münzer und der Große Bauernkrieg, 2. Aufl. Berlin 1952

Zimmermann, Wilhelm: Der große deutsche Bauernkrieg, Berlin 1952

Literarisches Werk

Friedrich Wolf, Zwei Dramen aus dem Bauernkrieg: Der Arme Konrad, Thomas Münzer, Berlin 1959


## Kämpfe der Bauern nach dem Bauernkrieg

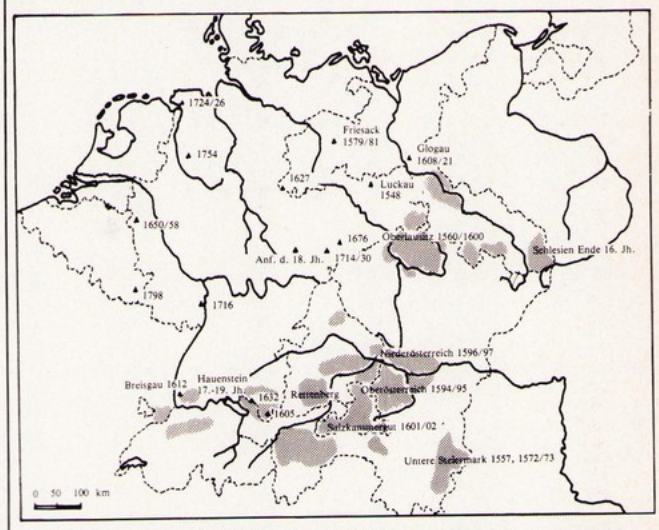


(nach: Gerteis, Klaus: Regionale Bauernrevolten zwischen Bauernkrieg und Französischer Revolution. Eine Bestandsaufnahme, in: Zeitschrift für Historische Forschung 6 (1) 1979, S. 37-62)

Abriß der rebellischen Bauern in Österreich unter der Enns, im Viertel ob dem Wiener Walde und ob Manhartsberg auf vorgehörtem Urteil und gehaltenem Recht an den Orten, wo sie sich rottiert und versammelt haben. Sie sind gestraft worden im jetzt laufenden Jahr 1597."
Holzschnitt im Heimathaus in Freistadt, in: Grüll, Georg, a.a.O.

## Die Wiedertäufer in Mitteleuropa bis zur Mitte des 16. Jh.

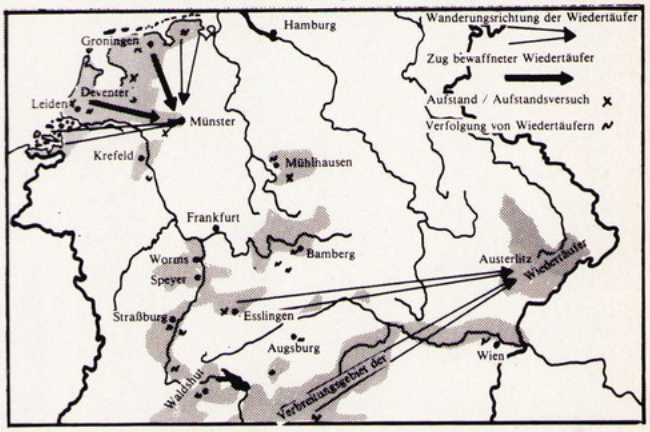


nach: Atlas zur Geschichte a.a.O., S. 49